Sitten und Bildung
der französischen Geistlichkeit nach den Briefen Stephans von Tournai († 1203)

von

Dr. phil. Selmar Scheler

Berlin 1915
Emil Ebering
Mittelstr. 39.

Vorwort.

Der Verfasser der vorliegenden Arbeit, der Oberlehrer an der Oberrealschule zu Jena, Selmar Scheler, hatte sich seit einigen Jahren dem ihm empfohlenen Stoffe mit großer Hingebung gewidmet und keine Mühe gescheut, um entlegener Hilfsmittel habhaft zu werden. Die Arbeit war vollkommen fertig und mir von ihren Anfängen an bekannt, als der Krieg ausbrach. Scheler meldete sich darauf hin sofort zur Doktorprüfung und bestand sie am 1. August 1914 „magna cum laude" in mittlerer und neuerer Geschichte als Hauptfach, in alter Geschichte und semitischer Philologie als Nebenfächern. Unmittelbar darauf rückte er mit der ihm eigenen Frische und Begeisterung ins Feld. Als Leutnant im 19. bayrischen Infanterieregiment fiel er am 9. September 1914 bei Champenoux nordöstlich von Nancy (Französisch-Lothringen).

Ehre seinem Andenken!

Im Einverständnis mit den Angehörigen und Freunden bringe ich die Dissertation hiermit zum Abdruck und schicke den Lebenslauf voraus, den Scheler selbst seiner Meldung zur Promotion beigelegt hatte.

Herr stud. hist. Fritz Rötting aus Weimar hat die Korrekturen mitgelesen und das Register bearbeitet.

Jena, im April 1915.

Alexander Cartellieri.

Lebenslauf.

Ich, Albin Selmar Scheler, bin als Sohn des im April 1897 verstorbenen Fabrikanten Christian Scheler und seiner Ehefrau Auguste geb. Müller am 30. November 1883 zu Welchendorf in S.-Meiningen geboren und bekenne mich zum evangelischen Glauben. Von Ostern 1895 an besuchte ich das Gymnasium zu Schleusingen in Thüringen, das ich Ostern 1902 mit dem Reifezeugnis verließ. Vom Sommersemester 1902 bis Wintersemester 1903/04 einschließlich studierte ich an der Universität Erlangen Theologie. Ich hörte Vorlesungen bei den Herren Bachmann, Bulle, Caspari, Ewald, Haack, Ihmels, Lotz, Wiegand, Th. Zahn und nahm an den Uebungen bei Haack, Koeberle, Lotz und Th. Zahn teil. Darauf war ich zwei Semester an der Universität Berlin immatrikuliert. Hier hörte ich Vorlesungen bei den Herren Adelsdorff, Frhr. v. d. Goltz, Gunkel, Harnack, Kaftan, Nic. Müller, Pfleiderer, Pischel, Simons, Thiele, B. Weiß, v. Wilamowitz-Moellendorff und beteiligte mich an den Uebungen bei Kaftan, Kleinert, Simons. Im Sommersemester 1905 bezog ich die Universität Jena, an der ich bis Beginn des Wintersemesters 1907/08 immatrikuliert war. Nachdem ich im September 1905 vor der Prüfungskommission in Meiningen das 1. theologische Examen bestanden hatte, setzte ich in Jena meine Studien fort, besonders widmete ich mich dem Studium der Geschichte. In der Zeit vom Sommersemester 1905 bis Wintersemester 1907/08 nahm ich an den Vorlesungen bei den Herren Baentsch, Cartellieri, Delbrück, Dove, Eucken, Gelzer, Judeich, Keutgen, Liebmann, Lietzmann, Mentz, Nippold, Pick, Rein, Staerk, Stoy, Thümmel, Weinel teil und war Mitglied folgender Seminare: des alttestamentlichen des Herrn Professor Baentsch (2 Semester); des historischen des Herrn Professor Cartellieri (3 Semester); des Seminars für alte Geschichte des Herrn Professor Gelzer (2); des praktisch-theologischen des Herrn Professor Thümmel (1); des orientalischen des Herrn Professor Vollers (1). Gleichzeitig beteiligte ich mich an den historischen, wirtschaftsgeschichtlichen und pädagogischen Uebungen des Herrn Professor

Keutgen (4 Semester), an den hebräischen Uebungen des Herrn Professor Baentsch (2) und H. Hilgenfeld (1) und an den neutestamentlichen Uebungen des Herrn Professor Weinel. Starke Anregung während meiner Studienzeit verdanke ich vor allem den Professoren Pfleiderer, Baentsch und Weinel auf theologischem, den Professoren Cartellieri und Keutgen auf historischem Gebiete.

Am 30. Januar 1909 bestand ich die Prüfung für das Lehramt an höheren Schulen; ich erhielt die Lehrbefähigung für die 1. Stufe in Religion, Hebräisch, Geschichte zuerkannt. Vom 1. April 1909 bis 31. März 1910 genügte ich meiner Militärpflicht bei dem 19. Infanterieregiment in Erlangen. Ostern 1910 begann ich mein Seminarjahr am Großherzoglichen Gymnasialseminar in Jena. Ostern 1911 wurde ich als wissenschaftlicher Hilfslehrer an der Oberrealschule in Jena und Ostern 1912 als Oberlehrer an dieser Anstalt angestellt.

Jena, den 15. März 1914.

gez. Selmar Scheler.

Inhaltsverzeichnis.

Seite

Zweiter Teil:

Die Bildung der französischen Geistlichkeit.

Literatur.

Allgemeines.

L. **d'Achery**: Spicilegium sive collectio veterum aliquot scriptorum, qui in Galliae bibliothecis delituerant. III, 2. A. von L. F. J. de la Barre. Parisiis 1723.

G. v. **Below**: Zur Geschichte der Entstehung des ausschließlichen Wahlrechtes der Domkapitel. Bonner Diss. Leipzig 1883.

G. **Bourbon**: La licence d'enseigner et le rôle de l'écolâtre au moyen-âge. Revue des questions historiques XIX, 513—553. Paris 1876.

A. **Budinszky**: Die Universität Paris und die Fremden an derselben im Mittelalter. Berlin 1876.

C. E. **Bulaeus**: Historia Universitatis Parisiensis I, II. Parisiis 1665.

A. **Cartellieri**: Philipp II. August, König von Frankreich. 3 Bde. Leipzig-Paris 1899—1910.

A. **Chéruel**: Dictionnaire historique des institutions, mœurs et coutumes de la France. 7. Aufl. Paris 1899.

U. **Chevalier**: Répertoire des sources historiques du moyen-âge. Bio-Bibliographie (Literaturangaben). 2. Aufl. Paris 1905. I, 1390 f.

L. **Delisle**: Catalogue des actes de Philippe-Auguste. Paris 1856.

H. **Denifle**: Die Universitäten des Mittelalters bis 1400. I. Berlin 1885.

Denifle-Chatelain: Auctarium chartularii universitatis Parisiensis. 2 Bde. Parisiis 1894, 1897.

S. M. **Deutsch**: Bernhard, Abt von Clairvaux. Real-Encycl. II (1897), 623 ff.

— Cistercienser. Real-Encycl. IV (1898), 116 ff.

G. **Dubois**: Historia ecclesiae Parisiensis. II. Parisiis 1710.

J. G. V. **Engelhardt**: Richard v. St. Viktor und Johannes Ruysbroek, Erlangen 1838.

K. **Eubel**: Hierarchia catholica medii aevi (1198—1503). 2. Aufl. I. Münster 1913.

Gall. chr. = Gallia christiana in provincias ecclesiasticas distributa. 16 Bde. Anastatischer Neudruck. Paris 1856 ff.

B. **Gams**: Series episcoporum ecclesiae catholicae. Ratisbonae 1873. Nachtrag 1886.

G. **Grützmacher**: Cluny und die Cluniacenser. Real-Encycl. IV (1898), 181—86.

A. **Hauck**: Kirchengeschichte Deutschlands I, 2. Aufl. (1898); II—IV, 3. u. 4. Aufl. (1912, 1906, 1913); V, 1 1. u. 2. Aufl. (1911). Leipzig.

— Kapitel. Real-Encycl. X (1901), 35—43.

M. **Heimbucher**: Die Orden und Kongregationen der katholischen Kirche. 2. Aufl. 3 Bde. Paderborn 1907, 1908.

P. **Hinschius**: System des katholischen Kirchenrechts. II und III Berlin 1878.

Hist. litt. = Histoire littéraire de la France. 33 Bde. Paris 1733—1906. Auch zum Teil anastatischer Neudruck.

Holstenius-Brockie: Codex regularum monasticarum et canonicarum II. Augustae Vindelicorum 1759.

F. **Hugonin**: Essai sur la fondation de l'école de Saint-Victor de Paris. Migne, CLXXV (1879).

E. **Jacobi**: Der Prozeß im Decretum Gratiani und bei den ältesten Dekretisten. Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte. Kanonist. Abt. XXXIV (1913), 223 ff.

Ph. **Jaffé**: Regesta pontificum Romanorum (— 1198); 2. Aufl. von S. Loewenfeld, F. Kaltenbrunner, P. Ewald; 2 Bde. Leipzig 1885, 1888.

F. **Kogler**: Beiträge zur Geschichte der Rezeption und der Symbolik der legitimatio per subsequens matrimonium. Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte; Germanist. Abt. XXV (1904), 94—171.

J. H. **Kurtz**: Lehrbuch der Kirchengeschichte. 13. Aufl. von G. N. Bonwetsch und P. Tschackert, 2 Bde. Leipzig 1899.

A. **Liebner**: Hugo von St. Viktor und die theologischen Richtungen seiner Zeit. Leipzig 1832.

A. **Luchaire**: Louis VII. Philippe Auguste. Louis VIII (1137—1226). Histoire de France depuis les origines jusqu'à la revolution, p. p. E. Lavisse, III, 1. Paris 1901.

G. W. **Marlot**: Metropolis Remensis historia I u. II Insulis et Remis 1666, 1679.

E. **Martène** und U. **Durand**: Thesaurus novus anecdotorum. 5 Bde. Lutetiae Parisiorum 1717.

— — Veterum scriptorum et monumentorum historicorum, dogmaticorum, moralium collectio amplissima II. Parisiis 1724.

E. **Michael**: Geschichte des deutschen Volkes vom 13. Jahrhundert bis zum Ausgang des Mittelalters. 2 Bd. Freiburg 1899.

K. **Müller**: Kirchengeschichte I; Anastatischer Neudruck. Tübingen 1905.

F. **Nitzsch**: Abälard; Real-Encycl. I (1896), 14—25.

Obituaires = Recueil des historiens de la France. Obituaires I—III: Obituaires de la province de Sens. Paris 1902, 1906, 1909.

F. **Paulsen**: Die Gründung der deutschen Universitäten im Mittelalter. Hist. Zeitschrift XLV (1881), 251—311.

— Geschichte des gelehrten Unterrichts auf den Deutschen Schulen und Universitäten vom Ausgang des Mittelalters bis zur Gegenwart. 2 Bde. 2. Aufl. Leipzig 1896.

A **Potthast**: Regesta pontificum Romanorum (1198—1304). 2 Bde. Berlin 1874 f.

H. **Rashdall**: The Universities of Europe in the Middle ages. I. Oxford 1895.

Real-Encycl. = Realencyclopädie für protest. Theologie und Kirche. 24 Bde. herausg. von A. Hauck. 3. Aufl. Leipzig 1896/1913.

H. **Reuter**: Geschichte der religiösen Aufklärung im Mittelalter. 2 Bde. Berlin 1875, 1877.

Roberti canonici S. Mariani Autissiodorensis Chronicon, herausgeg. von O. Holder-Egger. M. G. SS. XXVI, 219 ff.

E. **Sackur**: Die Cluniacenser in ihrer kirchlichen und allgemeingeschichtlichen Wirksamkeit bis zur Mitte des 11. Jahrhunderts. 2 Bde. Halle 1892. ff.

F. C. v. **Savigny**: Geschichte des römischen Rechtes im Mittelalter; 2. Aufl.; 7 Bde. Heidelberg 1834—1851.

K. **Sturmhoefel**: Gerhoh von Reichersberg über die Sittenzustände der zeitgenössischen Geistlichkeit. Diss. Leipzig 1888.

A. **Werminghoff**: Geschichte der Kirchenverfassung Deutschlands im Mittelalter. I. Hannover-Leipzig 1905.

— Verfassungsgeschichte der deutschen Kirche im Mittelalter. 2. Aufl. Leipzig-Berlin 1913.

O. **Zöckler**: Askese und Mönchtum. 2. Aufl., 2 Bde. Frankfurt a. M. 1897.

— Benedikt von Nursia, Benediktinerregel, Benediktinerorden. Real-Encycl. II (1897), 577—588 .

— Genovefa, die Heilige, Patronin der Stadt Paris. Real-Encycl. VI (1899), 514—16).

— Orden von Grandmont. Real-Encycl. VII (1890), 60 ff.

Benutzte Ausgaben der Briefe Stephans.

Die am Schluß S. 97 ff. gegebene Beilage stellt die Briefnummern von Desilve und von Migne einander gegenüber.

J. J. **Brial**: Notice des manuscrits latins de la bibliothèque du roi, nos 8630 A, 8566 A, 2923, contenant les lettres d'Étienne, successivement abbé de Saint-Euverte d'Orléans et de Sainte-Geneviève à Paris, puis évêque de Tournai. Notices et extraits des manuscrits de la bibliothèque du roi et autres bibliothèques X, 2. Teil (1818), 66—121.

J. **Desilve**: Lettres d'Étienne de Tournai. Paris-Valenciennes 1893.

J. P. **Masson**: Epistolae Stephani, primo beati Evurcii Aurelianensis ad Ligerim praefecti, postea sanctae Genovefae Parisiensis abbatis, tandem Tornacensis episcopi, ab anno 1159—1196. Zusammen mit den Briefen Gerberts v. Reims und Johanns v. Salisbury. Parisiis 1611. 519—707.

J. P. **Migne**: Patrologiae cursus completus; lateinische Serie CCXI (1855), 295—580.

A. **Miraeus**: Opera diplomatica et historica; 2. Aufl. von J. F. Foppens, 3 Bde. Bruxellis 1723—1734.

C. du **Molinet**: Magistri Stephani, abbatis S. Genovefae Parisiensis, tum episcopi Tornacensis epistolae. 2. Ausgabe. Lutetiae Parisiorum 1682.

Recueil des historiens des Gaules et de la France; herausgeg. von J. J. Brial, 2. Aufl. von L. Delisle. XIX (1880), 282—306.

Biographisches über Stephan.

Bernois: Étienne de Tournai 1128—1203. Académie de Sainte-Croix d'Orléans. Lectures et mémoires. XI (1905), 12—121.

L. **Bourgain**: La chaire francaise au XIIe siècle d'après les manuscrits. Paris 1879.

W. **Cave**: Scriptorum ecclesiasticorum historia litteraria. 2. Aufl. Genevae 1705.

F. **Cohrs**: Stephan von Tournay. Real-Encycl. XIX (1907), 6—7.

L. E. **Dupin**: Estienne, évêque de Tournai. Nouvelle bibliothèque des auteurs ecclésiastiques, 2. Ausg. Paris 1897. IX, 176—178; 219.

J. A. **Fabricius**: Bibliotheca latina mediae et infimae aetatis. 6 Bde. Florent. 1858 f.

M. **Facy**: Note sur le style employé par Étienne de Tournai pour dater ses actes. Bibliothèque de l'École des chartes LXIX (1908), 169—184.

P. Féret: L'abbaye de Sainte-Geneviève et la congrégation de France 2 Bde. Paris 1883.

C. Fleury: Histoire ecclésiastique XV, 1153—1197. Bruxelles 1722.

Gall. chr.: Ecclesia Tornacensis, Gall. chr. III (1725), 215. Lebensabriß Stephans.

J. J. Brial: Étienne, abbé de Sainte-Geneviève à Paris, puis évêque de Tournai. Hist. litt. XV (1869), 524—587; XVI (1892), 531—534.

Hoefer: Nouvelle biographie générale depuis les temps les plus reculés jusqu'à nos jours XV (1856), 630—632.

C. Oudin: Supplementum de scriptoribus vel scriptis ecclesiasticis. Parisiis 1686.

— Commentarius de scriptoribus ecclesiae antiquis II, 1647—50. Lipsiae 1722.

Pataud: Étienne de Tournai. Biographie universelle ancienne et moderne, 2. Aufl. XIII, 146. Paris-Leipzig (ohne Jahresangabe).

J. Fr. v. Schulte: Die Geschichte der Quellen und Literatur des canonischen Rechtes von Gratian bis auf die Gegenwart. I, 133—136; 251—255. Stuttgart 1875.

— Die Summa des Stephanus Tornacensis über das Dekretum Gratiani. Gießen 1891.

A. Wauters: Étienne, évêque de Tournai. Bibliographie nationale de Belgique VI (1878), 719—725.

Zeck: Stephan von Tournai. Wetzer und Weltes Kirchenlexikon oder Encyklopädie der katholischen Theologie und ihrer Hilfswissenschaften. 2. A. Begonnen von Hergenröther, fortges. von F. Kaulen. XI (1899), 770—771.

Sitten und Bildung der französischen Geistlichkeit
nach den Briefen Stephans von Tournai († 1203)

Die große kirchliche Reformbewegung des 11. Jahrhunderts, die von Cluny ausgegangen war, hatte nicht das erreicht, was ihre Freunde erwartet hatten. Wohl hatte sie dem Papsttum eine gewaltige Macht zugeführt, aber was ihr die Hauptsache erschien, eine durchgehende Reform des Klerus, war nicht gelungen. Vielmehr schien dieser gerade infolge des fast fünfzigjährigen Kampfes zwischen Kaisertum und Papsttum verwilderter als zuvor. Cluny selbst, das noch in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts unter seinem Abt Hugo (1049—1109) die Reformbewegung getragen hatte, erschlaffte schließlich unter dem großen Reichtum, der ihm zugeflossen war, und wies bereits am Anfang des 12. Jahrhunderts Zeichen des Verfalls auf. Aber mochte auch von Cluny selbst für die Reform nichts mehr zu erwarten sein, die Reformgedanken, die es hervorgebracht hatte, waren keineswegs verschwunden. In einer starken Partei lebten und wirkten sie fort. Aus ihrer Mitte heraus erfolgten gegen Ende des 11. und Anfang des 12. Jahrhunderts die Ordensgründungen der Cistercienser, welche anstelle der Cluniacenser die Arbeit an der Erneuerung des Mönchtums aufnahmen und fortführten, und der Prämonstratenser, ebenso die Reform des Weltklerus, die in Frankreich besonders von dem regulierten Stift St. Viktor bei Paris ausging und in Deutschland an Männern wie Gerhoh von Reichersberg und Konrad von Salzburg eifrige Förderer fand. Die Ausbreitung der neuen Orden und die Ausdehnung, welche die Reform des Weltklerus gewann, geben dem 12. Jahrhundert ein besonderes Gepräge in kirchlicher Beziehung.

Neben dieser Neubelebung des asketischen Ideales, die um die Mitte des 12. Jahrhunderts ihren Höhepunkt erreicht hat und von da an zu einem gewissen Stillstand gelangt, ist für das

12. Jahrhundert, besonders in seiner zweiten Hälfte, die zunehmende Macht des Papsttums charakteristisch: Seit Alexanders III. Tagen hatte es seine Ansprüche eher gesteigert als herabgesetzt; seine Legaten durchzogen alle Länder, mit höchster Vollmacht ausgestattet und stets bereit, in alle Angelegenheiten sich einzumischen. Die Zahl der Appellationen, die an die römische Kurie gebracht wurden, war seit Innocenz II. bedeutend gewachsen[1], die kirchliche Gesetzgebung äußerte sich nicht nur in den großen Lateransynoden des 12. Jahrhunderts, sondern vor allem auch in einer Fülle von päpstlichen Dekretalien. Diese wurden ebenso wie die Konzilskanones um die Mitte des 12. Jahrhunderts gesammelt und bilden von da an die Grundlage der kirchlichen Rechtsprechung und Rechsentwicklung.

Bezeichnend ist ferner für das zu Ende gehende 12. Jahrhundert das Entstehen der Universitäten Bologna und Paris. Damit beginnt sich die Wissenschaft von der Kirche frei zu machen, sie hört auf, lediglich kirchlich bestimmt zu sein. An den neu erstehenden Universitäten, besonders Paris, kam eine neue Lehrmethode zum Sieg: die dialektische, die sich an Aristoteles' logischen Schriften geschult hatte. Schon seit Berengars und Lanfranks Zeiten hatte sie Anhänger, Abaelard gebrauchte sie überzeugend bei seiner Kritik des kirchlichen Dogmas. Trotz starker Befehdungen und entschiedenen Widerspruchs, vor allem von seiten der Schule von St. Viktor, setzte sie sich durch. An den weltlichen Schulen von Paris fand sie guten Boden. Mit dem Entstehen der Universität Paris war ihr Sieg entschieden über den kirchlichen Traditionalismus, den „strengen Ueberlieferungsglauben", der „den positiven Bestand der Ueberlieferung ebenso als Gesetz des Glaubens hinnahm und auf Prüfung seiner Berechtigung verzichtete, wie der Rechtslehrer das positive Recht, das er vor sich hat[2]".

1. K. Müller I, 502. Sturmhoefel 32.
2. K. Müller I, 434.

Für die Zeit des Ausgangs des 12. Jahrhunderts bilden die Briefe des Bischofs Stephan von Tournai eine wertvolle kulturgeschichtliche Quelle. Selbst aus einem regulierten Stift hervorgegangen, ist Stephan ein begeisterter Freund der Reform des Weltklerus. An allen Fragen, welche die Geistlichkeit bewegen, nimmt er regen Anteil. Deshalb bedeutet sein Briefwechsel eine bemerkenswerte Sammlung von Nachrichten zur Geschichte der französischen Geistlichkeit seiner Zeit[3].

Stephans Leben.

Stephans Heimat ist Orléans[4]. Dort wurde er im Jahre 1128 geboren, wie Brial[5] gegenüber Du Molinet[6], der 1135 als Geburtsjahr annahm, festgestellt hat. Für dies Datum kommen Stephans eigene Angaben in seinem Brief an den Erzbischof Wilhelm von Reims in Betracht[7]. Hier entschuldigt er sich, daß es ihm wegen seines hohen Alters nicht möglich sei, zu der von Wilhelm auf Sonntag Oculi festgesetzten Weihe des Bischofs von Châlons, seines „lieben Freundes", nach Reims zu kommen, und bittet um Dispens. Die hier erwähnte Weihe kann nicht, wie Du Molinet annahm[8], die Gerards von Douai im Jahre 1203 gewesen sein; denn diese vollzog nicht Wilhelm,

---

3. Zugrunde gelegt ist die Ausgabe der Briefe von Desilve. Ich gebe nur die Seitenzahl und die Briefnummer an.

4. An den Abt von St. Euverte in Orléans schreibt er: Moveat vos . . . civitatis unitas, qua nobis et vobis nativitatis communionem sortitur. 32 Nr. 15. Betreff der Adresse dieses Briefes: Anm. 1 und Migne CCXI, 475. — Ferner seine Bitte für seinen ehemaligen Lehrer in Orléans: cogit nos . . . municipium commune, quod ambos edidit et aluit 72 Nr. 57; 88 Nr. 74.

5. Hist. litt. XV, 525 (Brial).

6. Migne CCXI, 295 u. 533, Anm. 67; ebenso Gall. chr. VIII, 1575.

7. 266 Nr. 215.

8. Migne CCXI, 532, Anm. 63.

der bereits am 7. September 1202 gestorben war[9], sondern, da Reims ohne Erzbischof war, das Kapitel mit den Suffraganbischöfen von Reims[10]. Gemeint ist vielmehr die Weihe seines Vorgängers Rotrod du Perche, der 1195 noch nicht geweiht war, obwohl er schon 1190 gewählt war[11]. Seine Weihe fand 1196 in Reims statt[12]. Danach stammt Brief 215 aus dem Jahre 1196.

Sicherer spricht eine andere Notiz desselben Briefes 215 für 1196 als Abfassungsjahr: Stephan hat — so schreibt er — für Sonntag Judica (7. April) durch den König eine Vorladung nach Paris erhalten, um als Schiedsrichter in einer Streitsache zwischen der Kirche von Kala (Nonnenkloster Chelles) und dem Bischof von Paris zu wirken. Er folgte dem königlichen Befehl, und zusammen mit dem Bischof Theobald von Amiens und den Aebten Hugo von St. Denis und Robert von St. Germain-des-Prés entschied er den Streit wesentlich zugunsten des Pariser Bischofs[13]. Unzufrieden mit diesem Schiedsspruch appellierte die Aebtissin von Chelles nach Rom. Coelestin III. bestätigte unter dem 23. November 1196 mit ausdrücklichem Hinweis auf den Entscheid der „episcopi et abbates" ihren Schiedsspruch und bestimmte, daß sich die Aebtissin dem Bischof von Paris unterzuordnen habe[14]. Brief 215 ist somit mit Sicherheit ins Jahr 1196 zu verlegen.

Septuagesima dieses Jahres, am 18. Februar, ist Stephan, „wenn er sich recht entsinnt", 68 Jahre alt geworden. Er ist demnach am 18. Februar 1128 geboren[15].

---

9. Gams 608; Eubel I, 419; Marlot I, 453; Hist. litt. XV, 517; Roberti Autissiodorensis Chronicon 262.

10. Gall. chr. IX, 884; Martène-Durand, Thesaurus III, 988.

11. Gall. chr. IX, 883; Hist. litt. XV, 525.

12. sacrum Remis 267 Nr. 215.

13. Gall. chr. VII, Instrumentum 77.

14. Jaffé-Loewenfeld 17 447; Dubois, Hist. eccl. Par. II, 212.

15. Eubel I, 489, Anm. 1. — Brial dagegen nimmt als Geburtstag Septuagesima 1128, d. i. der 19. Februar, an: Hist. litt. XV,

Ueber seine Eltern finden wir keine Angaben in seinen Briefen, nur einen gleichnamigen Bruder, ebenfalls Kleriker, erwähnt er[16]. Für ihn hat er sich öfters verwandt. Schon in früher Jugend wurde Stephan der Kathedrale von Orléans, der Heiligkreuzkirche, übergeben[17]. Hier wuchs er auf und erhielt den ersten Unterricht in der Grammatik von einem Magister A., der uns nach manchen Schicksalen als Mönch im Benediktinerkloster Charité-sur-Loire wieder begegnet[18]. Zwischen 1153 und 1158, wahrscheinlich schon im Jahre 1153, wurde er Regularkanoniker an dem Stift St. Euverte in Orléans[19]. Stephan

---

525. — Ueber den dritten Anhaltspunkt zur Bestimmung des Geburtstages Stephans im Br. 215 habe ich keinen Nachweis finden können. Er sagt da, er habe in demselben Jahre (1196) eine Vorladung des Königs nach Vaudreuil (iuxta Vallem de Rodolio) zu einem sollemne colloquium erhalten, und zwar auf den Sonntag Laetare (31. März). Cartellieri III, 119 ff. — In einem Briefe, den Desilve in die Jahre 1188—1190 setzt, sagt er von sich: Sexagesimum et ultra . . . annum explevi 181 Nr. 155.

16. 160 Nr. 137; 258 Nr. 207; 296 Nr. 240; 291 Nr. 234; 306 Nr. 247.

17. In ecclesia sancte Crucis Aurelianensis a puero nutritus 88 Nr. 74; 72 Nr. 57.

18. Cogit nos . . . a primis litterarum rudimentis prisca viri noticia, municipium commune . . . 72 Nr. 57; 73 Nr. 58; 74 Nr. 59. — Bernois S. 14 nennt diesen Magister Anceau.

19. Die Zeit seines Eintritts läßt sich ungefähr aus 387 Nr. 10 ermitteln. In diesem Briefe an den Bischof Hugo von Orléans erklärt Stephan, daß die Bischöfe seiner Vaterstadt zu seiner Zeit niemals von St. Euverte aliquam procurationem empfangen hätten. Es sei jetzt — der Brief stammt aus seiner Bischofszeit — fast 45 Jahre her, daß er Regularkanoniker an St. Euverte geworden sei. Der Brief kann frühestens 1198 geschrieben sein, denn erst in diesem Jahre wurde Hugo de Garlande Bischof von Orléans (Eubel I, 118), spätestens aber 1203. Dann wäre Stephan frühestens 1153, spätestens 1158 in das Stift St. Euverte eingetreten. Da aber Fragen wie die in dem Briefe behandelte nach den Pflichten der einzelnen Kirchen dem Bischof gegenüber meistens bei Neuwahlen akut wurden, so ist mit großer Wahrscheinlichkeit der Brief 387 Nr. 10 in das Jahr 1198 zu verlegen und für Stephans Eintritt in

hatte wohl gerade seine Studienzeit in Bologna hinter sich, als er das Gewand eines Religiosen nahm. Brial wird recht haben, wenn er Stephans Eintritt in das regulierte Stift St. Euverte in die Zeit kurz nach seiner Rückkehr von Bologna setzt. Dort hatte er römisches und kanonisches Recht studiert[20]. Er entsinnt sich später gern des dortigen Rechtslehrers Albericus de Porta Ravennate[21], ebenso kennt er den Juristen Wilhelm de Cabriano[22]; desgleichen wird seine Bekanntschaft mit dem Kardinalpriester Peter von Tusculum aus der Bologneser Zeit herrühren[23]. Stephan war Schüler des berühmten Juristen Bulgarus, gleichzeitig mit dem späteren Erzbischof Heraklius von Caesarea, der Theologie studierte, und denkt noch gern an die iocosae confabulationes, die Witze, die sie über die Universität und ihre Lehrer machten[24].

In den Schulen von Bologna hat er auch den späteren Papst Urban III. kennen gelernt[25], mit dem nachmaligen Kardinal Gratian im Auditorium des Bulgarus zusammen gesessen[26]. Auch den Archidiakon von Ely, Richard, kennt er von Bologna her[27]. Seinem Aufenthalt daselbst verdankt er die gründlichen juristischen Kenntnisse, die ihn zu einem der namhaftesten Kanonisten seiner Zeit machten und seinem Namen auf dem Gebiete des kanonischen Rechts bleibende Bedeutung sichern[28].

---

das Kapitel von St. Euverte etwa das Jahr 1153 anzunehmen. Brial (Hist. litt. XV, 526) und nach ihm Féret (I, 127) nehmen „gegen 1155" an, Bernois 20: 1153, Gall. chr. VIII, 1575 anno saltem 1158, forte etiam 1153.

20. 92 Nr. 78.
21. 40 Nr. 25; Savigny IV, 225 ff.
22. 40 Nr. 26; Savigny IV, 237 ff
23. amplector scolarem 70 Nr. 56.
24. 92 Nr. 78.
25. 159 Nr. 136.
26. 57 Nr. 44; Savigny IV, 75 ff.
27. qui scolaribus amabilis eras . . . in recessu tuo Bononiensi 347 Nr. 275.
28. v. Schulte, Geschichte der Quellen und der Literatur des

Als er aus Bologna zurückgekehrt war, trat er in das Stift St. Euverte ein und bekleidete die Stelle eines Chorherrn bis 1167. In dieser Zeit muß er vorübergehend auch in Chartres sich aufgehalten, ja eine Präbende an der dortigen Kathedrale besessen haben; denn er nennt den Dekan und den Succentor der Kirche von Chartres seine Freunde „auf Grund langen Zusammenlebens" und kann für sie eintreten infolge ihrer „alten Gemeinschaft"[29]. Ebenso erwähnt er, daß er die beneficia der Kirche von Chartres in reichlichem Maße genossen habe und noch genieße[30]. Für den Aufenthalt in Chartres würde auch ein Brief sprechen, in dem sich Stephan bei dem Abt von St. Euverte entschuldigt, daß er trotz dreimaliger Aufforderung noch nicht in sein Stift in Orléans zurückgekehrt sei[31]. Mag auch dieser Brief aus Chartres mit Desilve als eine Stilübung anzusehen sein, trotzdem könnte man aus den andern angeführten Momenten schließen, daß Stephan von seinem Abt Roger[32] für gewisse, sicherlich kürzere Zeit nach Chartres an die dortige Domschule, die sich gewisser Berühmtheit erfreute[33], geschickt war und während dieser Zeit eine Präbende an der dortigen Kathedrale besaß[34].

An dem Stift St. Euverte stieg Stephan schnell zu hohem Ansehen; denn als der Abt Roger im Jahre 1167 sein Amt niederlegte[35], wurde er zu seinem Nachfolger gewählt. Als

---

canonischen Rechts I, 133—136. (Die Biographie enthält viele Irrtümer.) Derselbe, Die Summa usw. Dazu E. Jacobi, Der Prozeß usw.

29. 55 Nr. 42.

30. quanto altius beneficia ipsius et sensimus et sentimus 56 Nr. 43.

31. 42 Nr. 28.

32. Gall. chr. VIII, 1575.

33. K. Müller I, 434, 458, 472; Gall. chr. VIII, 1126 ff.; Bourbon 524.

34. Hist. litt. XV, 527.

35. 398 Nr. 4 aus dem Jahre 1168: Rogerio, qui nuper curae prelationis, quam in ecclesia beati Evurtii diu sustinuerat, humiliter

kurz nach seiner Wahl der Dekan von Orléans, Johann de la Chaine[36], ermordet wurde, erhielt er auf der Provinzialsynode von Sens von dem Erzbischof von Sens, seinem Metropolitan, den Auftrag, die Beschwerde der Synode über den Mord dem König zu übermitteln und um Bestrafung des Schuldigen zu bitten. Durch die Erfüllung dieses Auftrages zog er sich die Ungnade Ludwigs VII. zu, was ihn schmerzlich berührte und veranlaßte, Wilhelm von Champagne, den Erwählten von Chartres, um Verwendung beim König zu bitten; denn die königliche Ungnade könne er ebensowenig wie seine arme Kirche ertragen[37].

Als Abt eines regulierten Chorherrnstiftes hatte Stephan reichlich Gelegenheit, im Geist der Reformbewegung von St. Viktor zu wirken. Deren Ziele waren die sittliche Hebung des Weltklerus und die Durchführung des gemeinsamen, nach klösterlichem Vorbilde geregelten Lebens der Kleriker an den Kollegiat- und Domstiftern. In diesem Sinne hat er sein Stift, das um das Jahr 1140 der Reform zugeführt worden war[38], verwaltet und geleitet. Noch als Greis entsinnt er sich gern seiner Tätigkeit an St. Euverte und der dort geschaffenen Zustände. Die Erinnerung an diese Zeit erscheint ihm als ein Lichtblick in seinem Alter, als ein sollacium[39]. Wie für das innere Gedeihen seines Stiftes, so sorgte er auch für das äußere. Er ging daran, die Gebäude, vor allem die Kirche, welcher gänzlicher Verfall drohte, zu erneuern und zu vergrößern. Da die Mittel des armen[40] Stiftes für diesen Zweck nicht genügten,

---

sponte renuntiavit; Hist. litt. XV, 527; Gall. chr. VIII, 1575; Cartellieri I, Beilagen 50.

36. Gall. chr. VIII, 1503 f.; Hist. litt. XV, 527; indigna morte 17 Nr. 2.

37. 17 Nr. 2; 69 Nr. 55.

38. Gall. chr. VIII, 1574; VIII, Instr. 507; 88 Nr. 74; 87 Nr. 73.

39. 376 Nr. 301.

40. ecclesie nostre paupertas 69 Nr. 55. — Die Armut des Stiftes wird auch von anderer Seite bestätigt: pauperi ecclesie illi 87 Nr. 83.

sandte er einige seiner Kanoniker mit den Reliquien der Kirche in die benachbarten Bistümer, bis nach Tours, um in Städten und Dörfern milde Gaben zu sammeln[41].

In einer Urkunde vom Jahre 1194, die nur von Stephan stammen kann, erwähnt er, daß ihn „die Kirche des hl. Bartholomäus in Noyon als Bruder und Kanoniker aufgenommen hatte, bevor er zum Abt von St. Genovefa in Paris erhoben oder sogar durch Gottes Gnade auf den Bischofstuhl von Tournai befördert wurde"[42]. An dem Wortlaut läßt sich nicht rütteln, nur fragt es sich, ob Stephan wirklich Kanoniker an dem regulierten Stift St. Barthélemi in Noyon war — darauf ließe der Ausdruck nos receperat schließen —, oder ob er nur als Chorherr gewählt war, aber die Wahl nicht annahm — dafür spräche die Tatsache, daß er niemals in seinen Briefen von irgend welchen Beziehungen zu Noyon redet —. Dann gäbe es zwei Möglichkeiten: entweder ist Stephan, bevor er Abt von St. Euverte wurde, einige Zeit als Stiftsherr in Noyon gewesen, bald aber von seinem früheren Stift als Abt zurückgeholt worden, oder er war als Stiftsherr in das Stift in Noyon gewählt; ehe er dorthin übersiedelte, fiel auf ihn die Wahl als Abt von St. Euverte. Dann hätte er die Chorherrnstelle ausgeschlagen zugunsten der lockenderen als Abt und wäre in Orléans geblieben; denn daß ihn das Stift St. Barthélemi zum Chorherrn wählte, nachdem er bereits Abt von St. Euverte war, und daß er nur einen Augenblick daran denken konnte, nach Noyon zu gehen, ist unwahrscheinlich. Gewißheit ist bei dem Fehlen anderer Nachrichten in dieser Frage nicht zu erreichen. Immerhin wäre ein kürzerer Aufenthalt Stephans an dem Stift St. Barthélemi möglich, freilich müßte dieser dann in die Zeit vor seiner Wahl als Abt von St. Euverte, d. h. vor das Jahr 1167 fallen.

Zehn Jahre hat Stephan als Abt von St. Euverte gewaltet.

---

41. Erigitur nova confessori Evurcio fabrica 36 Nr. 20; conbustam patris Evurcii renovamus ecclesiam 35 Nr. 19.

42. 391 Nr. 12.

Anfang 1177, vielleicht auch schon Ende 1176, wurde er Abt des regulierten Chorherrnstifts Ste. Geneviève in Paris[43]. Auch hier nahm er die Erneuerung der Stiftsgebäude und der Kirche, die seit den Plünderungszügen der Normannen niemals gründlich ausgebessert worden waren und jetzt einzustürzen drohten, mit Umsicht und Tatkraft in die Hand, und zwar ging er an eine Erneuerung von Grund auf. Die Arbeit schritt rüstig fort, doch reichten die Mittel des Stifts nicht aus. Deshalb wandte sich Stephan mit der Bitte um Unterstützung an Freunde und Gönner seines Stiftes in Dänemark[44], an die Nachkommen jener Nores et Dani, die einst Ste. Geneviève verbrannt hatten[45]; denn ihm kam es darauf an, die Kirche mit einer gewissen Pracht zu erneuern[46].

Wie auf diese Weise die Stiftsgebäude eine gründliche und zugleich glänzende Erneuerung erfuhren, so entwickelte sich

---

43. Gall. chr. VII, 720. — Zum Bischof von Tournai wurde Stephan 1192, wahrscheinlich am 12. April, geweiht, nachdem er „um Ostern" 1192 — Ostern 1192 fiel auf den 5. April — sein Amt angetreten hatte. per XV et eo amplius . . . annos aber war er Abt von Ste. Geneviève 294 Nr. 237. Demgemäß ergibt sich für seinen Amtsantritt an Ste. Geneviève Anfang 1177, vielleicht schon Ende 1176. Denifle 656 setzt seine Tätigkeit in Paris in die Jahre 1177—1191, seine Wahl ins Jahr 1176: S. 658. Sein Vorgänger Hugo starb nach Féret I, 129 „gegen 1176". Nach Gall. chr. VII, 720 A und Obituaires I, 515 aber ist er am 24. Nov. 1177 gestorben, nach Obituaires I, 332 am 22. Nov. 1176. Nach Gall. chr. VII, 720 D aber hat Stephan — ein Widerspruch auf derselben Seite! — entweder Ende 1176 oder Anfang 1177 sein Amt angetreten. Diese Widersprüche von Obituaires I und Gall. chr. VII, 720 geben uns das Recht, uns ausschließlich an Stephans Angaben zu halten und uns für Anfang 1177 bzw. Ende 1176 zu entscheiden. — Betreffs der Lage von Ste. Geneviève cf. den Plan von Paris bei Rashdall I, 271 und F. Schrader: Atlas de géographie historique, 2. Aufl., Paris 1907, Nebenkarte zu Karte 20.

44. 210 Nr. 175; 212 Nr. 176; 214 Nr. 177; 216 Nr. 178; 217 Nr. 179; 219 Nr. 181; 222 Nr. 182; Cartellieri III, 59.

45. 212 Nr. 176.

46. attendentes basilice nostre utilitatem et decorem 216

auch das Stift selbst unter Stephans Leitung herrlich weiter: Der Grundbesitz wuchs, die Zahl der Stiftsherrn nahm zu, und was ihm das Wichtigste war, es lebte ein Geist des Friedens und der Zucht unter den Stiftsinsassen. Mit größter Befriedigung spricht Stephan von dieser glänzenden Entwicklung[47]: Hatte doch das Stift auch schon wilde Unruhe und Zuchtlosigkeit gesehen[48]!

Die fünfzehn Jahre, in denen er das Stift leitete, gehören zu den schönsten Erinnerungen seines Lebens; mit berechtigtem Stolz blickt er auf sie zurück; denn er hat an Ste. Geneviève in treuer Pflichterfüllung — fideliter — und mit Erfolg — feliciter — gearbeitet[49].

Besondere Aufmerksamkeit hat er der Heranziehung eines gut gebildeten Nachwuchses gewidmet. Er hat seine Stiftsschule[50] in jeder Weise zu heben gesucht, so daß sie seiner Ansicht nach vollkommen für die Ausbildung des Stiftsklerus genügte; denn sie vermittelte nicht nur veritas, sondern auch virtus und war demnach den weltlichen Schulen von Paris mindestens gleichwertig[51]. Den Besuch dieser Schulen hat er deshalb seinen Kanonikern verboten.

Als Abt eines angesehenen Stifts in Paris kam Stephan in dauernde Berührung mit dem Hof und der königlichen Kanzlei, und als Ludwig VII. 1180 starb, fand er an seinem Sohn und Nachfolger Philipp II. August einen ebenso wohlgesinnten

---

Nr. 178. Ueber die Einzelheiten der Erneuerungsarbeiten: 212 Nr. 176; 210 Nr. 175; 216 Nr. 178 u. Féret I, 131, Anm. 3.

47. 210 Nr. 175.

48. incendiorum sub abbatibus Odone et Alberto sevientium 341 Nr. 272; Sturmhoefel 13; Denifle 656. Ste. Geneviève war 1147 in eine regulierte Abtei verwandelt worden. Gall. chr. VII, 709 ff.

49. 294 Nr. 237; ergone peribunt labores mei tribus lustris illustres, ecclesie utiles, hominibus accepti et utinam Deo grati! 341 Nr. 272.

50. Denifle 655 ff. berichtet am besten über die Streitfragen betr. dieser Schule.

51. 109 Nr. 93.

Herrn, wie er an des Königs Oheim, dem Erzbischof Wilhelm von Reims, dem mächtigsten Kirchenfürsten des damaligen Frankreich, einen lebenslänglichen Gönner hatte[52]. Beide, König und Erzbischof, wußten seine Dienste wohl zu gebrauchen in der Kanzlei, zu wichtigen Sendungen und bei Schiedsgerichten. Davon zeugen seine Briefe in reichlichstem Maße. Er erwies sich stets als treuer und ergebener Mann, auf den man sich verlassen konnte. Auch blieb ihm die königliche Gnade ungetrübt bis an sein Ende erhalten, ja Philipp August zeichnete ihn dadurch besonders aus, daß er ihn zum Taufpaten seines Sohnes Ludwig bestimmte[53].

Der Primas von Frankreich aber[54] belohnte seine Anhänglichkeit und Zuverlässigkeit damit, daß er ihn 1192 auf den erledigten Bischofstuhl von T o u r n a i brachte. Nachdem der Bischof Everardus von Tournai am 28. September 1191 gestorben war[55], wählte das Kapitel von Tournai im Jahre 1191 den Kantor Peter von Paris, für dessen Wahl Philipp August entschieden eingetreten war[56].

Wilhelm von Reims, der Reichsverweser während der Abwesenheit des Königs auf dem Kreuzzug[57], aber trug Bedenken, die Wahl zu bestätigen, angeblich weil sie nicht ganz ordnungsgemäß zustande gekommen sei[58]. Abgesehen von diesem

---

52. Hist. litt. XV, 579; s. u. Anm. 64 u. 105; Usque in secreta consiliorum vestrorum suscepistis me gratis 139 Nr. 120.

53. de sacro fonte suscepto filiolo 367 Nr. 293.

54. Ueber ihn eine besondere Abhandlung von Brial: Hist. litt. XV, 505—524; Eubel I, 3, Anm. 1, Nr. 14; I, 46.

55. Gams 251; Gall. chr. III, 214; predecessor suus bonae memoriae Evrardus 435 Nr. 5.

56. 226 Nr. 185.

57. dominus rex, quem Deus servet ac nobis restituat 226 Nr. 185; Cartellieri II, 100—104; III, 5.

58. si quid minus ordinate in electione ipsius a Tornacensibus clericis factum est 226 Nr. 185. Stephan spricht von einer indignatio und ira Wilhelms gegen Peter und von Leuten, qui promotionem tante persone impedierint 227 Nr. 185. Danach hat

äußeren Anlaß scheint ihm auch die Person Peters nicht zugesagt zu haben, denn bei der Neuwahl, die er anordnete, wurde Stephan gewählt, offenbar auf Wilhelms Wunsch, trotzdem der König Peters Wahl gern gesehen hätte. Die Wahl zum Bischof von Tournai, die Anfang 1192 stattfand[59], kam Stephan, der sich eben noch eifrig für die Bestätigung der Wahl Peters eingesetzt hatte[60], vollkommen unerwartet und traf — so erklärt er bescheiden — einen Unwürdigen[61]. Doch nahm er sie an, mochte er auch manche Bedenken haben; denn er wußte, daß er in seinem neuen Amt der Unterstützung Wilhelms sicher sein konnte, dessen Suffragan er nun wurde, und dessen gefügiges Werkzeug er stets blieb.

Papst Coelestin III.[62] freilich bestätigte die Wahl nicht, offenbar weil er mit der Eigenmächtigkeit und dem unkanonischen Vorgehen des Reimser Erzbischofs nicht einverstanden war. Stephan bat selbst in einem demütigen Brief an den Papst um Bestätigung, und da auch Wilhelm fest blieb, fand sich Coelestin endlich mit der vollendeten Tatsache ab[63].

Bulaeus II, 487 Unrecht, wenn er berichtet: Petrum cantorem nulla unquam adduci ratione potuisse, ut episcopatum susciperet, itaque eo respuente . . . Stephanus electus est. Nach Brief 185 denkt Peter gar nicht daran, auf die ihm angetragene Würde zu verzichten; außerdem würde sich Stephan, wenn er derartige Absichten Peters gekannt hätte, nicht für seine Wahl bei Wilhelm eingesetzt haben. Vielmehr haben sich seiner Promotion Schwierigkeiten in den Weg gestellt. Man geht wohl nicht fehl mit der Annahme, daß Peter dem Erzbischof nicht genehm war. Deshalb kamen ihm Unregelmäßigkeiten bei der Wahl bequem, um eine Neuwahl anzuordnen und Stephans Wahl durchzusetzen.

59. Facy 178 kommt auf Grund einer Untersuchung der Urkunden Stephans, die mir nicht zwingend erscheint, zu dem Schluß, daß die Wahl frühestens am 2. Februar 1192, spätestens am 7. März stattgefunden hat.

60. 225 Nr. 185.

61. 252 Nr. 201; 241 Nr. 194.

62. 289 Nr. 232.

63. 279 Nr. 224.

Daß Stephan seine Wahl zum Bischof von Tournai lediglich seinem einflußreichen Gönner auf dem Erzbischofstuhl von Reims verdankt, darüber läßt er keinen Zweifel[64], wenn er auch ein andermal von einem geheimen Ratschluß Gottes redet[65]. Das Bistum Tournai war erst 1146 durch Eugen III. von Noyon abgetrennt und als Suffraganbistum unter Reims gestellt worden[66]. Die Stadt Tournai gehörte erst seit 1187 zu Frankreich[67]. Daß Wilhelm von Reims im französischen und eigenen Interesse in diesem hart an der Grenze gelegenen und bei der gespannten politischen Lage immer wichtigen Bistum einen durchaus ergebenen Suffragan sehen wollte, können wir ihm nachfühlen. Stephans unbedingte Ergebenheit und große Nachgiebigkeit gegenüber allen Wünschen seines Metropolitans waren ihm bekannt. Einen solchen Mann brauchte er in dem wichtigen Grenzbistum. Darum hat er seine Wahl durchgesetzt. Als später Tournai zum Mittelpunkt des Kampfes zwischen Philipp August und Balduin von Flandern wurde[68], hat sich Stephan ganz den königlichen und erzbischöflichen Wünschen gefügig gezeigt.

In seinen neuen Wirkungskreis ist Stephan „um Ostern" 1192 übergesiedelt und hat wohl ziemlich sicher am 12. April 1192 von Wilhelm von Reims die Weihe erhalten[69]. Nur ungern sah man ihn von Ste. Geneviève scheiden. Wie einst das Kapitel von St. Euverte, so machte ihm jetzt das von Ste Geneviève eine Schenkung[70]. Ehe er aber das ihm so liebgewordene Stift ver-

64. 266 Nr. 215.

65. 252 Nr. 201.

66. Miraeus II, 1166—1169; Gall. chr. III, 212; Gams 251.

67. Cartellieri I, 268; III, 156.

68. Cartellieri III, 156 ff.

69. 252 Nr. 201. Das Datum der Weihe ist nach Facy 178 nicht unbedingt sicher, aber sehr wahrscheinlich.

70. ego eciam qui adhuc canonicus et frater existens ecclesie (s. Genovefae) nec alienus esse debeo a consiliis vestris, moneo... 378 Nr. 301; 105 Nr. 90.

ließ, trug er dafür Sorge, daß ein tüchtiger Abt, ganz in seinem Geist erzogen, an seine Stelle trat, der die Gewähr bot, daß das Stift in seinem Sinne weiter geleitet wurde. Er selbst hat die Wahl seines Nachfolgers Johann von Toucy, den er selbst vorgeschlagen, noch vor seiner Uebersiedlung nach Tournai vorgenommen und den Gewählten in Meaux von dem dortigen Bischof weihen lassen[71]. Kurz darauf, nach dem 29. März und vor dem 12. April 1192, begab er sich in seinen neuen Wirkungskreis.

In Tournai warteten seiner größere und schwerere Aufgaben als bisher. Er mußte sich erst in seinem neuen Amt zurechtfinden und mit den erweiterten Geschäften vertraut machen. Während er dies mit dem ihm eigenen Eifer tat, blieben ihm von seiten seiner Freunde Vorwürfe nicht erspart, er wisse sich nicht in seine neue Stellung einzuleben, sein Auftreten und seine Lebenshaltung entsprächen nicht seiner Stellung. Mit einem Hinweis auf seine tägliche Beschäftigung und die Auffassung, die er von seinem Amte habe, suchte er die Vorwürfe zu entkräften[72]. In der Tat hat er sich in der neuen Umgebung nicht mehr so wohl gefühlt als in Paris und Orléans. Er war eine zu weiche und zu friedliche Natur, als daß er der widrigen Verhältnisse, in die er als Bischof versetzt wurde, leichten Kaufes Herr geworden wäre!

Mehrere Ursachen kamen zusammen, die in ihm die Sehnsucht nach seinen früheren Wirkungsstätten wachriefen[73]. Seine Briefe aus den Jahren 1192—1203 reden in dieser Beziehung

71. Die Wahl fand am 25. März 1192, die Weihe in Stephans Gegenwart in Meaux am 29. März statt. 241 Nr. 194.

72. 303 Nr. 245.

73. 376 Nr. 301; 298 Nr. 242. Zur Erinnerung an die vergangenen glücklichen Tage hat er in der von ihm erbauten und am 19. Mai 1198 geweihten Kapelle des hl. Vincentius zwei Fenster mit den Bildern des hl. Evurtius und der hl. Genovefa anbringen lassen. Die Kapelle diente zur Verbindung von Dom und bischöflicher Wohnung. 327 Nr. 262; 325 Nr. 261; 357 Nr. 286.

eine nur zu deutliche Sprache: Einmal war die Tätigkeit als Bischof wenig erquicklich; da gab es Kompetenzstreitigkeiten mit Nachbarbischöfen, Auseinandersetzungen wegen des kirchlichen Grundbesitzes mit geistlichen und weltlichen Gegnern, Meinungsverschiedenheiten mit den eigenen Vasallen wegen des Maßes ihrer Leistungen und des Verhältnisses zum Bistum. Dazu traten die finanziellen Leistungen, die der König an Stadt und Bistum stellte, und Geldforderungen größten Umfangs seitens der Kurie[74]. Vor allem aber haben Streit und Reibereien mit der erstarkenden Kommune von Tournai nicht gefehlt[75], ebenso haben ihm der Selbständigkeitsdrang seines Kapitels und die Tatsache, daß es bei Streitigkeiten nicht immer geschlossen hinter ihm stand, manche bittere Stunde bereitet. Ueber die Kommune urteilt er: Diejenigen, die der Kirche dienen (servire) müßten, wüteten (saevire) gegen sie, wenn sie es unter irgend einer weltlichen Jurisdiktion tun könnten; ein Hinweis auf den Versuch der Kommunen, sich von der bischöflichen Gewalt frei zu machen, und zugleich ein sanfter Vorwurf gegen den König, der die städtische Selbständigkeit förderte[76]. Sie hingen wie Kletten zusammen sub nomine communiae, so daß nicht der leiseste Lufthauch hindurchdringen könne[77]. Bekannter noch sind seine Worte[78] in einem Briefe an Wilhelm von Reims:

„Eine Kommune herrschsüchtiger Bauern, ein Haufe keifender Weiber, eine Herde grunzender Schweine, ein in sich un-

---

74. 275 Nr. 221; Cartellieri III, 157; 305 Nr. 246; 300 Nr. 243; 302 Nr. 244; 311 Nr. 251.

75. communie murmurantis 325 Nr. 261; non sine multa contradictione laicorum 358 Nr. 286; 298 Nr. 242; 434 Nr. 5; 438 Nr. 6; 281 Nr. 226; 311 Nr. 252; 312 Nr. 253; 313 Nr. 254.

76. 298 Nr. 242; 312 Nr. 252; Cartellieri II, 268; Luchaire 227 ff.; K. Müller I, 467, 542; Delisle Nr. 213, 214, 215, 217, 595, 1269.

77. 299 Nr. 242.

78. 256 Nr. 205; Cartellieri III, 157.

einiges Kapitel sind sich darin ähnlich, daß man sie kaum zur Ruhe bringen kann. Mit dem Ersten kämpfen wir, über das Zweite lächeln wir, das Dritte verachten wir, das Vierte ertragen wir. Vom Ersten und Vierten befreie uns, Herr! Von dem Letzten bedrängt (coactus), erwarte ich sehnlichst als einzige Hilfe eure zurechtweisende Hand!"

Zu all den Unannehmlichkeiten kamen die Beschwerden des Alters. So sehnte er sich nach Orléans und Paris zurück, nach der planities confessoris und dem Mons virginis[79]. Unter dem Einfluß solcher Stimmungen hat er sein bischöfliches Amt eine unerträgliche Last genannt[80]. Nur das stete Wohlwollen Wilhelms von Reims, als dessen puer und famulus er sich immer fühlte[81], und dessen starker Schutz gaben ihm wieder und wieder neue Lebenskraft und Lebensmut. Sein mächtiger Gönner starb vor ihm am 7. September 1202. Fast genau ein Jahr nach ihm ist Stephan, ein lebensmüder Greis von über 75 Jahren, am 11. September 1203 in Tournai gestorben und in seiner Kathedrale beigesetzt worden[82].

Stephans Persönlichkeit.

Stephan kann im großen und ganzen als Typus des französischen Bischofs am Ende des 12. Jahrhunderts aufgefaßt werden. Das ergibt sich aus seiner Stellung zum Königtum und Papsttum: Dem König ist er unbedingt gehorsam und ergeben[83]. Die Rechte der Krone auch der Kirche gegenüber achtet er und findet nichts Anstößiges dabei, daß der König bei der Besetzung von Bistümern die ihm genehmen Kandidaten bezeichnet, ja er sieht es als selbstverständlich an, daß diese

---

79. 376 Nr. 301. Gemeint ist die Montagne Ste. Geneviève.

80. 293 Nr. 236.

81. 165 Nr. 142; 181 Nr. 155.

82. Gams 251; Obituaires I, 509, 584; Eubel I, 489. Brial nimmt als Todestag den 9. oder 12. Sept. 1203 an: Hist. litt. XV, 531.

83. 314 Nr. 254; 275 Nr. 221; Cartellieri I, 89; II, 71.

Wünsche erfüllt werden[84]. Er ist glücklich im Besitze der königlichen Gunst[85] und stellt seine Dienste gern dem Herrscher zur Verfügung in der Kanzlei sowohl wie zu wichtigen Sendungen[86]. Dabei fühlt er sich mit gewissem Stolz als Franzose und rühmt die gallicana elegantia[87].

Einmal redet er von den zwei Schwertern, dem weltlichen, das dem König von Gott übertragen sei, und dem geistlichen, doch nicht in dem Sinne der Ueberordnung der geistlichen Macht über die weltliche. Sein Wunsch ist vielmehr, daß beide Schwerter, Staat und Kirche, gleichberechtigt nebeneinander und miteinander arbeiten, um den leidenden Christus, die Kirche, zu verteidigen[88]. Als Bischof hat er niemals Bedenken getragen, die kirchlichen Zwangsmittel des Bannes und des Interdiktes auch im staatlichen Interesse anzuwenden[89] und dasselbe auch von anderen zu fordern[90]. Unter diesen Umständen verstehen wir es, wenn ihn Philipp August in einem Brief an Lucius III. — freilich im Stil der Zeit — nennt: predictum (Du Molinet

---

84. 226 Nr. 185.

85. Princeps benivolus, bonam voluntatem meam in negociis suis commendans 165 Nr. 142.

86. Seine persönliche Angst freilich beeinflußt dabei stark seinen guten Willen: 165 Nr. 142; 103 Nr. 88; 101 Nr. 86. — Für seine Tätigkeit in der Kanzlei sprechen die von ihm im Auftrag des Königs verfaßten Briefe: 60 Nr. 46; 63 Nr. 49; 136 Nr. 117; 140 Nr. 121; 143 Nr. 122; 144 Nr. 123; 200 Nr. 171; Delisle Nr. 96, 308, 498, 529. — Auch der unglücklichen Königin Ingeborg hat er seine Dienste gewidmet: 263 Nr. 213; 265 Nr. 214.

87. 214 Nr. 177.

88. 19 Nr.2. concurrentibus duobus gladiis, quos in defensione Christi passuri suffecisse legimus.

89. Verhängung des Interdikts in kirchlichem Interesse: 286 Nr. 229; in staatlichem und kirchlichem Interesse zugleich: 314 Nr. 254; 94 Nr. 80 cf. S. 95, Anm. 1. Besonders die mehrmalige Verhängung des Edikts über Balduin V. von Hennegau und seinen Sohn Balduin VI. 273 Nr. 219; 315 Nr. 255; 319 Nr. 257; 299 Nr. 242; 31 Nr. 14; 332 Nr. 267; Cartellieri III, 149; 157 f.

90. 96 Nr. 82; cf. S. 97, Anm. 1.

liest besser predilectum) et familiarem nostrum Stephanum, abbatem sancte Genovefe, discretum et fidelem regno[91].

Andererseits gibt es keinen ergebeneren und treueren Sohn der Kirche als Stephan. Wilhelm von Reims, der ihn wohl wie kein zweiter kannte, konnte ihn bezeichnen als „besonderen Freund und ergebensten Sohn der römischen Kirche“[92]. Dem Papst und seinen Legaten tritt er mit einer nicht mehr zu übertreffenden Unterwürfigkeit entgegen[93]; von dem päpstlichen Brief, der seine Bestätigung als Bischof von Tournai brachte, redet er als von einem göttlichen Orakel[94]. Nicht genug Worte der Devotion kann er päpstlichen Legaten und Kardinälen gegenüber finden, denn Ergebenheit gegen „alle Prälaten der Kirche“ ist ihm selbstverständlich[95]. Es ist ihm ein schrecklicher Gedanke, den päpstlichen Zorn zu erregen; lieber will er die größten persönlichen Unannehmlichkeiten erdulden als ungehorsam erscheinen[96], weiß er doch auch, daß der Versuch, den päpstlichen Wünschen nicht zu entsprechen, ein Löcken wider den Stachel wäre[97].

---

91. 137 Nr. 117.

92. 404 Nr. 8.

93. 64 Nr. 50; 70 Nr. 56; et unde hoc mihi, ut super canem mortuum et pulicem unum aperiat dominus meus oculos süos 407 Nr. 12; paratus semper vobis votis fidelibus obsequi, quem bonis operibus non sufficio sequi 247 Nr. 198; paratus sum tam vobis quam nepoti vestro servire, subesse, obedire 260 Nr. 209; 190 Nr. 163; 196 Nr. 168; 85 Nr. 71; 171 Nr. 146; 279 Nr. 224; ego enim domino pape et vobis semper obediens 31 Nr. 14; ecce ego ecclesia mihi indigno commissa vestri sumus . . . parati omnia mandata vestra sine dissimulatione suscipere, sine dilatione complere 159 Nr. 136; corpore et animo suus 100 Nr. 85. — Er weiß auch seinen Wünschen ihnen gegenüber durch gelegentliche Geschenke Nachdruck zu verleihen: 91 Nr. 77; 139 Nr. 119.

94. 279 Nr. 224.

95. communio reverentia, quam omnibus ecclesiarum prelatis debemus. 155 Nr. 132.

96. 57 Nr. 44.

97. 355 Nr. 284; 86 Nr. 72; 150 Nr. 127.

Für die Einheit der Kirche, der columba Dei, und für die una fides catholica arbeitet er mit Freude und Hingebung[98]; er ist unangenehm berührt, wenn Laien sich gegen die Kirche erheben[99]. Nichts ist ihm peinlicher, als auch nur den Schein der Ketzerei zu erregen; mit unverhohlenem Widerwillen spricht er von Irrlehrern[100].

Mag er auch ein entschiedener Anhänger der Reform des Weltklerus sein und stark unter dem Einfluß der von Cluny ausgegangenen Ideen stehen, so ist er doch kein Fanatiker, sondern gern bereit, in Einzelfällen Zugeständnisse zu machen und die Strenge der kirchlichen Bestimmungen zu mildern, denn er weiß, daß sich die Wirklichkeit nicht immer mit der Idee verträgt, sondern zuweilen Kompromisse verlangt. Dazu kommt, daß er, ein Mann mit warmem Herzen, gern die Unglücklichen in Schutz nimmt auch gegenüber harten kirchlichen Verfügungen[101].

Von der seelsorgerischen Tätigkeit der Mönche will er nichts wissen, weil sie den kirchlichen Verordnungen zuwiderläuft[102].

Auch in der Art, wie er die Rechte seines Bistums vertritt, kann Stephan als Durchschnittsvertreter der Bischöfe seiner Zeit angesehen werden. Gegen die Schmälerung seiner bischöflichen

---

98. 26 Nr. 8; 229 Nr. 187. Bemerkenswert ist seine Klage über die traurige Lage der Kirche im Orient und Occident 247 Nr. 198.

99. 298 Nr. 242.

100. 304 Nr. 245; so auch 24 Nr. 5: Nachdem er hier in langen Ausführungen seine Ansicht über die Gültigkeit der Taufe in einem bestimmten Einzelfall begründet hat und dabei zu anderen Ergebnissen als der Bischof von Paris gekommen ist (21 Nr. 4), sagt er, trotzdem sei er bereit, sich vorbehaltlos dessen Ansicht anzuschließen: quia timeo et prolixitatis argui et procacitatis notari. Ueber Ketzer und Ketzerei redet er: 300 Nr. 242; 315 Nr. 255; 121 Nr. 104; 247 Nr. 198; 395 Nr. 1; 401 Nr. 6.

101. 65 Nr. 51; 110 Nr. 95; 121 Nr. 104; 150 Nr. 128; 182 Nr. 156; 198 Nr. 170.

102. 287 Nr. 230; Hauck, KG. IV, 335 f., 348 f.

Rechte von seiten benachbarter Bischöfe wie von seiten seines Kapitels und der Kommune von Tournai wehrt er sich, so gut er kann, und wahrt sein Visitations- und Ordinationsrecht auch gegenüber den Exemtionsgelüsten der Klöster[103]. Auch für die Wahrung der kirchlichen Rechte dem Staat gegenüber tritt er ein; so erhebt er gegen den von Philipp August im Jahre 1188 ausgeschriebenen Saladinszehnten als eine ungewöhnliche und unzulässige Besteuerung der Geistlichkeit gelinden Widerspruch, weil er fürchtet, daß aus der einmaligen Abgabe eine Gewohnheit werden könnte[104]. Gegen Wilhelm von Reims ist er gehorsam bis zur Selbstentäußerung, ja er findet für seine Unterwürfigkeit Ausdrücke, die für unser Empfinden zu weit gehen[105].

Gegen ungehorsame Untergebene dagegen kann er bisweilen kurz und hart sein [106]. Interessant ist in diesem Zusammenhang auch seine Auffassung von dem bischöflichen Amt und die Art, wie er es verwaltet. Er sagt[107] darüber: „Die Stadt verlasse ich selten, die regelmäßigen Horen halte ich inne, ebenso nach Möglichkeit die andern (die unregelmäßigen, außerordentlichen). Gemäß der mir übertragenen Gnade verkünde ich das Wort Gottes meinen Parochianen. Gegen die neue Ketzerei (die Albigenser) und die übrigen Ungeheuer dieser

---

103. cf. ferner 333 Nr. 268; 323 Nr. 259; 324 Nr. 260; 287 Nr. 230; 392 Nr. 12; 440 Nr. 7.

104. 194 Nr. 167; 222 Nr. 183; Cartellieri II, 71, 72.

105. Paratus sum pro mandato vestro et in carcerem et in mortem ire 268 Nr. 215; 249 Nr. 199; usque ad divinum responsum ipsius 273 Nr. 219; ad vos tanquam ad consilium tocius ecclesie 299 Nr. 242; sacris auribus vestris 315 Nr. 255; sacras occupationes vestras 256 Nr. 205; si . . . montem celsitudinis vestre tetigero 309 Nr. 249; sacris et maioribus occupatas aures tenere non multum aut a sacrilegio recedit aut a crimine maiestatis 69 Nr. 55. — Für sein Verhältnis zu Wilhelm braucht er das Bild vom Töpfer und Ton, vom Bildner und Gefäß 263 Nr. 213; cum sim pulvis et cinis 60 Nr. 46; consulite mihi, pater, plasmati vestro 31 Nr. 14.

106. 384 Nr. 5; 322 Nr. 258.

107. 303 Nr. 245.

Art erkläre ich mich mit aller Kraft und kämpfe gegen sie wie gegen wilde Tiere. Die Sakramente, die ich umsonst empfangen, teile ich umsonst aus. Die Schlechtigkeit Simons (Apostelgeschichte 8, 9—24) und den Aussatz Gehasis (2. Könige 5, 8 bis 27) weise ich auf jede Art zurück, verabscheue ich, verfluche ich. Meine Hände halte ich, wenn auch nicht von jedem Geschenk, so doch vom unerlaubten immer frei. Denen, die zu mir kommen, erteile ich, wenn sie beichten, Ratschläge zur Besserung, wenn sie bereuen, Vergebung, wenn sie zerknirscht sind, Trost. . . . . . Schauspielern und Gauklern teile ich das Erbe (patrimonium) Christi nicht aus."

Nach der Sitte der Zeit hat Stephan auch durch Schenkungen und Stiftungen für sein Seelenheil gesorgt[108].

Bei der Verwaltung seines Sprengels hat er selbst für die kleinsten Fragen der Wirtschaft Zeit und Interesse. Er wacht darüber, daß die Zehnten pünktlich eingehen, trifft genaue Anordnungen für die richtige Zurichtung und rechtzeitige Herbeischaffung der Fastenspeise, der Fische, bestellt für die Schafzucht auf den bischöflichen Höfen einige Zuchtböcke, weiß den Wert eines guten Pferdes zu schätzen und meldet dem Abte von Saint-Germain-des-Prés als interessante Neuigkeit, daß Kräuterkäse als Zehnten eingegangen sind[109].

Neben seiner Gewissenhaftigkeit und Geschäftigkeit fällt uns beim Lesen seiner Briefe eine gewisse, fast übertriebene Aengstlichkeit als ein Hauptmerkmal seines Charakters auf; denn in der Gefahr ist er äußerst um sein Leben besorgt. Entscheidende Schritte tut er nur nach Rücksprache mit seinem Metropolitan oder mit benachbarten Freunden. Gefährliche Missionen unternimmt er nur mit Zittern und Zagen[110]. Ent-

108. 357 Nr. 286.

109. 322 Nr. 258; 353 Nr. 281; 354 Nr. 283; 106 Nr. 91; 105 Nr. 90; 169 Nr. 145; 259 Nr. 207; Cartellieri III, 58, Anm. 6.

110. 31 Nr. 14; 273 Nr. 219; 315 Nr. 255; 331 Nr. 267; 249 Nr. 199.

schlossenheit und festes Eintreten für die einmal als richtig erkannte Ansicht ist nicht immer seine Sache[111].

Umfangreich ist sein Wissen, er ist äußerst belesen und gebildet. Das beweisen die zahllosen Zitate aus der Bibel, den kanonischen Bestimmungen und den lateinischen Klassikern[112]. Auf dem Gebiete des kanonischen Rechts bedeutet seine Summa über das Dekret Gratians eine ansehnliche Leistung[113]. Auch als Prediger ist er hervorgetreten; doch sind seine Predigten ganz im Geschmack seiner Zeit gehalten und für uns kaum noch genießbar[114]. Auch als Gelegenheitsdichter hat er sich versucht[115].

Das Hauptdenkmal aber hat er sich in seinen Briefen gesetzt, die eine wertvolle Bereicherung unseres kirchen- und kulturgeschichtlichen Wissens bringen. Nach allem, was wir aus seinen eigenen Nachrichten über seine Persönlichkeit ermitteln können, darf Stephan als das Muster eines der Kirche und dem Staate gleich ergebenen, pflichteifrigen und gebildeten Bischofs gelten. Dabei ist er eine äußerst vorsichtige, ja ängstliche Natur.

Es erhebt sich nun noch die Frage, wieweit seine Nachrichten Glauben verdienen.

Stephans Glaubwürdigkeit.

Wollen wir in dieser Frage zu einem sicheren Ergebnis kommen, so müssen wir zunächst Stephans Briefstil berücksichtigen: Fast jeden Brief beginnt er mit einer längeren oder

111. 24 Nr. 5.

112. Sein schriftstellerisches Ideal ist Virgiliana gravitas aut levitas Ovidiana 343 Nr. 273.

113. v. Schulte, Quellen I, 133—136. Oben S. 9 Anm. 28.

114. Cohrs 6; Zeck 770—771; Féret I, 145 f.

115. Einige seiner versiculi Hist. litt. XV, 585 f.; Féret I, 145 f.; ein Beispiel recht eigener Art: 326 Nr. 261 u. Anm. b; ob es von ihm herrührt, ist fraglich (quidam nostrum versiculos depinxerunt 325 Nr. 261). Andere Produkte seiner Muse: 443 Nr. 9; 343 Nr. 273.

kürzeren Einleitung. Oft ist ein schmeichelnder, wohlgesetzter Appell an den Empfänger oder eine allgemeine, einführende Betrachtung vorhanden. Diese einleitenden Erörterungen sind gewöhnlich um so umfangreicher, je höher die Stellung des Adressaten, oder je unsicherer Stephan seiner Sache ist[116]; manchmal können sie ganz kurz sein, zuweilen fallen sie ganz weg[117]. Auch sonst tut er alles, um einen guten Eindruck zu erzielen. Oft können wir schon aus den Einleitungen ersehen, in welcher Lage sich Stephan beim Schreiben des betreffenden Briefes befunden hat.

Mit besonderer Vorliebe wendet er Wortspiele, gelegentlich bis zur Unnatürlichkeit, an[118]. Auch Bilder kehren häufig wieder[119].

---

116. 197 Nr. 169; 85 Nr. 71; 245 Nr. 197; 239 Nr. 192; 235 Nr. 189; 226 Nr. 185; 198 Nr. 170; 181 Nr. 155; 121 Nr. 104; 344 Nr. 274; 70 Nr. 56; 247 Nr. 198; 196 Nr. 168.

117. Besonders bei Briefen an Untergebene: 384 Nr. 5; 322 Nr. 258; 340 Nr. 271; 338 Nr. 270; 303 Nr. 245; 78 Nr. 64.

118. mandatum apostolicum, cui non parere perire est, non obedire obire 86 Nr. 72; 150 Nr. 127; si me invitaveritis, non invenietis invitum 123 Nr. 106; angustant me, ne augusto sermone scribam nobis, hinc necessitas mensis augusti, inde festivitas patris Augustini 153 Nr. 130; sacris canonibus aut nec lectis aut neglectis 167 Nr. 144; accessimus ad sanctum Amandum, ubi invenimus monachos non amandos 297 Nr. 241; liberatus humiliter ab honore, utiliter ab onere 186 Nr. 159; non blaeso mandato Blesim descendere 397 Nr. 3; clerici Dolenses, forte non sine dolo, dolorem nobis inferre conantur 141 Nr. 121; 60 Nr. 46; 145 Nr. 123; dolet . . . de Dolensium dolis 63 Nr. 49; plenitudinem non mereor, blenitudenem non merebo . . . vel recolam frequentius vel ferventius excolam 196 Nr. 168; nec facile semel admissus emittitur nisi contigerit ab eo committi, quod non mercatur remitti 226 Nr. 185; nec dissuasi, nec volo nec voluisse volo 320 Nr. 257; eonferunt, afferunt, offerunt et inferunt omnes . . . 16 Nr. 1; felices, qui . . . aspirant, feliciores, qui cum eis respirant, felicissimi, qui inter eos expirant 197 Nr. 169.

119. Beliebt besonders das Bild von Schaf und Ziege, 102 Nr. 87; 106 Nr. 91; 368 Nr. 294; das Bild von dem hochragenden

Im Ausdruck ist er sehr vorsichtig, lieber deutet er die Dinge, vor allem Vorwürfe, nur an oder umschreibt sie, statt sie klar auszusprechen, so daß wir oft den Gegenstand des Briefes nur vermuten, nicht sicher feststellen können, ein Umstand, der die Beantwortung der Frage der Glaubwürdigkeit sehr erschwert. Dazu kommt, daß wir zahlreiche Briefe nicht genau datieren können, weil alle chronologischen Angaben und Hinweise auf bekannte Zeitereignisse fehlen, und weil viele Dinge, die Stephan berührt, von zu untergeordneter Bedeutung sind, als daß wir bei anderen Schriftstellern der Zeit sie erwähnt fänden. Trotz aller dieser Schwierigkeiten bietet sich doch eine Handhabe, die es uns ermöglicht, die Frage der Glaubwürdigkeit wenigstens einigermaßen sicher zu beantworten. Die Briefe sind oft aus Augenblicksstimmungen hervorgegangen und wollen diesen Eindruck auch gar nicht verwischen. Insofern sind sie nicht selten im höchsten Grade persönlich. Manchmal kann Stephan gar nicht unbefangen erscheinen; besonders ist dies der Fall, wenn er persönliche Kränkung erfahren hat. Dann ist sein Gegner Droco für ihn sofort ein Draco[120], und sein Urteil über ein und dieselbe Sache ist ganz verschieden, je nachdem er in ruhiger Ueberlegung oder in der Erregung schreibt[121]. Seine Gegner erscheinen dann als böswillig, ihre

---

Berg 351 Nr. 279; 7 Nr. 1; 197 Nr. 169; das Sprichwort: Honores mutant mores, et non saepe in meliores 70 Nr. 56; 214 Nr. 177.

120. 84 Nr. 70.

121. So sein Urteil über den Cistercienser-Orden in 5—8 Nr. 1 u. 84 Nr. 70: Credo, pater, quia Cistercienses de numero sunt eorum, qui violenti diripiunt celum; sed utrum violenter eis terram rapere liceat, nondum legi; ebenso bezeichnend ist sein Urteil über den Abt und die Mönche von St. Bertin vor und nach dem Streite um die Kirche in Listrevelle (heute Lichtervelde): vor dem Austrage des Streites erscheinen sie als boshafte Menschen, qui irreverenter invadere cupiunt aliena, die Stephan hinterlistig in der Wahl der Schiedsrichter zuvorkommen u. a. m. 352 Nr. 280; als der Streit zu Stephans Gunsten entschieden ist, sagt er, die betreffende Kirche sei Laienhand entrissen: cooperante et laborante nobiscum abbate sancti Bertini 358 Nr. 286.

Ansichten ohne weiteres als falsch, und Ausdrücke über sie finden sich gehäuft, wie contradictio, inobedientia, insolentia, superbia, nequicia, mendacium, astutia, malitia[122].

Er versteht es also nicht, sich einmal auf den Standpunkt des Gegners zu stellen und von diesem aus die Dinge zu betrachten, ja er kann sogar zu starke Farben auftragen, um seinen Zweck zu erreichen[123]. In manchen Dingen ist seine Ansicht durch seinen Werdegang und seine Stellung als Abt oder Bischof von vornherein bedingt und dementsprechend einseitig. So idealisiert er in seiner Schilderung der Regularkanoniker, ebenso ist sein Urteil über die Säkularkanoniker, die weltlichen Schulen von Paris und die Kommune von Tournai aus seiner Stellung als Abt des regulierten Stiftes Ste. Geneviève in Paris und als Bischof von Tournai zu verstehen und dementsprechend zu bewerten.

Alles in allem genommen ist also sein Urteil in hohem Maße subjektiv, doch sehen wir keinen Fall, in dem er die Wahrheit absichtlich entstellt hätte[124]. Vielmehr ist er sich stets bewußt, wahrheitsgemäß zu berichten; deshalb hält er seine Angaben aufrecht, denn er will Zeuge der Wahrheit sein[125]. Die Dinge aber berichtet er so, wie sie ihm erscheinen, und kein Mensch wird ihm daraus den Vorwurf der Unglaubwürdigkeit machen.

Wenn wir daher in seiner Darstellung alles abziehen, was

122. 311 Nr. 252; 312 Nr. 253.

123. So 337 Nr. 269; cf. Anm. 292; 132 Nr. 114; inducere volunt . . . 315 Nr. 255; 249 Nr. 199.

124. Einzig könnte so seine Angabe 337 Nr. 269 über die Exkommunikation des Papstes und des Erzbischofs von Reims durch drei Aebte (!) aufgefaßt werden, doch vgl. unten S. 69 Anm. 16.

125. unde et quae vidimus et audivimus haec testamur et testimonium nostrum verum est 399 Nr. 4; sicut nec falsitatem astruere sic et ubi exigimur, veritatem abscondere non debemus 398 Nr. 4; instar sacrilegii credimus esse vestram, pater, velle fallere sanctitatem 67 Nr. 53; . . . scripsi quod scripsi, dico: scripsi quod scripsi 340 Nr. 271.

auf Augenblicksstimmung, Stilkunst, Briefzweck und persönliches Vorurteil zurückzuführen ist, so erhalten wir ein im ganzen glaubwürdiges und jedenfalls wertvolles Material. An der Hand dieses versuchen wir im folgenden ein Bild der französischen Geistlichkeit zur Zeit Philipp Augusts zu zeichnen.

Erster Teil

Zucht und Sittlichkeit der französischen Geistlichkeit

Erster Abschnitt.

Die Zucht der französischen Geistlichkeit

Erstes Kapitel.

In den regulierten Stiftern.

Schon im 8. Jahrhundert hatte Bischof Chrodegang von Metz (742—766) versucht, die Kanoniker an seiner Kathedrale zur Annahme des gemeinsamen Lebens zu bestimmen und ihnen eine Regel gegeben, die sich stark mit der Regel Benedikts berührte[1]. Sie fand in der Folgezeit an verschiedenen Kirchen Annahme. Im 9. Jahrhundert war dann die Durchführung des kanonischen Lebens von Ludwig dem Frommen weiter gefördert worden durch das Aachener Kapitular vom Jahre 816 oder 817[2]. Die hier festgesetzte Regel lehnte sich nahe an die Chrodegangs an und führte das gemeinsame Leben an allen Kirchen mit mehreren Geistlichen ein. Nur dadurch unterschieden sich die Kanoniker noch von den Mönchen, daß ihnen die Regel das Sondereigentum ließ. Die Reform war jedoch nicht vollständig durchzuführen, vielmehr hörte im Laufe des 10. Jahrhunderts das gemeinsame Leben der Kanoniker an den Dom- und Kollegiatstiften fast gänzlich auf. Erst im 11. Jahrhundert setzte eine neue Reformbewegung ein, die von Cluny

1. Hauck, KG. II, 64—67; K. Müller I, 346; Zöckler, Askese II, 423 f.

2. Hauck, KG. II, 598 ff.; K. Müller I, 361; Heimbucher II, 5—6; Zöckler, Askese II, 395 f.; 424 f.

beeinflußt war und von dem für die cluniacensischen Ideen gewonnen Papsttum unterstützt wurde. Sie zielte vor allem darauf ab, die im Weltklerus eingerissenen Mißstände durch Wiedereinführung des gemeinsamen Lebens zu beseitigen. In Stephans Briefen spielt diese Reformbewegung eine große Rolle. Ausgehend vor allem von dem Chorherrnstift St. Viktor bei Paris gewannen diese Bestrebungen an vielen Kirchen Boden[3]. Das Vorbild der Reform war das Mönchtum: den Chorherren an den Kathedralen und Kollegiatkirchen sollte das gemeinsame Leben, die vita canonica, zur Pflicht demacht werden[4]. Als Form des Zusammenlebens wurde eine bestimmte Regel angenommen, die man auf Augustin zurückführte[5], die in Wahrheit aber eine Fälschung war, eine Zu-

---

3. ego . . . et omnes, quotquot institutiones ordinis sancti Victoris pro posse nostro observamus 225 Nr. 184. — Von den bedeutenderen Kirchen, an denen die Reform Eingang gefunden hatte, seien nur die erwähnt, die in Stephans Briefwechsel eine gewisse Rolle spielen:

1. St. Ambroise-Bourges 377 Nr. 301; 129 Nr. 111; Gall. chr. II, 180.
2. St. Barthélemi-Noyon 377 Nr. 301; 391 Nr. 12; Gall. chr IX, 1115 f.
3. St. Calixte-Cysoing 356 Nr. 285; 359 Nr. 287; Gall. chr. III, 285 f.
4. St. Euverte-Orléans 377 Nr. 301; 375 Nr. 300; 388 Nr. 10; 87 Nr. 73; Gall. chr. VIII, 1573 f.
5. Ste. Geneviève -Paris 377 Nr. 301; 425 Nr. 4; Gall. chr. VII, 699—703.
6. St. Jean-des-Vignes-Soissons 90 Nr. 76; 127 Nr. 110; 238 Nr. 191; Gall. chr. IX, 456 f.
7. St. Loup-Troyes 390 Nr. 11; Gall. chr. XII, 584.
8. Notre-Dame-Blois 95 Nr. 81; 132 Nr. 114; Gall. chr. VIII, 1388 f.
9. St. Satur bei Sancerre 377 Nr. 301; Gall. chr. II, 187 f
10. St. Vincent-Senlis 246 Nr. 197; Gall. chr. X, 1493 f.

4. quicumque sub Augustino regularium patre communem professi sunt vitam 125 Nr. 108.

5. communem nobiscum ordinem sub patris Augustini regula

sammenstellung aus meistens pseudoaugustinischen Sermonen[6]. Ferner wurde das Stiftseinkommen nicht mehr — das war das Neue — in Präbenden für die einzelnen Stiftsherren zerlegt, sondern blieb gemeinsamer Besitz und wurde gemeinsam verzehrt. So bildete die Gemeinsamkeit des Eigentums eine Hauptforderung[7]. Nach mönchischem Vorbild betrachteten sich die Regularkanoniker als Klerikerorden[8]. Einmal spricht Stephan sogar vom Orden von St. Viktor[9].

So hatte das Vorbild des Mönchtums auf der ganzen Linie den Ausschlag gegeben. Man fühlte sich ganz von dessen asketischem Ideal durchdrungen, und doch sah man zu dem Mönchtum als zu etwas Höherem, Vollkommenerem empor[10].

---

professus 132 Nr. 114; gloriosam illam et auream regulam, quam ab apostolis Augustinus quasi mutuo acceperat 90 Nr. 76; clamat regularium pater Augustinus regulam auream, quam ab apostolis mutuo acceperat, diripi, frangi . . . 127 Nr. 110; Zöckler, Askese II, 427—429; intuitu communis ordinis 391 Nr. 12. Auch die Abteilungen vom hl. Rufus befolgten die Regel Augustins: 14 Nr. 1; Heimbucher II, 23.

6. Hauck, KG. IV, 358; Zöckler, Askese II, 427; Real. Encycl. X, 36; Holstenius-Brockie II, 123—127.

7. Einen Hauptvorwurf Stephans gegen die Kleriker, die sich der Reform nicht angeschlossen hatten, bildet deshalb die Tatsache der Präbenden 133 Nr. 114. So erklären sich auch die tadelnden Worte den Regularkanonikern von Neapel gegenüber: De domo cardinalis in numero et pondere et mensura dispensatur eis, unde mercenarii pocius quam filii, stipendiarii quam milites, prebendarii quam canonici reputentur 49 Nr. 35.

8. Ordo monasticus sive clericorum, qui regulares appellantur, a sanctis patribus institutus 333 Nr. 268; canonicus ordo 238 Nr. 191; in ordine nostro 186 Nr. 159; 185 Nr. 158; 132 Nr. 114; 391 Nr. 12.

9. 225 Nr. 184; cf. Anm. 3.

10. So sagt Stephan von dem Karthäuser-Orden: sublimem vicinumque sideribus ordinem, quem imitari non possumus, admirari debemus 197 Nr. 169; dieselbe höhere Wertung des Mönchtums tritt auch in seiner Schilderung des Cistercienser-Ordens deutlich zutage (5—8 Nr. 1); ähnlich: quatenus . . . arctius vivat et distric-

Durch die straffe Organisation in einem claustrum[11] und die strenge Gehorsamsverpflichtung gegenüber dem Abt wollte man eine Hebung des Weltklerus erreichen. Freilich fand die Reform nicht allgemein Eingang. Ein großer Teil des Weltklerus blieb von ihr unberührt. Die Folge war, daß sich dieser teilte in Geistliche, die sich der Reform zugänglich erwiesen, und in solche, die sich ihr gegenüber ablehnend verhalten hatten: in canonici regulares[12] und canonici saeculares[13]. In dieser Teilung erscheint die Weltgeistlichkeit auch bei Stephan.

a) Das Zusammenleben der Regularkanoniker.

Was Stephan im allgemeinen über das Zusammenleben der regulierten Chorherrn sagt, sind nur Worte der Anerkennung. Besonders an den Stiftsherren von Ste. Geneviève rühmt er die brüderliche Demut, durch die sich einer vor dem andern auszuzeichnen suche. Durch nichts wird dies harmonische Verhältnis getrübt. Die Regel wird mit Eifer und Freude befolgt[14]. Lobend hebt er ferner hervor, wie die Kanoniker durch besondere Liebe miteinander verbunden sind und einer des andern Last mitzutragen bereit ist[15]. Diese Schilderung wird für Ste.

---

tius conversetur 381 Nr. 1; Hauck, KG. IV, 361; anders Zöckler, Askese II, 428 f.

11. ex eodem claustro recedere 14 Nr. 1; in claustro 147 Nr. 125; 179 Nr. 153; extra claustrum 238 Nr. 191.

12. canonicis regularibus; sed et canonicos regulares nostri temporis sicut regula, quam observant, canonici nostri dicuntur regulares 14 Nr. 1.

13. singularium seu secularium canonicorum 96 Nr. 81; filios enim singulariter et seculariter viventes 426 Nr. 4.

14. Prospere, per Dei graciam circa nos . . . cum humilitate certantes 215 f. Nr. 178; Unanimes in domo Dei nobiscum habitant fratres nostri . . . proficiunt universi 408 Nr. 12; 170 Nr. 145; 210 Nr. 175; 14 Nr. 1.

15. speciali sese caritate tenentur diligere et in necessitatibus fraternis alter alterius onera supportare 125 Nr. 108.

Geneviève während seiner Tätigkeit zutreffen; er mag an dem Stift für damalige Zeit mustergültige Zustände geschaffen haben. Wenn er aber später als Bischof so eindringlich auf Beobachtung der Regel, gegenseitiges Entgegenkommen, vor allem der Jüngeren gegen die Aelteren, und auf unbedingten Gehorsam gegen den Abt Johann, seinen Nachfolger, dringt, so legt das die Vermutung nahe, daß an dem Stift sich die Zucht bereits wieder zu lockern begann[16]. Wollte man demnach Stephans Urteil auf die Gesamtheit der regulierten Stifter anwenden, so erhielte man ein idealisiertes Bild, das in vieler Hinsicht der Wirklichkeit nicht entspräche; denn in der Tat weist manches darauf hin, daß die Zustände an den regulierten Stiftern nicht immer einwandsfrei waren. Stephan selbst gibt uns Material an die Hand, das auf ein bisweilen unfriedliches Verhalten der Chorherren zueinander schließen läßt. So berichtet er einmal von zwei Kanonikern, die aus dem Stift St. Satur bei Sancerre entlaufen und sich nach Rom wenden, um dort gegen die Behandlung im Stift zu protestieren und gegen den Abt etwas zu erreichen[17]. Er selbst weiß genau, wie es im Durchschnitt mit der Einmütigkeit unter den Chorherren aussah[18]. Nicht minder zeugen die zahlreichen Streitigkeiten an den einzelnen Stiftern, auf die wir noch zu sprechen kommen werden, dafür, daß man zeitweise recht weit von der von Stephan so laut gepriesenen Einstimmigkeit entfernt war.

b) Die Tätigkeit der Aebte.

Die Regularkanoniker an einer Stiftskirche unterstanden einem Abt. Ihm gegenüber haben sie sich zu unbedingtem Gehorsam verpflichtet durch einen Eid, den sie beim Eintritt mündlich und schriftlich zu leisten hatten[19]. Der Abt hatte die Zucht

16. 294 Nr. 237.

17. 129 Nr. 111.

18. quoniam voluntates fratrum nostrorum semper diversas intelligo 284 Nr. 228.

19. ne abbati suo reverentiam exibeant, quam ei inter prima sue

zu handhaben, ihm stand deshalb volle Strafgewalt zu[20]. Nach Stephans Urteil taten die Aebte im Durchschnitt ihre Pflicht, denn er betont, daß man den Vorwurf zu großer Strenge, ja Härte den Aebten gegenüber oft hören könne[21]. Ferner legt er in einem anderen Schreiben dem greisen Abt von St. Barthélemi in Noyon, Hugo, nahe, sein Amt niederzulegen, da er es nicht mehr vollständig ausfüllen könne; er sei zu alt, um mit kräftiger Hand die Ordnung im Stift aufrecht zu erhalten. Dazu bedürfe es jüngerer Kräfte[22]. Ebenso beweist die Tatsache, daß öfters Chorherren aus dem Stift ausgestoßen resp. auf bestimmte Zeit entfernt wurden[24], daß es die meisten Aebte mit ihrer Aufgabe ernst meinten. Für einige bezeugt es Stephan ausdrücklich[25]. Den Abt Berter von St. Euverte, den die Hauptschuld an den an seinem Stift entstandenen Unruhen trifft, tadelt er in scharfen Worten, daß er sein Amt so leicht nehme[26]. Die Unruhen ferner, die zeitweise an regulierten Stiftern herrschen, richten sich fast durchweg gegen die Leitung der Aebte, resp. werden von ihnen mit allen Mitteln bekämpft; ein Beweis, daß

---

conversionis auspicia coram Deo et sanctis eius reliquiis . . . promiserunt 128 Nr. 110; in qua professionem verbo et scripto fecisti 210 Nr. 175; verbo naturalem, scripto civilem, re et consensu cum utraque canonicam . . . obligationem contraxit 175 Nr. 150. Féret gibt den Wortlaut der Eidesformel an: I, 94 f.

20. Oramus . . . ut . . . auctoritatem suam restituatis predicto abbati religioso et honesto, ut, sicut . . . secundum ordinem nostrum fieri solebat et adhuc in ecclesiis nostris observatur, liceat prelato et culpas regulariter corrigere et officiales suos, quando necessarium esse viderit, ponere, mutare, instituere, amovere 185 Nr. 158.

21. 176 Nr. 151.

22. 157 Nr. 133.

23. 57 Nr. 44; 404 Nr. 8; 159 Nr. 135; 129 Nr. 111; 340 Nr. 271.

24. fratribus, qui . . . cuiusdam puerilis tumultus (occasione) remoti erant ad tempus 360 Nr. 288.

25. So für den Abt Johann von Ste. Geneviève 326 Nr. 262 und für Gottfried von St. Satur 186 Nr. 159.

26. 377 Nr. 301.

sie ihre Pflicht taten. Die Aebte waren in der Mehrzahl sicherlich überzeugte Anhänger der Reform, wie nicht nur das Beispiel Stephans zeigt, sondern auch die Tatsache, daß man sie gern aus anerkannt guten regulierten Stiftern nahm, wenn man unter den eigenen Chorherren keine passende Persönlichkeit zu finden glaubte[27]. Damit war die Möglichkeit gegeben, an die Spitze der Stifter tüchtige, pflichtbewußte Aebte zu bekommen. Aus den bisher angeführten Momenten glauben wir zu dem Schluß berechtigt zu sein, daß es sich die Aebte angelegen sein ließen, Zucht und Ordnung an den ihnen anvertrauten Stiftern aufrecht zu erhalten.

Manchmal mögen sie sogar in der Handhabung ihrer Strafgewalt zu scharf vorgegangen sein, so daß unnötige Härten vorkamen. So berichtet Stephan einen Fall, in dem ein Chorherr ohne triftige Gründe seiner Stelle verlustig gegangen ist, und bittet, ihn wieder in seine alten Rechte einzusetzen[28]. Ein ähnlicher Fall muß an dem Stift St. Satur vorgekommen sein; dafür spricht Stephans Bitte an den Abt Gottfried, „den Bruder Gislebert freundlicher zu behandeln und mehr zu lieben"[29]. Ueberhaupt scheinen an diesem Stift zeitweise ähnliche Vorkommnisse nicht allzuselten gewesen zu sein, denn solche nimmt der Erzbischof Heinrich von Bourges zum Anlaß, um dem Abt einzuschärfen, daß in Zukunft kein Kanoniker dieser Kirche entfernt werde, bevor er entweder öffentlich seine Schuld bekannt oder an die höhere kirchliche Autorität — in diesem Fall an den Erzbischof von Bourges — appelliert habe[30]. Stephan wird

27. De gremio tuo (St. Euverte) assumpserunt sibi patres et pastores Ambrosius Bituricensis, Satyrus Sancernensis, Bartholomaeus Noviomensis et, ut minus sapiens dicam, Genovefa Parisiensis. 377 Nr. 301; cf. 246 Nr. 197.

28. cum nobis videatur vos eundem secundum iuris et ordinis nostri regulam non tractasse 31 Nr. 13.

29. 204 Nr. 173.

30. 184 Nr. 158. Freilich mag bei einem solchen Erlaß auch stark das Bestreben des Erzbischofs mitgesprochen haben, die ungern geschene Selbständigkeit mancher regulierter Stifter zu brechen.

nicht müde, ausführlich die großen Gefahren, die in einem solchen Erlaß für die kirchliche Disziplin liegen, zu schildern und den Erzbischof zu bitten, ihn rückgängig zu machen und dem Abt Gottfried seine volle Strafgewalt über seine Kanoniker wiederzugeben.

Nach Stephans Urteil war die Tätigkeit der Aebte nicht leicht; sie sollten für Friede und Eintracht unter den Stiftsgeistlichen sorgen, durch ihren Wandel, durch Nüchternheit und Sparsamkeit, ein Vorbild sein und die äußere Entwicklung des Stiftes ebenso fördern wie die Disziplin im Innern im Auge behalten. Dazu bedurfte es der externa sollicitudo, der interna compassio. Ihre ganze Amtsführung sollte unter dem Zeichen der Liebe stehen[31]. Nicht immer freilich war es ihnen möglich, diesen Grundsatz zu üben, bedurfte es doch oft großer Energie und Strenge von seiten der Aebte, um den Widerstand einzelner zu brechen und rechte Zucht und Ordnung durchzuführen. Denn die Leute waren nicht selten, denen die straffe Disziplin unbequem war, und die sich deshalb gegen sie auflehnten[32]. So geschah es oft, daß Regularkanoniker sich der gebundenen Lebensweise des Stifts durch die Flucht entzogen[33], mochten sie es nun in einer plötzlichen, unüberlegten Aufwallung tun[34] oder mochte sie das freie Leben ihrer studierenden Altersgenossen locken[35], oder mochten sie gegen ihren Abt etwas im Schilde führen[36]. Flucht aus dem Stift war sehr häufig[37]; sie endete freilich nicht selten mit demütiger Rück-

31. 326 Nr. 262; 186 Nr. 159; cum dilectione hominum 204 Nr. 173.

32. Forma regularium . . . corrumpunt 184 Nr. 158. Dafür spricht auch der häufig gebrauchte Ausdruck: contradictionis et inobedientie filii 238 Nr. 191; 90 Nr. 76; 184 Nr. 158.

33. 46 Nr. 32; 104 Nr. 89; 118 Nr. 101; evtl. 30 Nr. 13; 32 Nr. 15.

34. 28 Nr. 11; 176 Nr. 151.

35. 120 Nr. 103.

36. 129 Nr. 111.

37. Unus ex eis, quorum infinitus est numerus 118 Nr. 101.

kehr[38]. Diese Versuche einzelner Regularkanoniker, den Zwang des Stiftes abzuschütteln, zeigen deutlich, daß den Aebten die Durchführung ihrer Aufgabe nicht leicht wurde; denn die Tatsache, daß entlaufene und selbst ausgeschlossene Kanoniker Aussicht hatten, wieder aufgenommen zu werden, wenn sie reumütig zurückkamen, konnte nicht fördernd auf die Disziplin wirken[39]. Solange es freilich nur einzelne waren, die sich ihr widersetzten, war es nicht allzu schwer, sie in bestimmten Grenzen aufrecht zu erhalten, wenn dabei auch die Aebte manchmal ein Auge zudrücken mußten[40].

Heimbucher und Zöckler unterscheiden eine ganze Reihe von Kongregationen im Regularklerus, u. a. die Kongregation von St. Viktor und die vom heiligen Rufus in Avignon[41]. Von den „Abteien des heiligen Rufus" sagt Stephan nur, daß sie die Regel Augustins befolgten[42]. An anderer Stelle redet er vom Orden von St. Viktor[43]; er erwähnt auch einmal die congregationes fratrum nostri ordinis[44], doch scheint er mit congregatio die Vereinigung der Regularkanoniker an einem Stift, das Stiftskapitel, zu meinen, das er in den Adressen entweder capitulum oder conventus nennt. Nur soviel geht aus Stephans Briefwechsel mit Sicherheit hervor, daß die regulierten Abteien in innigem Gedanken- und Personenaustausch standen, und daß sich die von St. Viktor aus reformierten Stifter als den Orden von St. Viktor betrachteten. Ob aber ein engerer Zusammenschluß damals schon erfolgt ist, darüber vermissen wir bei ihm

38. Das bezeugen die vielen Bittschreiben Stephans für entlaufene Kanoniker; cf. Anm. 33—37.

39. 57 Nr. 44; 404 Nr. 8; 159 Nr. 135; 340 Nr. 271.

40. In regimine positis mihi tibique, frater, multa toleranda, multa dissimulanda, pleraque et vindicanda 204 Nr. 173; Hec si in abscondito fierent, tolerabilis esset plaga, quoniam dissimulari poterant aut comprimi aut celari 338 Nr. 270.

41. Heimbucher II, 21 ff.; Zöckler, Askese II, 429.

42. 14 Nr. 1.

43. 225 Nr. 184.

44. 383 Nr. 3.

sichere Angaben, vor allem darüber, ob es schon von Anfang an in der Kongregation von St. Viktor die Einrichtung des Generalkapitels und der Visitationsreisen gab. Haucks Behauptung: „Innerhalb des Ordens gab es keine dem einzelnen Stift übergeordnete Behörde" wird durch Stephans Briefe auch für Frankreich bestätigt[45]. Demnach lag die ganze Disziplinargewalt an den regulierten Stiftern in der Hand der Aebte, mit ihrer Persönlichkeit stand und fiel Zucht und Ordnung[46].

c. Die Unruhen an einzelnen Stiftern.

Besonders schwer hatten die Aebte zu kämpfen, wenn sich die Gesamtheit der Chorherrn gegen ihren Willen auflehnte. In diesem Fall waren die Verhältnisse stärker als der gute Wille der Aebte, dann löste sich zeitweise Zucht und Ordnung völlig. Derartige Unruhen meldet Stephan häufig, so zweimal von dem Stift St. Euverte in Orléans, das erstemal, als er noch Abt von Ste. Geneviève, das anderemal, als er schon Bischof von Tournai war[47]. Ueber den Grund zu den ersten Unruhen erfahren wir

45. Hauck, KG. IV, 368 Heimbucher freilich behauptet (II, 27), die Kongregation von St. Viktor habe alljährlich ein Generalkapitel aller Aebte im Stift St. Viktor abgehalten; doch sagt er nichts von den Befugnissen dieses Generalkapitels, ebenso auch nicht, ob diese Einrichtung von Anfang an bestanden hat. In der von Féret für St. Viktor in Anspruch genommenen Regel (I, 90) findet sich nichts von der Einrichtung eines Generalkapitels. Stephans ganz unklare Angaben: in instanti communis capituli conventu und apud dominos et coabbates nostros in 149 Nr. 126 geben keinen Anhalt — sie scheinen sich lediglich auf Ste. Geneviève zu beziehen —; ebensowenig sind die dunklen Andeutungen über eine Visitation mehrerer Stifter in 382 Nr. 3 zu verwerten, da zu viele Fragen offen bleiben. Außerdem ist gerade dieser Brief so dunkel und in seiner Echtheit so zweifelhaft, daß wir ihn außer Betracht lassen müssen.

46. Neben dem Abt erscheint häufig der Prior. 57 Nr 44; 101 Nr. 86; 148 Nr. 126; 75 Nr 61; 49 Nr. 35. Jedoch erfahren wir nichts über seine Befugnisse. Féret I, 92; Heimbucher II, 20 f.

47. 1. 119 Nr 102; 2. 375 Nr. 300; 377 Nr. 301.

nichts, doch waren sie so ernster Natur, daß er den Erzbischof Wilhelm von Reims bittet einzuschreiten. Doch scheinen sie schnell vorübergegangen zu sein.

Mehr hören wir von den späteren Unruhen unter dem Abt Berter um das Jahr 1200. Bei ihnen handelte es sich — so scheint es — weniger um den Versuch, das gemeinsame Leben aufzugeben, als darum, sich über alle anderen Forderungen der Regel hinwegzusetzen[48]. Das beweisen die Mißstände, die Stephan rügte. Von einer Unterordnung der Jüngeren unter die Aelteren war nicht mehr die Rede, vielmehr scheint sich gerade gegen die älteren Stiftsherrn der Unmut der jüngeren gerichtet zu haben. Unter diesen Umständen waren Ordnung und Sittenzucht dahin. Die jüngeren Kanoniker beherrschten alles. Außerdem scheinen auch andere Unregelmäßigkeiten vorgekommen zu sein, denn Stephan klagt, daß gänzlich unerfahrene Leute die doctrina an sich rissen[49], womit die Verleihung der höheren Weihen an Kleriker, die das kanonische Alter noch nicht erreicht hatten, gemeint sein kann[50]. Dazu würde auch Stephans Mahnung an den Abt passen, die magistri ordinis nicht mehr aus jungen Leuten zu wählen, für die es sich nicht zieme, mit den alten zusammenzusitzen[51]. Hand in Hand mit diesen Unruhen und Unregelmäßigkeiten ging eine Verschleuderung des Eigentums der Kirche, einesteils zum Zweck eines üppigeren Lebens, andernteils in der Absicht, „die käufliche Gunst der Höheren durch wohlberechnete Gaben zu erwerben"[52].

---

48. Regularem disciplinam imprudenter abiciunt, impudenter contempnunt . . Tollerabilia hec essent, si regularem observanciam professionis et ordinis sui custodirent, si gravitatem morum . . , honestatem personarum . . consecrarent et offerent 375 Nr. 300.

49. indocti magisterium usurpant, iuvenes dominantur et imperant 375 Nr. 300; elementarios usurpare doctrinam 377 Nr. 301

50. Hist. litt XV, 577.

51. et de scabello non assumas magistros ordinis, quos non deceat sedere cum senioribus et magistris. 378 Nr. 301

52. 375 Nr. 300

Die Folge war eine starke Zunahme der Schulden des Stiftes[53]. Die Schuld an diesen Zuständen schreibt Stephan dem Abt Berter zu [54], der eher mit den jugendlichen Unruhestiftern sympathisiert, als daß er sie zurechtweist und in Schranken hält. Geht auch aus den in Betracht kommenden Briefen nicht klar hervor, daß auch der Versuch der Abschaffung des gemeinsamen Lebens gemacht wurde, so ist doch sicher, daß man in Wirklichkeit weit von der durch die Regel geforderten Lebensweise entfernt war[55].

Auch Ste. Geneviève hatte[16] größere Unruhen unter Stephans Nachfolger, Johann, zu überstehen. Es kommt dabei anscheinend ein anderer Sachverhalt in Frage als in den Briefen 270 und 271, die uns in anderem Zusammenhang beschäftigen werden. Der Grund zu dem Unfrieden unter den Chorherrn mag die Frage der Aufnahme entflohener Karthäuser und vielleicht noch anderer Flüchtlinge von Arrouaise gewesen sein[57]. Der Abt und der größere Teil der Chorherrn standen zusammen gegen die übrigen Mitglieder des Stiftes, die eine Aufnahme der Flüchtlinge durchzusetzen suchten. Unter dem Streit der Parteien waren die Zustände natürlich sehr unfriedlich geworden, infolge der energischen Haltung des Abtes aber kehrte bald wieder Ruhe ein[58]. Länger hielten die Unruhen an, die an dem regulierten Stift St. Jean-des-Vignes in Soissons unter dem Abt Hugo um das Jahr 1185 ausgebrochen waren[59]. Wie sich aus

53. quod debita vestra supra modum excreverunt in immensum 378 Nr. 301.

54. Tua est culpa . . 377 Nr. 301; Gall. chr. VIII, 1576.

55. Caput eius (ecclesia) languidum, cor eius merens, membra stupida et infirma . . Regularem disciplinam . . . impudenter contemnunt 375 Nr. 300.

56. 341 Nr. 272

57. Quid nobis et transfugis Cartusie? Quid nobis et incolis Aroasie? 341 Nr. 272; Heimbucher II, 25 f.

58. 382 Nr. 2 . . trementi . . . me totis viribus opposui et sic, Phinees percutiente, cessavit quassatio.

59. Gall. chr VII, 255; IX, 458.

einer vergleichenden Betrachtung der Briefe 76, 110, 143 und 191 ergibt, handelte es sich um die Frage, ob der Abt eines regulierten Stiftes über seine Kanoniker, die außerhalb des Stiftes eine Pfarrei verwalten — presbyteri parrochiales[60] — Verfügungsrecht und Strafgewalt habe, so daß er sie, wenn er sie an einer anderen Stelle nötig habe, abberufen bzw. an das Stift zurückrufen oder auch absetzen könne, wenn sie sich schwerere Verfehlungen hätten zuschulden kommen lassen[61], oder ob die Regularkanoniker in diesem Falle der Jurisdiktion des Bischofs unterständen, in dessen Sprengel sie eine Pfarrei inne hätten. Der Streit zwischen dem Abt und dem Bischof von Soissons hat sich lange hingezogen, er stellt eine typische Machtfrage dar. Der Bischof mußte die infolge der päpstlichen Privilegien immer mehr wachsende Selbständigkeit der regulierten Abteien in seiner Diözese ungern sehen. Ihre Ansprüche in der Frage der Pfarrgeistlichen erschienen ihm als ein Eingriff in seine Rechte. Deshalb verlangt er von dem neugewählten Abt Unterwerfung unter seine Jurisdiktion[62]. Uns interessiert in unserem Zusammenhang vor allem das Verhalten der Chorherrn von St. Jean in Soissons: Sie stehen auf seiten des Bischofs gegen ihren Abt, dessen Disziplinargewalt sie in diesem Falle nicht anerkennen. Dabei kann es sich nicht nur um die Parrochialpresbyter, die von St. Jean ausgegangen waren, gehandelt haben, sondern sämtliche Chorherrn dieses Stiftes müssen mit ihnen gemeinsame Sache gemacht haben, denn in den Briefen 76 und 110 redet Stephan ganz allgemein von den Kanonikern von St. Jean. Diese fühlten sich also mit den aufsässigen Parrochialpresbytern eins im Widerstand gegen ihren Abt, ja es scheint im Verlaufe des Streites so weit gekommen zu sein, daß sich einzelne Chorherrn ganz der Zucht des Stiftes und dem

60. qui extra claustrum sub obtentu parrochialium curarum morari desiderant atque mori . . . presbiteri parrochiales 238 Nr. 191.

61. Hist. litt. XV, 539, 544, 549 f., 555.

62. Dasselbe ist der Fall zwischen dem Bischof von Senlis und dem neugewählten Abt Robert von St. Vincent-Senlis 246 Nr. 197

gemeinsamen Leben entzogen[63]. Mag dies auch nur aus Andeutungen zu entnehmen sein, so ist doch soviel gewiß, daß sich an dem Stift Zucht und Ordnung vollständig lösten und man in Wirklichkeit von einer Außerkraftsetzung der Regel reden konnte[64]. Eine gründliche Reform des Stifts schien bei der eingerissenen Zuchtlosigkeit dringend nötig. Zu diesem Zweck erbot sich Stephan, Regularkanoniker von Ste. Geneviève nach Soissons zu verpflanzen[65]. Wir erfahren leider nichts davon, ob er sein Vorhaben ausgeführt hat, auf jeden Fall aber ist seine Absicht ein sprechender Beweis für die eingerissenen Mißstände.

Auch an dem Stift St. Barthélemi in Noyon muß eine Zeitlang die Disziplin manches zu wünschen übriggelassen haben; denn Stephan ersucht den Abt dieses Stiftes, Hugo, in Rücksicht auf sein Alter sein Amt niederzulegen; dabei weist er auf die Folgen hin, die sein längeres Verbleiben im Amt für die Zucht mit sich bringe[66]. Wenn die Zustände am Stift nicht eine stärkere Hand verlangt hätten, würde der vorsichtige Stephan wohl kaum Anlaß zu seinem Briefe genommen haben.

Während die bisher behandelten Fälle von Unruhen an regulierten Stiftern kaum die Abschaffung des kanonischen Lebens bezweckten — wenigstens wird diese Absicht keinmal unzweifelhaft angedeutet —, so berichtet uns Stephan doch auch einen Fall, wo ein ganzes Kapitel daranging, das gemeinsame Leben endgültig aufzugeben: dies ist das Domkapitel von Reims[67]. Dort machten die Dormherrn um 1188 Ernst mit

---

63. qui extra claustrum . . . morari desiderant atque mori 238 Nr. 191; id in canonicis sancti Johannis Suessionensis . . ., qui contra communem, quam professi sunt, vitam, contra . . . doctrinam, contra sacri concilii Lateranensis decretum, in privatis sarcinulis et scriniis furtiva congregantes peculia 90 f. Nr. 76.

64. cf. besonders 127 Nr. 110.

65. 166 Nr. 143.

66. 156 Nr. 133. Disciplina solvitur, confunditur ordo et incipiunt, qui subesse debuerant, pares esse.

67. 201 Nr. 172. Darum kann es sich nur bei der sedes resp.

dieser Absicht. Stephan gibt sich zwar alle Mühe, sie umzustimmen, doch muß er sich sagen, daß wohl jeder Widerstand vergeblich sei, da der Erzbischof selbst die Domherrn in ihrem Bestreben eher unterstütze als hindere, zumal auch die „allgemeine Gewohnheit“ der französischen Kirche auf ihrer Seite stehe. Tue die Reimser Kirche den beabsichtigten Schritt, wie würden sich dann die übrigen französischen Kirchen freuen, wenn sie sähen, daß selbst sie, das Vorbild aller andern, es ihnen gleich tue und mit ihrem Tun ihre Leichtfertigkeit deckte[68]! Aus diesen Worten darf man schließen, daß viele Kirchen und wohl die meisten Domkapitel sich der Reform verschlossen und das gemeinsame Leben der Domherrn nicht kannten. Aus diesem Umstand wiederum läßt es sich verstehen, warum auch die Reimser Domherrn den lästigen Zwang abzustreifen begannen. Stephans Bemühungen blieben erfolglos. Das Domkapitel von Reims gab das gemeinsame Leben auf[69].

Fassen wir das Ergebnis unserer Betrachtungen über die Zucht an den regulierten Stiftern zusammen, so können wir soviel sagen: Die Aebte gaben sich fast durchweg redliche

---

ecclesia Remensis 202 Nr. 172 handeln. Dafür spricht auch die Anspielung auf den Erzbischof Wilhelm und die Tatsache, daß der Brief an den Dekan Radulf gerichtet ist; cf. Gall. chr. IX, 172. — Die Domherren von Reims hatten die vita canonica vom 9. Jahrhundert bis auf unsere Zeit ohne Unterbrechung, wenn auch mit Abschwächungen, aufrecht erhalten. Hist. litt. XV, 552. Stephan selbst sagt darüber: Ex reliquiis regularium institutionem duo sibi loca retinuerat, cenaculum refectionis et domum sompni 202 Nr. 172. Sie waren demnach keine canonici regulares im Sinne von St. Viktor, standen ihnen aber sehr nahe. Stephan rechnet sie zu ihnen: in his et aliis observanciis regularibus incedebat Remensis ecclesia, terribilis ut castrorum acies ordinata 202 Nr. 172. Deshalb reihen auch wir sie hier ein.

68. Clamabunt et Gallicane ecclesie dispensationis levamen libencius admittentes quam austeritatis rigorem 203 Nr. 172. Auch ein Hinweis auf die in dieser Hinsicht vorbildliche deutsche Kirche fehlt nicht. 202 Nr. 172.

Mühe, Zucht und Ordnung an ihren Stiftern aufrecht zu erhalten. Freilich gelang dies nur in unvollkommener Weise; denn allenthalben regte sich gegen den Zwang des Stifts Widerspruch. Dieser kam teils in den häufigen Fluchtversuchen von Regularkanonikern zum Ausdruck, teils in den vorübergehenden oder ernsteren Auflehnungen des Stiftsklerus gegen den Abt und in den daraus erwachsenden Unruhen an den einzelnen Stiftern. Dabei machte sich — freilich oft noch unklar — das Bestreben geltend, das als lästig empfundene gemeinsame Leben aufzugeben. In der Tat war in der Folgezeit diese Tendenz so stark, daß sie sich im 13. Jahrhundert allgemein durchsetzte; denn in diesem Jahrhundert hörte das gemeinsame Leben der Chorherrn fast völlig auf[70].

Zweites Kapitel.

Die Zucht in den Mönchsorden.

a) Stephans Urteil über die einzelnen Orden.

Von den Orden, die zu seiner Zeit bestanden, erwähnt Stephan den Benediktiner-, Karthäuser-, Grandmontenser- und Cistercienser-Orden. Den Augustiner-Orden hält er für den ältesten Orden[1]. Am Benediktiner-Orden schätzt er die unio spiritus in vinculo pacis und die infusio gratie celestis[2]. Den Karthäuser-Orden nennt er einen erhabenen, an die Sterne reichenden Orden, den man nicht einholen, sondern nur be-

69. Marlot II, 432—438.

70. Michael II, 5 f.; Hauck, Real-Encycl. X, 37.

1. beatus Benedictus, cui sacre religionis primicias sanctus contulit Augustinus 172 Nr. 147.

2. Er nennt ihn einen mons coagulatus et pinguis. 351 Nr. 279. Die Deutung des mons coagulatus findet sich 7 Nr. 1.

wundern könne[3]. Er lobt die Zucht und Bildung, zu der die Mönche in diesem Orden angehalten werden[4].

Auch dem Orden von Grandmont widmet er großes Lob, doch ist er etwas mißtrauisch gegen diesen Einsiedler-Orden und kann die allgemeine Ansicht über ihn nicht ganz teilen[5].

Ueber den Cistercienser-Orden, „die neue kirchliche Großmacht“, kann er nicht genug des Lobes sagen. Vor allem hebt er die geradezu vorbildliche Befolgung der Regel hervor[6]; daneben wird er nicht müde, die hervorragenden Eigenschaften des Ordens in langen Ausführungen zu rühmen[7].

b) Die Disziplin in den einzelnen Klöstern.

Abgesehen von Stephans Urteil über die Orden sind die Nachrichten über das Leben und die Zucht in den Klöstern gering. Wir sind also auch hier wesentlich auf Rückschlüsse angewiesen.

Daß die Orden und das von ihnen vertretene asketische Ideal am Ende des 12. Jahrhunderts noch große Anziehungskraft ausübte, beweist die Tatsache, daß häufig Weltkleriker ins Kloster gingen[8]. Wie sah es nun in den Klöstern aus? Der Gesamteindruck muß kein schlechter gewesen sein; dafür sprechen die angeführten Aeußerungen über die Orden als Ganzes. Aber ebenso sicher ist, daß sein lobendes Urteil für viele Einzelfälle nicht zutrifft, denn er erwähnt Fälle, daß Novizen während des Noviziatjahres wieder austraten[9] oder in

3. 197 Nr. 169.

4. servans ac docens in cellis singulos, in collegiis universos 197 Nr. 169.

5. si questioni tue de conscientia mea respondeam, offendentur; si eos offendero, in communem opinionem peccavi . . . Viderint ipsi, quid inter domesticos parietes agant . . . 4 Nr. 1.

6. ubi nichil extra disciplinam, nichil contra 6 Nr. 1.

7. 5—8 Nr. 1; angelicum ordinem vestrum 243 Nr. 195.

8. 171 Nr. 147; 197 Nr. 169; 243 Nr. 195; 381 Nr. 1.

9. 290 Nr. 233. Mit dem Gedanken des Austritts trägt sich der

einen anderen Orden übergingen, in dem sie ihre Hoffnungen besser erfüllt glaubten[10], ebenso daß Mönche um Versetzung in ein anderes Kloster baten, weil sie von den Brüdern fortgesetzt belästigt wurden[11], ja daß sie entflohen[12]. Wohl suchte man die durch die Regel-geforderte Zucht durchzuführen; dafür sorgten nicht nur die Aebte, sondern auch die Generalkapitel[13], soweit die Orden diese Einrichtung kannten. Doch gelang es nur in gewissen Grenzen. Die vorübergehenden Unstimmigkeiten und Unruhen in einzelnen Klöstern, so die Auflehnung der Benediktiner von St. Amand-en-Pévèle[14] und Corbie[15] gegen ihren Abt und die eine Reform heischenden Zustände im Benediktinerkloster zu Compiègne[16], zeigen zur Genüge, daß manche Aebte trotz guten Willens nur schwer ihrer Aufgabe gerecht werden konnten. Daneben sind aber auch die Fälle nicht selten, in denen der Verfall der Disziplin die Schuld der Aebte selbst ist oder mit ist. So konnte es vorkommen, daß Prior und Mönche ihr Kloster verließen und dem Verfall anheimgaben, wie es Stephan bei dem Kloster Bredeene in seinem Sprengel erlebte, das sonst von 12 Mönchen bewohnt war[17].

Ein andermal sah er sich veranlaßt, den Abt von Cluny zu bitten, den Prior des Cluny unterstehenden Klosters Pont-aux-Moines abzusetzen, da er durch die Verschleuderung des Klostergutes und die ganze Art, wie er sein Amt auffasse, dem Kloster schade und auch durch seinen Wandel den Bauern An-

---

frühere thesaurarius von Noyon, der Cistercienser geworden war. 240 Nr. 192.

10. 4 Nr. 1; 100 Nr. 85; 72 Nr. 57.

11. 158 Nr. 134.

12. 271 Nr. 218; 282 Nr. 227; 328 Nr. 264; 341 Nr. 272 (transfugis Cartusie).

13. Das Generalkapitel der Cistercienser ist erwähnt: 199 Nr. 170; 228 Nr. 186.

14. 297 Nr. 241; Gall. chr. III, 254.

15. 82 Nr. 68; 292 Nr. 235; Gall. chr. X, 1263 ff.; 1277.

16. 130 Nr. 112; Gall. chr. IX, 434 f.

17. 285 Nr. 229.

stoß gebe[18]. Wieweit es in einem Kloster kommen konnte, wenn der Abt seine Pflicht vergaß, zeigt das Beispiel des Benediktinerklosters St. Martin in Tournai[19]. In ihm waren geradezu unglaubliche Zustände eingerissen. Als man schon in Tournai auf der Straße darüber spricht, hält es Stephan für seine Pflicht als Bischof einzuschreiten. Er findet das Kloster in bedenklichstem Zustande vor: abgesehen von den großen Schulden, die sich angehäuft hatten, war das Leben der Mönche jeder Zucht und Aufsicht bar. Der Abt hatte sich so sehr seiner Pflicht entzogen, daß er mit den jungen Mönchen, statt sie im Zaume zu halten, gemeinsame Sache machte. Dadurch war die Zucht im Kloster in ihr Gegenteil verkehrt. Um einige Gewähr für die Besserung der Zustände zu haben, sieht sich Stephan gezwungen, den Abt unter Eid zu verpflichten, seinen genau formulierten Weisungen zu folgen, insbesondere die äußere und innere Verwaltung des Klosters mit 4—6 älteren, ihm zu bezeichnenden Mönchen zu führen und keine conventicula in einzelnen Zellen und mit nur einem Teil der Mönche abzuhalten, woran der andere Teil berechtigten Anstoß nehmen müsse[20].

c) Die Unruhen im Orden von Grandmont in den Jahren 1185—1188.

Ebenso bedenklich waren jahrelang die Zustände im Grandmontenser-Orden[21]. Dieser hatte die Zahl der Laienbrüder so vermehrt, daß sie das entschiedene numerische Uebergewicht hatten, daß auf 3—4 Kleriker etwa 12—15 Laienbrüder kamen[22]. Diese Tatsache begannen die Laienbrüder eines Tages

---

18. 36 Nr. 21.

19. 332 Nr. 268; 336 Nr. 269; Gall. chr. III, 272, 273, 276.

20. 335 f. Nr. 268.

21. 172 Nr. 148; 174 Nr. 149; 177 Nr. 152; 179 Nr. 154; 192 Nr. 166; 194 Nr. 167; 205 Nr. 174; 249 Nr. 199 u. 227 Nr. 186; 4 Nr. 1.

22. quorum et plures numero et prelatione maiores non clerici,

zu empfinden. Unzufrieden, wie sie waren, erhoben sie sich im Jahre 1185 gegen die Mönche und vertrieben sie zum großen Teil, auf einmal über 200 geistliche Brüder[23]. Diese jeder Disziplin hohnsprechende Tat mußte natürlich das Empfinden nicht nur der Mönche, sondern aller Kleriker beleidigen[24]. Infolgedessen setzte sofort eine Gegenbewegung ein, um die vertriebenen Mönche zurückzuführen und die Laienbrüder in die gebotenen Schranken zurückzuweisen. Doch sie, die Herren der Situation waren und bei weltlichen Herren, ja selbst bei Bischöfen[25] Rückhalt fanden, ließen sich nicht einschüchtern. Sie setzten den Ordensprior Wilhelm von Trahinac ab, wählten einen Laienbruder namens Stephan zum Prior und ließen die Dinge an sich herankommen[26]. Die vertriebenen Mönche, die wenig Entgegenkommen fanden[27], wurden schließlich in Cisterzienserklöster aufgenommen[28] und gewannen bald Fürsprecher in Rom. Verschiedene vom Papst ernannte Schiedsrichter erreichten nichts bei den hartnäckigen und offenbar erbitterten Laien-

---

sed laici, non litterati, sed sine litteris existunt 14 Nr. 1. Id observandum est, pater, et cavendum, ne si forte, more solito, tres aut quattuor clerici duodecim seu quindecim laicis adiungantur per cellulas 194 Nr. 166.

23. 180 Nr. 154. Fraglich ist, ob aus allen Klöstern die Kleriker vertrieben worden sind. 207 Nr. 174 wird berichtet, daß die (nicht vertriebenen?) Kleriker zu einem oder zwei in den Zellen von den Laienbrüdern gefangen gehalten würden; nach 206 Nr. 174 wird der zustande gekommene Friedensschluß von etwa 500 Brüdern gebilligt und innegehalten, während ihn die Laienbrüder und ein verschwindend kleiner Teil der Kleriker (cum paucissimis clericis) brechen; cf. 193 Nr. 166.

24. Communes sunt omnium Gallicane ecclesie clericorum preces iste . . .195 Nr. 167.

25. quosdam eciam ex episcopis attentant 180 Nr. 154.

26. 173 Nr. 148.

27. ut nec monasteria recipiant nec ecclesie tueantur 180 Nr. 154

28. 177 Nr. 152; 228 Nr. 186.

29. 173 Nr. 148.

brüdern[29], die ebenfalls nach Rom appellierten[30]. Erst durch Vermittelung des Königs Philipp August konnte im Jahre 1188 ein Friede zustande gebracht werden[31]. Doch bald kümmerten sich die Laienbrüder und ein kleiner Teil der Mönche nicht mehr um die Abmachungen, und die Unruhen begannen von neuem[32]. Sie dauerten in ihren letzten Zuckungen noch an, als der König 1190 bereits zum Kreuzzug aufgebrochen war und Wilhelm von Reims die Regentschaft führte[33]. Wie unsicher damals noch die Verhältnisse im Orden waren, geht aus einem Brief hervor, in dem Stephan mit Zittern und Zagen von seiner bevorstehenden Reise zu den streitbaren Grandmontensern als von einer sicheren Todesfahrt redet[33]. Nur langsam kehrte darauf wieder dauernder Friede im Orden ein dank den königlichen und päpstlichen Bemühungen.

Diese für die damalige Zeit unerhörten Vorgänge sind insofern interessant, als sie zeigen, welche Gefahr das Institut der Laienbrüder für die Orden in sich bergen konnte, und wie schwer es war, die einmal in Unruhe und Unzufriedenheit geratenen später wieder zu beruhigen. Ueber die Gründe des Aufruhrs sagt Stephan nichts; für ihn sind die Laienbrüder an allem Unglück wegen ihrer Aufsässigkeit und Hartnäckigkeit schuld. An anderer Stelle erwähnt er, daß der Prior Wilhelm von Trabinac propter disciplinam, propter humilitatem, propter paternam, quam exibebat clericis, diligentiam vertrieben worden sei[34]. Aus dem Bewußtsein der numerischen Ueberlegenheit allein läßt sich ein solch gewaltiger Aufruhr nicht erklären, ebensowenig aus dem Bestreben der Laienbrüder, „einmal die Herren zu spielen"[35]; vielmehr müssen sie Anlaß zur Klage und

30. 173 Nr. 148; 192 Nr. 166.
31. 206 Nr. 174; Delisle Nr. 199; Martène-Durand, Thesaurus I, 630.
32. 207 Nr. 174.
33. 249 Nr. 199; Hist. litt. XV, 140—142; 550—551.
34. 193 Nr. 166.
35. Féret I, 134.

Unzufriedenheit gehabt haben. In den Nachrichten bei Stephan kommen nur gegnerische Stimmen zum Wort; eine gerechte Betrachtung wird aber auch auf seiten der Mönche nach Schuldmomenten suchen, zumal ein großer Teil der weltlichen und geistlichen Machthaber, vor allem aber die Volksstimmung auf seiten der Laienbrüder stand[36].

Dafür, daß sich die Mönche nicht ganz schuldfrei fühlten, spricht in gewissem Sinne die Unsicherheit, mit der sie von dem zu erwartenden examen summi pontificis sprechen[37].

Die bisherigen Betrachtungen erweisen zur Genüge die starken Schattenseiten, die das Mönchtum gegen Ende des 12. Jahrhunderts in der Frage der Zucht aufweist. Bezeichnend dabei ist, daß sämtliche Klöster, von denen Unruhen gemeldet werden, Benediktinerklöster sind resp. ihnen nahe stehen, wie das zur Kongregation von Cluny gehörende Pont-aux-Moines und der Orden von Grandmont[38]. Bei einem Vergleich des Mönchtums mit dem Regularklerus muß die geringere Disziplin auf seiten des Mönchtums festgestellt werden, denn gerade bei ihm erfahren wir viel weniger von Versuchen der Aebte, eine straffe Zucht durchzuführen, als bei den regulierten Stiftern, ja öfters sind es die Aebte selbst, die Anstoß erregen und sich einer Besserung der Zustände sogar widersetzen[39]. Wenn es so scheint, als ob Stephan weniger Fälle von Zuchtlosigkeit im Mönchtum erwähnte als im regulierten Weltklerus, so liegt das daran, daß er nach seiner Vergangenheit und Stellung — wenigstens bis 1192 — besonderes Interesse eigentlich nur dem Regularklerus entgegenbringt und Fälle aus dem Mönchtum kaum zu berühren Gelegenheit hat: Die Unruhen im Orden von Grandmont gehen ihn als Schiedsrichter, die Zustände am Martinskloster in Tournai als Bischof an.

36. 180 Nr. 154; 193 Nr. 166.
37. 178 Nr. 152.
38. Zöckler, Askese II, 399 f.; Real-Encycl. VII, 60 f.
39. 332 Nr. 268; 336 Nr. 269.

Drittes Kapitel.

Die Zucht im irregularen Weltklerus.

Gegen den irregularen Weltklerus hat Stephan eine gewisse Abneigung. Sein Urteil über ihn scheint subjektiv getrübt, denn sobald er von den canonici saeculares redet, geschieht es oft in einem gereizt und hart klingenden Tone. Wie er das Zusammenleben der Regularkanoniker idealisiert, so sind seine Angaben über die irregularen Kleriker nach der andern Seite hin einseitig; er ist gegen sie voreingenommen.

Um die Frage der Zucht im nicht regulierten Weltklerus beantworten zu können, untersuchen wir das Verhalten der Pfarrer und der irregularen Stifts- und Domherren gegenüber ihrer vorgesetzten kirchlichen Behörde, dem Bischof sowie Erzbischof.

a) Die Pfarrgeistlichkeit.

Die Pfarrer auf dem Lande und an kleinen städtischen Kirchen rekrutierten sich in der Mehrzahl aus irregulären Klerikern. Die Freunde des kanonischen Lebens der Kleriker sahen es jedoch als ein Ziel an, daß die Pfarrgeistlichkeit aus den Reihen der canonici regulares genommen würde[1]. Es war kein Zweifel, daß dadurch für die Zucht manches gewonnen wurde. Freilich zeigt der Fall des regulierten Stiftes St. Jean in Soissons, daß man auch da bittere Enttäuschungen erleben konnte. Die Reform der Pfarrgeistlichkeit war ein berechtigtes Bestreben, denn die Pfarrer, besonders wenn sie auf dem Lande der bischöflichen Autorität mehr oder weniger entrückt zu sein schienen, waren nicht immer gewillt, pünktlich Gehorsam zu leisten und

1. 389 Nr. 11; 164 Nr. 141. — Betreff der Besetzung einer Ste. Geneviève gehörigen Kapelle urteilt Stephan: melius videtur nobis esse, ut per honestos patres de collegio nostro cam gubernetis quam aliquam ibi secularem personam instituatis 285 Nr. 228. Ebenso wurden andere Kirchen des Stifts mit Regularkanonikern besetzt: 156 Nr. 132; 45 Nr. 31; cf. 223 Nr. 183.

sich nach den Weisungen ihres Bischofs zu richten[2]. Das hat Stephan als Bischof selbst öfters erfahren müssen[3]. Aehnlich stand es mit den canonici saeculares an Kollegiat- und Domkirchen. Ihnen ist Stephan nicht sonderlich günstig gesinnt. Gegen sie erhebt er den Vorwurf der Bosheit (improbitas) und der Sucht, den Regularkanonikern ihre Pfarrkinder wegzufangen, überhaupt ihre Rechte zu schmälern[4]. Am wenigsten kann er sich mit ihrer Lebensweise befreunden und mit der Art, wie sie das Einkommen der Kirchen in Präbenden zerlegen. Daß er ihnen eigentlich alles Schlechte zutraut, geht aus dem Urteil hervor, das er in einer Predigt über sie fällt[5].

Die erwähnten Vorwürfe fallen fast sämtlich bei der Erörterung eines Streites zwischen den Regularkanonikern von Notre-Dame in Blois und den Säkularkanonikern an der neubesetzten Kirche St. Sauveur zu Blois unter dem Pontifikat Alexanders III.[6].

Die letzteren forderten einen eigenen Friedhof, das Recht, Schulen zu eröffnen und Messen für die Parochianen zu lesen. So berechtigt die Forderungen an sich waren, so eifert Stephan doch in scharfer Weise gegen sie. Der Grund ist wohl der, daß

---

2. 126 Nr. 109.

3. 322 Nr. 258; abbates autem et decani et presbiteri nostri nolunt sentenciam observare, dicentes se appellasse . . . 31 Nr. 14; die Mönche von St. Bertin bestreiten Stephans Jurisdiktion über die Geistlichen der Kirche zu Kokelaere 287 Nr. 230.

4. 133 Nr. 114. lubricos secularium canonicorum gressus . . clericos huius moderne vie viros . . ., qui domos et vineolas suas ad informem prebendarum formam conferant qui quasi altare contra altare erigant . . . 133 Nr. 114.

5. filios enim singulariter et seculariter viventes, emulari in malo, agere perperam . . . non solvere, non curare 426 Nr. 4.

6. Die Kirche St. Sauveur scheint auch noch dem hl. Thomas geweiht gewesen zu sein; denn 425 Nr. 3 wird sie in einem Erlaß Alexanders III. die ecclesia sancti Salvatoris et sancti Thome Blesensis genannt. Gall. chr. VIII. 1388 f. Ueber den Streit: 96 Nr. 81; 132 Nr. 114; 425 Nr. 3.

mit der Erfüllung dieser Forderungen die Einkünfte der Regularkanoniker von Notre-Dame, die bis dahin den Klerus von Blois ausgemacht hatten, sich bedeutend verringern mußten[7]. Es ist also die Absicht, den Regularkanonikern ihre Rechte und Einkünfte zu sichern, die Stephan, damals noch selbst Abt eines regulierten Stiftes, so einseitig über die Säkularkanoniker urteilen läßt. Daraus ergibt sich, wieviel Wert wir in diesem Fall auf seine Worte zu legen haben. Wir müssen im folgenden aus anderem Material, das er uns an die Hand gibt, ein Urteil über den irregularen Klerus zu gewinnen suchen und prüfen, wie weit seine erwähnte ungünstige Meinung über ihn berechtigt ist. Dies Material fließt aber so spärlich, daß es eine einigermaßen erschöpfende Beantwortung der Frage nicht ermöglicht. Erst von der Zeit an, wo er als Bischof den Klerus seines Sprengels zu überwachen hatte, erfahren wir etwas mehr. Trotz dieses Uebelstandes suchen wir einige sichere Anhaltspunkte zu gewinnen: Die Kanoniker an Kollegiatkirchen, soweit sie nicht als regulierte der Aufsicht eines Abtes unterstanden, waren der Zucht des Bischofs unterstellt. Diese war im Vergleich zu der des Abtes weniger gleichmäßig und vor allem viel schwerer durchzuführen. Denn ermöglichte dort das Zusammenwohnen eine ständige Beaufsichtigung und Ueberwachung, so fiel diese Möglichkeit bei den irregulären Klerikern weg. Kamen aber schon an den regulierten Stiftern trotz der von den Aebten gehandhabten Zucht öfters recht schwere Verletzungen der Disziplin vor, so werden wir ähnliche Fälle zum mindesten auch bei den Säkularklerikern an Kollegiatkirchen annehmen dürfen, wenn auch Stephan keine erwähnt aus dem Grund, weil er keine Veranlassung dazu hat[8].

---

7. Hist. litt. XV, 540.

8. Nur einmal bricht er das Schweigen, als es sich um seinen Verwandten P., Presbyter in Orléans, handelt, der seiner Stelle verlustig gegangen war: qui se meret vinculum suspensionis incurrisse 182 Nr. 156; 189 Nr. 162.

Mehr können wir über die Zucht der irregulären Kleriker an Stifts- und Pfarrkirchen nicht aussagen.

b) Die Domkapitel.

Mehr Nachrichten bringt Stephan über das Verhalten des Domklerus, besonders seitdem er als Bischof selbst Erfahrungen mit seinem Kapitel sammeln konnte. Von da aus lassen sich Rückschlüsse auf die übrigen Domkapitel ermöglichen.

Aus seinen Briefen gewinnen wir den Eindruck, daß sich die Domkapitel einer großen Machtfülle und Selbständigkeit erfreuten und ihre Rechte stets zu erweitern trachteten[9]. Sie hatten in manchen Fällen ihre Zustimmung zu geben[10], ohne ihre Teilnahme war manchmal eine Verhandlung unmöglich[11]. Oefters betont Stephan, daß er eine Entscheidung im Einverständnis mit seinem Kapitel getroffen habe, d. h. doch wohl nichts anderes, als daß dessen Zustimmung mindestens sehr erwünscht, wenn nicht erforderlich war[12]. Einen klaren Beleg für die Macht des Domkapitels bildet eine Urkunde, in der Stephan den Mißbrauch, daß Kanoniker an mehreren Kirchen zugleich Einnahmen bezogen, dadurch sanktioniert, daß er ebenfalls Bestimmungen über die canonici foranei trifft[13]. An anderer Stelle gesteht er, daß ihm dies Privileg von seinem Kapitel abgezwungen wurde[14]. In demselben Zusammenhang verdient auch die Tatsache Beachtung, daß, als er in seiner

---

9. v. Below 2, 12; Bourbon 530.

10. de consensu episcopi et capituli 436 Nr. 5; 438 Nr. 6; 299 Nr. 242; 328 Nr. 263: presbiter ille beneficium habet a capitulo annexum servicio maioris altaris; zu vergleichen ist auch 43 Nr. 29.

11. 442 Nr. 8; quidam canonici Tornacenses, qui ex parte capituli sui venerant, quia sine eorum consensu negotium non poterat terminari.

12. Miraeus I, 838, 981, 982, 1197, 1200, 1202; Desilve 27 Nr. 10.

13. 25 Nr. 8. Die vollständige Urkunde findet sich bei Miraeus I, 1197 ff.

14. amonitionibus capituli mei compulsus 269 Nr. 216.

Eigenschaft als Bischof im Martinskloster in Tournai andere Zustände herbeizuführen sucht, auch das Domkapitel eine gewisse Rolle spielt[15]. Eine ebenso deutliche Sprache reden die Fälle von Unstimmigkeiten zwischen Bischof und Domkapitel, die er erwähnt bzw. selbst erlebt[16]. Nur von dem Eingreifen seines Metropolitans verspricht er sich Erfolg gegenüber seinem selbstbewußten Kapitel[17].

Wenn wir so sehen, welche Machtfülle am Ende des 12. Jahrhunderts die Domkapitel besaßen, und wie sie durch ihr Verhalten dem Bischof oft das Leben sauer machten, so verstehen wir, wenn er über sie das harte Urteil fällt, daß sie zu denen gehören, die niemals zur Ruhe zu bringen und zufrieden zu stellen sind, daß sie vielmehr stets andere Ansichten als ihr Bischof vertreten[18]. Mag dies Wort auch übertrieben und in der Erregung geschrieben sein, es spiegelt doch die tatsächlichen Verhältnisse ziemlich richtig wieder.

Inwieweit die Diözesansynoden, die der Bischof in seinem Sprengel abhielt, für die Aufrechterhaltung der Zucht im Weltklerus von Bedeutung waren, ist aus den Nachrichten bei Stephan nicht ersichtlich; er erwähnt wohl Synoden, die er abgehalten hat oder abhalten will, geht aber niemals näher auf sie ein[19]. Bei ihrer zunehmenden Bedeutungslosigkeit, die Hauck feststellt[20], dürften die Diözesansynoden nur von geringstem Einfluß auf das kirchliche Leben gewesen sein.

---

15. presente maxima parte capituli nostri 337 Nr. 269; ad preces . . . tocius eciam capituli nostri absolvimus eum 334 Nr. 268; de consilio . . . capituli nostri 335 Nr. 268.

16. 123 Nr. 106; 256 Nr. 205; 254 Nr. 203; 31 Nr. 14; qui nolumus, quod occasione istius capellanie mater nostra, ecclesia beate Marie, sive fratres nostri, canonici ipsius, possint in aliquo de nobis conqueri, prohibemus . . . 358 Nr. 286.

17. Coactus ab ultimo 256 Nr. 205.

18. 256 Nr. 205.

19. in synodo nostra 287 Nr. 230; 319 Nr. 257; nostre synodo interesse 392 Nr. 12; causa nostre synodi celebrande 285 Nr. 229.

20. Hauck, KG. IV, 6—10.

Demnach wird sich über die Zucht im irregulären Weltklerus soviel mit einiger Gewißheit sagen lassen: Oefters als in dem regulären Weltklerus gebrach es bei ihm an Zucht und Ordnung, denn hier fehlte ganz die leitende und bessernde Hand des Abtes. War auch der Bischof bemüht, gegen schwerere Verletzungen der Disziplin einzuschreiten, so erreichte er doch nicht immer die Schuldigen. Außerdem war die Beaufsichtigung des Klerus, die er durchzuführen hatte, in der Wirkung nicht zu vergleichen mit der des Abtes in den regulierten Stiftern. Insbesondere stieß sein Bestreben auf Durchführung einer straffen Disziplin nicht selten auf ernsthaften Widerstand. Besonders schwer war dieser zu überwinden, wenn es sich um die Domkapitel handelte, die, auf die Aufrechterhaltung ihrer Selbständigkeit eifersüchtig bedacht, dem Willen des Bischofs als geschlossene Macht entgegentraten und gelegentlich im Streben, ihre Rechte zu erweitern, wichtige Zugeständnisse von ihm zu erlangen wußten.

Zweiter Abschnitt

Die sittlichen Zustände

Bevor wir die sittliche Haltung des Klerus betrachten, berühren wir eine Reihe von Mißständen, die sich damals bereits in der Kirche zeigten und mehr oder weniger auch auf die Sittlichkeit der Geistlichkeit zurückwirkten.

Wenn wir Stephans Briefe lesen, wundern wir uns darüber, daß er so häufig von Einmischungen des Papstes redet. Es ist fast keine wichtige Sache, bei der der Papst oder seine Legaten nicht irgendwie eingriffen. Bald sind es Einmischungen infolge von Appellationen an ihn in irgend einer Streitsache, bald sind es päpstliche Verordnungen, die zur Zeit tief in das kirchliche Leben eingreifen[1], bald aber und sehr oft sind es Verwendungen des Papstes und seiner Kardinäle zugunsten Dritter[2]. Gerade die Verleihung von Präbenden an Verwandte oder empfohlene Kleriker oder ihre Versorgung an den verschiedenen Stiftern veranlassen häufig eine Willenserklärung von Rom, welcher der Gehorsam für die Dauer nicht versagt werden kann[3], wenn sich auch gelegentlich Widerspruch dagegen erhebt[4]. Indem diese Begünstigung von Geistlichen,

1. 28 Nr. 12; 389 Nr. 11; 302 Nr. 244; 303 Nr. 245.

2. 57 Nr. 44; 122 Nr. 105; 124 Nr. 107; 149 Nr. 127; 260 Nr. 209; 270 Nr. 224; 280 Nr. 225; 355 Nr. 284; 76 Nr. 62; 77 Nr. 63; 85 Nr. 71.

3. 86 Nr. 72; 355 Nr. 284; 152 Nr. 120.

4. 122 Nr. 105; 124 Nr. 107; 149 Nr. 127; 389 Nr. 11.

die den Papst zum Vetter hatten, für die einzelnen Landeskirchen bedeutsam wurden[5], konnte es nicht ausbleiben, daß darunter öfters tüchtige Geistliche litten und auch manche unwürdige Elemente in den Klerus kamen. Außerdem konnte das Bewußtsein, in Rom Fürsprecher zu haben oder zu finden, nicht gerade förderlich für die Disziplin sein, wenn doch selbst die zweifelhaftesten Elemente mit Roms Hilfe Aufnahme an den Stiftern erzwangen[6].

Bei dieser Bedeutung der päpstlichen Entscheidungen erscheint es nicht verwunderlich, daß päpstliche Bullen gefälscht wurden[7]. Derartige Fälschungen wurden gern gekauft, weil man mit ihnen alle möglichen Ansprüche begründen konnte. Manche Fälscher hatten sich eine ganze Reihe von Entwürfen solcher „päpstlichen Briefe" gesammelt, um sie für die verschiedensten Fälle zu gebrauchen. Ein Buch mit derartigen Entwürfen fand Stephan in Tournai, als er eine Fälscherwerkstatt aufhob[8]. Den priesterlichen Fälschern sicherte er Straffreiheit zu, um ihnen ein Geständnis zu entlocken.

Gefälschte Briefe spielten auch eine gewisse Rolle, wenn man nach Rom ging, um dort irgend etwas zu erreichen[9]. Kam man mit einem päpstlichen Briefe zurück, so hatte man gewonnenes Spiel; mit ihm konnte man seine Ansprüche unschwer durchsetzen. Daß die Möglichkeit, in allen strittigen und oft

5. Oft hatte ein Stift mehrere von Rom aus empfohlene Kleriker zu unterhalten, z. B. Ste. Geneviève: Sciat interim sancta paternitas vestra nos in quibusdam clericis exibendis per aliquos dominos meos cardinales consimilia honera sustinere 77 Nr. 62.

6. 57 Nr. 44; 404 Nr. 8; 279 Nr. 224; 280 Nr. 225; 355 Nr. 284, Anm. 4; Hauck, KG. IV, 43: „Es ist nicht zu bezweifeln, daß durch Geld und Gunst mancher unwürdige Priester ins Amt kam."

7. 328 Nr. 263; 337 Nr. 269; 396 Nr. 2; 373 Nr. 297; Sturmhoefel 33; Hauck, KG. IV, 714.

8. Volumen eciam pugillare nobis reddidit, in quo plures littere sub apostolico nomine continentur 328 Nr. 263.

9. 283 Nr. 227; 271 Nr. 218.

bedenklichen Fragen nach Rom zu appellieren, für die Zucht des Klerus schädlich wirken mußte, ist nicht von der Hand zu weisen, schon deshalb, weil dadurch nicht selten schlechte Elemente begünstigt wurden.

Stephan weiß einige Fälle zu erzählen[10]. Nach Rom kam man nicht mit leeren Händen[11]; jede Bulle mußte teuer bezahlt werden[12].

Einen anderen Mißstand erwähnen einige Bischöfe und Aebte in einem Schreiben an den Papst, dessen Verfasser Stephan gewesen sein mag[13]. Sie betonen, daß viele die Weihen nähmen, nicht etwa weil sie der Beruf des Geistlichen lockte, sondern einmal, um der weltlichen Gerichtsbarkeit zu entgehen, dann aber auch, weil sich ihnen dadurch Aussicht auf irgend eine kirchliche Pfründe böte. Manche täten es sogar, um ihr eigenes Vermögen zu schonen. Dieser Mißbrauch muß weit verbreitet gewesen sein[14].

Auch die Möglichkeit, an verschiedenen Kirchen zugleich Einnahmen zu beziehen, die man verzehrte, wo es einem am passendsten erschien, bot vielen Geistlichen die Handhabe, ihre Einnahmen zu vergrößeren und ein oft ungebundenes und verschwenderisches Leben zu führen[15].

Wenn man ferner bedenkt, daß die Kirche eine bequeme

10. 57 Nr. 44; 404 Nr. 8; cf. Anm. 260.

11. Confidentes in muneribus ad ecclesiam Romanam accesserunt 207 Nr. 174.

12. quoniam Anglico plumbo teguntur ecclesie, nudantur Romano 214 Nr. 177; 213 Nr. 176; cf. S. 213, Anm. 2; Zeck 771.

13. 29 Nr. 12.

14. Impossibile autem nobis est nomina vel numerum eorum, quos infra diachonatum ordinavimus, memoriter tenere; nec minus impossibile est omnibus eis vel conferre beneficia vel necessaria providere 29 Nr. 12.

15. 26 Nr. 8; 269 Nr. 216; magna pars canonicorum et precipue residentium 113 Nr. 96; cf. auch die Worte in 307 Nr. 247: Deus . . . remittat eum ad nos cum fructuoso reditu.

Versorgungsanstalt für die jüngeren Söhne adliger Häuser war[16], so darf man sich nicht wundern, daß das Leben der Geistlichen manche Schatten zeigte; denn viele wurden nur durch materielle Gründe dem Klerus zugeführt.

Erstes Kapitel.

In den regulierten Stiftern.

Im Durchschnitt bot die Aufnahme an einem regulierten Stift die beste Gewähr für ein sittliches Leben. Voraussetzung war dabei natürlich, daß die Regel befolgt wurde. Freilich kamen häufiger Verstöße gegen sie, wie wir gesehen haben, von seiten einzelner als ganzer Konvente vor. Mußten Kanoniker aus dem Stift ausgeschlossen werden, so lag der Grund häufig mit in sittlichen Verfehlungen[1]. Ebenso lassen die Ausdrücke, in denen Stephan von Unruhen an einzelnen Stiftern spricht, erkennen, in welcher Richtung sich oft die Nichtbeachtung der Regel bewegte, ja die traurigen Zustände, die zeitweise an Ste. Geneviève unter dem Abt Johann von Toucy herrschten[2], müssen leidglich in sexuellen Ausschreitungen schlimmster Art und anderen damit in Beziehung stehenden Dingen bestanden haben.

Wenn derartiges an dem stets gut geordneten und geleiteten Stift Stephans schon kurze Zeit nach seinem Weggang mög-

---

16. Dafür spricht das häufige Vorkommen adliger Namen unter den höheren Geistlichen; Wilhelm von Reims ist das beste Beispiel dafür; cf. auch 155 Nr. 132, Anm. 1 u. 2.

1. quem exclusistis peccantem 159 Nr. 135; Raimundo excommunicato et a fratribus ob enormes excessus et seditiones .. eiecto 129 Nr. 111; 57 Nr. 44; ut recipiatis in collegio nostro manifeste turpitudinis et publici criminis ydolum 340 Nr. 271.

2. 338 Nr. 270; 340 Nr. 271, besonders die Worte: Heccine est . . . regularium vestrorum mundicia, Genovefe virginis castitas et honestas, catervatim congregare pueros impuberes, allicere munusculis, die claudere in cubicolo, nocte collocare in cubili? 339 Nr. 270.

lich war, so werden sich ähnliche Dinge an anderen regulierten Stiftern nicht ohne weiteres verneinen lassen. Stephan wußte ganz genau, wie es in dieser Beziehung an manchen Stiftern stand: „viel war totzuschweigen“[3]. Manche Verstöße gegen die Disziplin konnte und mußte man entschuldigen, unnachsichtiger Strenge aber bedurfte es gegen sittliche Verfehlungen[4]. Im allgemeinen darf man annehmen, daß an den regulierten Stiftern unter gewissenhaften Aebten auf Durchführung einer einwandfreien Lebensweise Wert gelegt wurde, und das mit Erfolg. Mögen auch manchmal Mißstände hervorgetreten sein, immer gelang es doch durchschnittlich nach kurzer Zeit dem zielbewußten Eingreifen der Aebte, sie zu beseitigen und ihre Stiftsherrn zur Pflicht zurückzuführen. Manche Stifter galten offenbar in der Lebenshaltung ihrer Kanoniker als vorbildlich, so St. Viktor und Ste. Geneviève. Deshalb versprach man sich in Fällen, in denen sich alle Bande der Zucht gelöst hatten, nur von einer Reform durch sie eine dauernde Besserung der Zustände. Das gilt vom Orden von Grandmont, vom Martinskloster in Tournai und vom Stift St. Jean-Soissons[5]. Aus der Wertschätzung der regulierten Stifter heraus ist es auch zu verstehen, wenn Grundherren an den von ihnen gestifteten Kirchen am liebsten Regularkanoniker sahen, wie wir es in zwei Fällen erfahren[6].

Zweites Kapitel.

In den Klöstern.

Ueber die sittlichen Zustände in den Klöstern erfahren wir

---

3. Multa dissimulanda sunt 204 Nr. 173.

4. pleraque et vindicanda, sed cum dilectione hominum et odio viciorum 204 Nr. 173.

5. a) 194 Nr. 166; b) 272 Nr. 218; c) 166 Nr. 143.

6. a) Beaulieu 163 Nr. 140; b) Marigni 389 Nr. 11; Jaffé-Loewenfeld 16 287. Doch auch die Besetzung mit canonici saeculares wird erwähnt: Miraeus I, 838.

in Stephans Briefen ziemlich wenig. Er erwähnt Fälle von Selbstlosigkeit nur dann, wenn sie ihn irgendwie persönlich angehen als Bischof oder als Schiedsrichter, oder wenn sie öffentliches Aergernis erregen[1]. So teilt er eigentlich nur ein paar Fälle mit, die allerdings ein um so stärkeres Schlaglicht auf das Mönchtum werfen. Einmal berichtet er, daß ein Mönch Menerius „wegen großer, unerträglicher, schamloser Ausschreitungen" aus dem Kloster ausgeschlossen wurde. Trotzdem gelang es diesem Mann, sich Eingang in ein Nonnenkloster zu verschaffen, in dem er längere Zeit sein schandbares Treiben fortzusetzen verstand. Stephan hält es für nötig, den Erzbischof von Sens auf die Sache aufmerksam zu machen[2], um dem Treiben dieses persecutor virginitatis[3] ein Ende zu machen. Offenbar war der Versuch, den Skandal, der in der ganzen Umgegend großes Aufsehen erregte[4], zu beseitigen, bisher ohne Erfolg geblieben.

Wohin es mit der Sittenzucht in einem Kloster kommen konnte, wenn der Abt pflichtvergessen war, lehrt das Beispiel des Martinsklosters in Tournai[5]. Als Stephans Versuche, den Abt an seine Pflicht zu erinnern, fruchtlos blieben, ja als im Gegenteil sich die Zustände verschlimmerten und bereits die Oeffentlichkeit beschäftigten[6], sah er sich gezwungen, energisch einzuschreiten. Ueber die Zustände, die er im Kloster vorfand, urteilte er: Monasterium illud et exterius est redundans ignominia, et interius vacuum disciplina[7]. Welcher Art im einzelnen

1. Der Fall des Mönches Menerius 99 Nr. 84.
2. 98 Nr. 84.
3. 98 Nr. 83.
4. Credat nobis sanctitas vestra . . . et aliis vicinis religiosis viris; credite testimonio nostro, qui ex vicinitate loci de inhonesta conversatione illius sacerdotis Baal esse possumus certiores 99 Nr. 84.
5. 332 Nr. 268; 336 Nr. 269; 372 Nr. 297; 373 Nr. 298; 374 Nr. 299; 271 Nr. 218; 283 Nr. 227.
6. crescente infamia et in vulgus publice diffusa 333 Nr. 268.
7. 372 Nr. 297.

die hier angedeuteten Mißstände waren, sehen wir aus den einzelnen Forderungen des Eides, den Stephan dem Abt abnahm[8]. Dieser mußte sich verpflichten, stets keusch zu leben, an den regelmäßigen Horen teilzunehmen, überhaupt sich länger als bisher im Kloster aufzuhalten, gemeinsam mit den Mönchen im Refektorium zu essen und im Dormitorium zu schlafen. Ausnahmen davon waren nur in genau angegebenen Fällen gestattet. Führten den Abt die Geschäfte des Klosters auswärts, denen er ohne Schaden für das Klostereigentum nicht fernbleiben konnte, so war er gehalten, sich stets ältere Mönche als Begleiter zu wählen und auch seine übrigen Reisegefährten so auszusuchen, daß er durch ihr Benehmen keinen Anstoß erregte. Was die Beaufsichtigung der Mönche anlangte, so mußte er versprechen, keinen von ihnen ohne Begleitung eines zweiten aus dem Kloster zu lassen. Die zulässigen Ausnahmen waren auch hier bezeichnet. Ueberhaupt mußte er geloben, jüngere Mönche nur im Einvernehmen mit den älteren und in deren Begleitung zu den Märkten, weltlichen Schaustellungen und anderen Festlichkeiten gehen zu lassen.

Diese Forderungen, die Stephan im Interesse der Wiederherstellung gesunder Zustände stellte, gestatten einen sicheren Rückschluß auf die Mißstände im Kloster. Der Abt Johann von Néchin, dem Stephan eine unzweideutige Charakteristik zuteil werden läßt[9], hielt es offenbar mit den lebenslustigen jungen Mönchen. Ihre sittlichen Verfehlungen wagte er nicht zu tadeln, weil er es selbst nicht besser trieb und sich in ihrer Gesellschaft wenig in seinem Tun beeinträchtigt gefühlt hatte. Hier war nichts von dem unzufriedenen Blick der älteren Mönche zu sehen, die mit der Lebensweise ihres Abtes und der jüngeren Klosterinsassen nicht einverstanden waren[10].

Nicht lange übrigens hielt sich der Abt an den geleisteten

---

8. 335—336 Nr. 268.
9. nihil eius ab inguine tutum 373 Nr. 297.
10. Seniores et saniores contrarii sunt operibus eius 374 Nr. 298

Eid gebunden. Es verging nur kurze Zeit, so fanden sich die Aebte einiger benachbarter Klöster, nämlich der Benediktinerklöster Marchiennes[11] und Anchin[12] und des Prämonstratenserklosters Vicoigne[13] bereit, ihn von seinem Eid auf Grund einer gefälschten päpstlichen Bulle zu entbinden. Entrüstet ruft Stephan aus, daß der Abt nun nicht mehr gehindert sei, sein früheres Handwerk in aller Form wieder aufzunehmen[14].

Aus der Leichtfertigkeit, mit der die drei Aebte ihrem Kollegen vom Martinskloster seine freie Bewegung wiedergaben, sehen wir, daß sie die gute Absicht Stephans nicht zu würdigen wußten, daß sie vielmehr unter allen Umständen die Einmischung des Bischofs in die inneren Angelegenheiten des Klosters zurückweisen wollten, selbst wenn die Zustände ein Eingreifen erheischten. Sie nahmen weniger an den traurigen Vorgängen in und außerhalb des Klosters Anstoß, sondern in erster Linie daran, daß sich der Bischof einen ihrer Meinung nach unrechtmäßigen Eingriff in die verbrieften Rechte des Klosters erlaubt hatte. Wir wissen, wieviel Streit gerade die Frage der Exemtion der Orden von der bischöflichen Autorität im Laufe der Kirchengeschichte hervorgerufen hat[15]. So dachten auch die drei Aebte: sie wollten den von Stephan geschaffenen Präzedenzfall zurückweisen und gleichzeitig verhüten, daß jemand der kirchlichen Aufsichtsbehörde gegenüber Angaben über die Verhältnisse im Kloster machte. Nur das kann der Zweck gewesen sein, den die Aebte mit der Androhung der Exkommunikation zu erreichen suchten; denn daß sie so vermessen gewesen wären, den Papst, den Erzbischof von Reims

---

11. Gall. chr. III, 393.
12. Gall. chr. III, 408 f.
13. Gall. chr. III, 460.
14. ut qui castitatem sese iuraverat servaturum, quasi iam solutus a sacramento, lumbari soluto et putrefacto securus possit lupanaria frequentare 338 Nr. 269.
15. Hauck, KG. IV, 401 f.; 176—179; 355; 379 f.

und ihn selbst zu exkommunizieren, wie er behauptet[16], ist kaum glaubhaft.

An Zuständen, wie sie am Martinskloster in Tournai herrschten, muß man damals nicht allzu großen Anstoß genommen haben; denn sonst erschiene es undenkbar, daß der beklagte Abt so schnell Helfer gefunden hätte, die ihn von dem drückenden Eide befreiten. Der Abt Johann sah die Sache in einem ganz anderen Licht als Stephan, denn er scheute sich nicht, nach Rom zu appellieren[17], nachdem er sich durch das Scheinmanöver einer Untersuchung seiner Sache durch den praepositus des Klosters, einen jungen, ihm gefügigen Mönch, von allen Anschuldigungen „gereinigt" hatte[18]. Tatsächlich blieb er im Amte und sein Nekrolog weiß nur Rühmendes von ihm zu berichten[19]. Das Kloster selbst begann sich übrigens unter Stephans ständiger Ueberwachung schnell von den früheren Zuständen zu erholen, was er mit einem gewissen Stolz dem Papste meldet[20].

Nicht in allen Klöstern werden, das dürfen wir mit ziemlicher Bestimmtheit annehmen, die sittlichen Verhältnisse so schlecht gewesen sein, als die von Stephan am Martinskloster bekämpften, aber ganz einwandfrei werden sie wohl nur selten gewesen sein; denn Stephan deutet auch von anderen Klöstern an, daß sie reformbedürftig waren, so von den Benediktinerklöstern zu Compiègne und Corbie[21]. Dagegen erwähnt er keinen derartigen Fall aus dem Cistercienser-, Karthäuser- und Prämonstratenserorden. Bei den erwähnten Fällen wird es sich kaum um Ausnahmen gehandelt haben, denn wir wissen, wes-

---

16. 337 Nr. 269; 324 f. Nr. 260.

17. 373 Nr. 297.

18. per quendam monachum, iuvenem ignominiose fame, quem prepositum monasterii fecerat, appellavit et . . . omnia dissipat et pervertit 373 Nr. 297.

19. 272 Nr. 218, Anm. 1.

20. 272 Nr. 218; 283 Nr. 227.

21. 130 Nr. 112; 292 Nr. 235.

halb sie Stephan berührt. Aehnlich steht es mit der Nachricht über die Klosterunruhen zu Compiègne und Corbie. Für beide Klöster scheint er auf Bitten hin[22] an den Papst zu schreiben. Manche ähnliche Fälle erfahren wir nicht, weil sie für ihn kein persönliches Interesse hatten.

Sämtliche Klöster, von denen ernstere Verstöße gegen Disziplin und Sittlichkeit berichtet werden, gehören dem Benediktinerorden an. Das ist kaum Zufall. Von da aus verstehen wir, weshalb Stephan in seinem Urteil über die Orden verschiedene Abstufungen macht. So lobt er den Cistercienserorden uneingeschränkt, abgesehen von einem Wort, das ihm im Zorn entfährt[23], ebenso den Karthäuserorden. Gegen den guten Ruf, den die Grandmontenser genießen, ist er etwas skeptisch, und in seinem Lob des Benediktinerordens ist er merkwürdig kurz. Nach dem, was wir über Zucht und Sittlichkeit in den Klöstern ausgeführt haben, scheint er diese Abstufung nach den tatsächlichen Verhältnissen getroffen zu haben, und wir glauben, ihm in dieser relativ richtigen Einschätzung der Orden folgen zu können. Daß die Benediktiner am meisten Anlaß zu Klagen boten, mag darin seinen Hauptgrund haben, daß das asketische Ideal, wie es ihre Regel vertrat, der Zeit nicht mehr genügte, sondern einer Ergänzung und Erweiterung harrte, wie sie tatsächlich von den neu gestifteten Orden gebracht wurde[24].

Drittes Kapitel.

Im irregularen Weltklerus.

Wenn uns schon in den regulierten Stiftern Fälle von sittlichen Verfehlungen gemeldet wurden, und auch das Mönchtum derartige Erscheinungen aufwies, so dürfen wir bei dem irregu-

---

22. cf. die Begründung seines Schreibens: aut nostra necessitas urget aut fraterna caritas persuadet 130 Nr. 112; 292 Nr. 235.

23. 84 Nr. 70.

24. Hauck, KG. IV, 325—337.

laren Weltklerus kaum etwas anderes erwarten. Konnte dort das Zusammenwohnen und die dadurch bedingte gegenseitige Beaufsichtigung einen guten Einfluß ausüben und, streng durchgeführt, eine verhältnismäßig gute Zucht und äußere Sittlichkeit im Gefolge haben, so fiel dies fördernde Element bei dem Säkularklerus weg; denn die irregularen Kleriker lebten in eigenen Häusern und verzehrten ihre Präbende oder Pfründe wie es ihnen zusagte. Wenn Stephan gegen sie in mancher Beziehung voreingenommen erscheint und allerlei an ihnen zu tadeln hat, so wird er im Punkte der Sittlichkeit nicht übertreiben. Standen die irregularen Kleriker an den städtischen Stiftern und den Kathedralen immer noch unter einer gewissen Aufsicht ihres Bischofs, so war davon bei den Pfarrgeistlichen auf dem Lande so gut wie nicht die Rede. Dazu kam, daß viele aus Nützlichkeitsgründen die Weihen nahmen[1]. Auch drängten sich zu den Pfarrstellen auf dem Lande nicht immer die besten Elemente; denn sie waren schlecht bezahlt und lockten wenig Bewerber an, oder bei besser bezahlten Stellen kam es wohl vor, daß der Pfarrer die Einkünfte der Pfründe bezog, die Pfarrgeschäfte aber durch einen Vikar wahrnehmen ließ. So hielten es häufig auch die Klöster mit ihren Pfarrkirchen, weil die Regel der älteren Orden die seelsorgerische Tätigkeit der Mönche nicht gern sah, ja direkt verbot[2].

So berichtet Stephan, daß die Benediktiner von St. Bertin für eine ihrer Pfarrkirchen Weltgeistliche als Vikare — annui et conducticii mercenariique sacerdotes nennt er sie — verwandten[3]. Unter diesen Umständen dürfen wir uns nicht wundern, wenn wir gerade von der Pfarrgeistlichkeit auf dem Lande stärkere Verstöße gegen die Sittlichkeit erfahren.

In einem Brief erwähnt Stephan einen solchen Fall. Dem

1. 29 Nr. 12; K. Müller I, 548 f.

2. Hauck, KG. IV, 55—57; 335 f.; 348 f. Erst die Bettelorden durchbrechen diesen Grundsatz mit Bewußtsein.

3. 287 Nr. 230.

Pfarrer war, soviel wir sehen können, ein Verbrechen gegen das keimende Leben zur Last gelegt. Wenn sich Stephan bemüht, seine Unschuld zu erweisen und alle Schuld dem in Betracht kommenden Weibe aufzubürden, so zeugt doch die Tatsache, daß der Priester von dem erpresserischen Weibe sich hat Geld entlocken lassen, und die Beteuerung, daß er keineswegs die Absicht gehabt habe, das Weib zu verletzen oder ihm zu schaden, eher für seine Schuld als für seine Unschuld[4]. Dem anderen, in demselben Schreiben erwähnten Pfarrer ist derselbe Vorwurf gemacht worden; ob mit Recht oder Unrecht, ist aus Stephans kurzen Worten nicht zu entnehmen. Jedenfalls ist er von der Unschuld des Priesters überzeugt.

Unsittlichkeit wirft Stephan gewissen Klerikern vor, die in seiner Diözese predigen, ihm und seinen Geistlichen Unannehmlichkeiten bereiten und durch ihr ganzes Gebahren schweren Anstoß erregen[5]. Brial denkt an Almosensammler für die Christen im heiligen Lande[6]. Darauf würde der Ausdruck: fidelium elemosinas infideliter corrogantes passen. Vielleicht können auch fahrende Kleriker gemeint sein[7].

Bei dem irregularen Stadtklerus sind die sittlichen Zustände nicht besesr. Im allgemeinen hat sich das Prinzip der Ehelosigkeit fast durchgesetzt, wenigstens waren vorkommende Fälle von Priesterehen entschiedene Ausnahmen[8]. Doch war dadurch die Sittlichkeit der Geistlichkeit nicht gehoben worden; denn an Stelle der Priesterehe trat vielfach das Konkubinat. Dies erhellt aus einer Verordnung Stephans, durch die er die schlimmsten Mißbräuche, die sich aus dem Konkubinat ergaben, für seine Domherrn abzustellen sucht[9]. Sie läßt uns schließen,

---

4. 235 Nr. 189.
5. in domibus turpiter vivunt 255 Nr. 204.
6. Hist. litt. XV, 558.
7. Hauck, KG. IV, 93.
8. 111 Nr. 95; Cartellieri I, Beilagen 43; Hauck, KG. IV, 92 f.
9. 27 Nr. 10.

wie weit verbreitet diese Unsitte war, sie war offenbar nichts Ungewöhnliches in der damaligen französischen Geistlichkeit. Wären derartige Dinge am Domkapitel von Tournai Ausnahmen gewesen, so würde Stephan, dieser eifrige Vorkämpfer der Reform des Weltklerus, sicherlich mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln versucht haben, andere Zustände an seiner Kathedrale herbeizuführen. Davon hören wir aber nichts. Die Bemühungen eines einzelnen Bischofs wären auch Sisyphusarbeit gewesen. Stephan erkennt vielmehr, wenn auch widerwillig, die tatsächlichen Verhältnisse an, wie sie damals allgemein waren; nur sucht er die größten finanziellen Uebelstände, die aus dem Konkubinat seiner Domherrn entsprangen, zu beseitigen.

Allein schon die Tatsache, daß das Konkubinat im Klerus nicht selten war, läßt uns verstehen, weshalb ernstgesinnte Männer immer wieder versuchten, den gesammten Weltklerus nach mönchischem Vorbild zu organisieren und zu reformieren, sie läßt uns aber auch gleichzeitig begreifen, weshalb letzten Endes alle Reformbestrebungen vom 9. bis 12. Jahrhundert erfolglos blieben. Wenn Stephan somit von seinem Standpunkt als Regularkanoniker immer von neuem den irregularen Klerikern Vorwürfe wegen ihrer Lebensweise macht, so können wir diesen Vorwürfen die Berechtigung nicht absprechen.

Anhang.

Die Studenten.

Der Vollständigkeit halber behandeln wir noch kurz die Frage nach der Sittlichkeit der Studenten. Sie bestanden zum größten Teil aus Klerikern. Ihnen, die nicht mehr in die Zucht der Kloster- und Domschulen eingespannt waren, wirft Stephan in stets gleichen Worten ihr wildes, ungebundenes und unsittliches Treiben vor[1], und sicher mit einem gewissen Recht; denn „man

1. Vagari post greges sodalium suorum 426 Nr. 4; 109 Nr. 93; 120 Nr. 103.

hörte, wen man wollte, und lobte, wo und wie man wollte"[2]. Daß die Studenten in Paris ihre Freiheit in vollen Zügen genossen, wissen wir auch von anderen Zeitgenossen[3]. Händel der Studenten waren nichts Seltenes; manchmal mochte es vorkommen, daß ein Student im Streit erschlagen wurde[4]. In der ungezügelten Freiheit des studentischen Lebens werden wir auch einen der Gründe zu suchen haben, die Stephan als Abt von Ste. Geneviève bestimmten, seinen Stiftsklerikern den Besuch der weltlichen Schulen zu verbieten; denn von ihrem Besuch kann er sich nichts Gutes für ihre Lebensweise versprechen. Außerdem bot, abgesehen von der Lehrmethode, die an diesen Schulen herrschte, auch der unbeaufsichtigte Aufenthalt in Paris für die Kleriker große Gefahren; denn bald wurden sie von ihren Studiengenossen in deren wildes Treiben mit hineingerissen oder auch sonst verführt[5].

Zusammenfassung.

Alles in allem genommen bietet uns das ausgehende 12. Jahrhundert nach Stephans Briefen kein sonderlich erfreuliches Bild der Sittlichkeit des französischen Klerus. Im irregulären Weltklerus wird das sittliche Niveau am niedrigsten gewesen sein. Dafür sprechen nicht nur die starken Verstöße gegen die Sittlichkeit, die von einzelnen Geistlichen berichtet werden, sondern auch das häufige Vorkommen des Konkubinates. Besser sah es in den Mönchsorden aus, freilich fallen uns hier starke Schatten betreffs der Benediktiner auf. Relativ am

2. K. Müller I, 482.

3. Bulaeus II, 687 f.; Migne CCXI, 378, Anm. 32.

4. 295 Nr. 238; Bulaeus II, 688: saepe tumultus et seditiones excitasse.

5. Darauf können die Worte bezogen werden, die Stephan offenbar im Hinblick auf die Pariser Verhältnisse schreibt: Solent virgines seculi huius in auro et margaritis gloriari et corruptibilem corporum suorum speciem ex eorum ornatu vel demonstrare venalem vel vendere demonstratam. 237 Nr. 190.

besten wird die Sittlichkeit im Regularklerus gewesen sein. Doch waren sittliche Verfehlungen einzelner und vorübergehende Mißstände dieser Art auch an regulierten Stiftern bisweilen zu bekämpfen.

Zweiter Teil

Die Bildung der französischen Geistlichkeit

Ueber die Frage der Bildung der Geistlichen müssen wir uns bei Stephan mit sehr spärlichen Nachrichten begnügen. Wir sind deshalb zuweilen gezwungen, aus knappen Andeutungen Schlüsse zu ziehen, die notwendigerweise etwas Unsicheres haben.

Erster Abschnitt.

Die Bildungsstätten

Erstes Kapitel.

Die kirchlichen Bildungsanstalten.

Klosterschulen erwähnt Stephan gelegentlich. So hebt er bei den Cisterciensern als Vorzug hervor, daß sich ihre Lehrer auszeichnen durch tadellosen Lebenswandel und umfassende Kenntnis der heiligen Schrift[1]. An den Karthäusern weiß er zu schätzen, daß sie sich die Zucht und Bildung ihrer Mönche angelegen sein lassen[2]. Wenn auch in beiden Fällen die Klosterschulen nicht direkt genannt werden, so dürfen wir sie doch mit Bestimmtheit voraussetzen, denn sie galten als „notwendiger Bestandteil" des Klosters[3]. Sie waren in erster Linie für den Ordensnachwuchs bestimmt. Seiner Ausbildung galt ihr Zweck.

Der Weltklerus genoß seine Bildung an den Stifts- und Domschulen. Auch sie dürfen wir an jedem Stift und Dom vermuten. Sie waren naturgemäß von sehr verschiedener Bedeutung, und manche haben wenig für die Erziehung geleistet.

---

1. Illic . . . nec idiota docet clericum nec laicus imperat sacerdoti. Ibi maiores minoribus, prudenciores presunt indoctis, qui et vite sanctitate preeminent et intelligencia scripturarum 6 Nr. 1.

2. servans ac docens in cellis singulos, in collegiis universos 197 Nr. 169.

3. Hauck, KG. IV, 475.

Schwer ist es freilich, sie in jedem einzelnen Fall nachzuweisen[4]. Stephan erwähnt nur wenige Domschulen. So erzählt er, daß er seinen ersten Unterricht an der Domschule von Orléans, der Heiligkreuzkirche, genossen hat. Dasselbe berichtet er von einem Kleriker namens Johann[5]. Die Domschule von Chartres hat er wahrscheinlich selbst längere Zeit besucht[6]. Besonderes Lob widmet er der Domschule von Reims. Er nennt sie eine der bedeutendsten Schulen Frankreichs. Dies sei sie geworden besonders infolge der Bemühungen des Erzbischofs Wilhelm, der die bedeutendsten Lehrer heranziehe. Die Folge davon sei ein starker Besuch aus allen Ländern „vom Orient bis zum Okzident"[7]. Was Stephan als Ruhmesblatt der Reimser Kirche hervorhebt, das wird auch für ihre Domschule gelten: die Disziplin war von jeher mustergültig: „Es nahmen bisher und nicht ohne Grund die Stadt Paris die Wissenschaft, die Kirche von Reims die Disziplin für sich in Anspruch[8]."

Neben Domschulen finden wir bei Stephan Stiftsschulen erwähnt: so die von St. Euverte[9] und Ste. Geneviève. Letzterer hat Stephan als Abt besondere Aufmerksamkeit gewidmet[10]. Außer diesen beiden Stiftsschulen nennt er direkt keine weitere, weil er keine Veranlassung dazu hatte. Deshalb hören wir bei ihm nichts von der Stiftsschule von St. Viktor, die eine der bedeutendsten und einflußreichsten Schulen Frankreichs in der Mitte des 12. Jahrhunderts war und bis Ende desselben blieb, bis sie von der Universität Paris verdunkelt wurde.

4. Denifle 695 f.; Hauck, KG. IV, 472 f.; 475.
5. 88 Nr. 74; 38 Nr. 23; 149 Nr. 127.
6. 42 Nr. 28; 55 Nr. 42; 56 Nr. 43.
7. 89 Nr. 75; Denifle 225 f.
8. 203 Nr. 172.
9. 375 Nr. 300; 376 Nr. 301.
10. 108 Nr. 93; in scolis veritatem didicistis 217 Nr. 179; commoranti nobiscom in monte, quia in scolis assiduus, honestus in hospicio 218 Nr. 180; sacre scripture doctrina, quam in scolis didicisti 179 Nr. 153; scolas virtutis frequntat in claustro 147 Nr. 125.

Mit den Kloster-, Stifts- und Domschulen ist die Reihe der kirchlichen Bildungsanstalten erschöpft. Aeußerst dürftig ist das, was wir bei Stephan über die Lehrer an diesen Schulen erfahren.

An den Stifts- und Domschulen lehrte ein magister scholarum[11]. Er hatte den Rang und die Einkünfte eines Chorherrn[12]. Jeder konnte vorbehaltlich der Zustimmung des Stifts- oder Domkapitels lehren, der über die nötige Bildung verfügte, und gegen dessen moralische Beschaffenheit nichts einzuwenden war[13]. In der Regel wird an den Stifts- und kleineren Domschulen ein Magister genügt haben. Bezeugt wird uns dies von Tournai[14]. An den wichtigeren Domschulen werden wir dagegen mehrere Lehrer annehmen dürfen, wie es Stephan von Reims[15] und Orléans meldet. Hier, an der Schule der Heiligkreuzkirche, hatte ein Magister G. die Absicht zu lehren. Dabei erfuhr er Widerstand von dem Domscholaster Fulko. Da aber derartiger Widerspruch wohl begründet sein mußte[16], so ge-

---

11. 152 Nr. 129; magistro suo Alberto 115 Nr. 98; magister meus 73 Nr. 58; Miraeus I, 981; magistro Simoni, viro inter scolares cathedras egregio 88 Nr. 75; Bourbon 523 f.

12. in negocio, quod habet cum episcopo suo et concanonicis suis 89 Nr. 75; eo penitus . . . Praebenda ipsa destituto Miraeus I, 982. Der Titel magister findet sich im übrigen bei Stephan häufig, doch ist aus ihm allein nicht allzu viel zu schließen, da er ihn ebenso für den eigentlichen magister scholarum gebraucht: 152 Nr. 129; 88 Nr. 75; 115 Nr. 98; 73 Nr. 58 wie für den Cantor 226 Nr. 185, ebenso für höhere Geistliche, bei denen es lediglich ein Ehrentitel zu sein scheint: 160 Nr. 137; 161 Nr. 138; 189 Nr. 162; 201 Nr. 172 und schließlich auch von Leuten, deren Beschäftigung mit der eines Magisters in unserem Sinne nichts zu tun hat: 351 Nr. 279.

13. Martène-Durand, Veterum scriptorum Coll. II, 730; Miraeus I, 981; probata honestate morum et perfecta scientia litterarum.

14. 89 Nr. 75; Bulaeus II, 775.

15. 152 Nr. 129; cf. Anm. 7.

16. cf. Anm. 13; iuxta Constitutionem Lateranensis Concilii: Miraeus I, 982.

bietet Stephan im Auftrag des Papstes Fulko, dem neuen Magister keine weiteren Schwierigkeiten zu bereiten, wenn er nicht an einem bestimmten Termin in Paris nachweisen könnte, daß dieser nicht die nötigen Fähigkeiten und Eigenschaften besitze, die zur Leitung der Schulen nötig seien[17]. War es nur der drohende Wettbewerb, der Fulko zu seinem Tun bestimmte, oder wollte er seine Zustimmung an den Magister G. etwa von einer Geldzahlung abhängig machen? Beides wäre möglich, am wahrscheinlichsten ist das letztere, denn derartige Mißbräuche kamen vor. Dafür sprechen neben dem Erlaß Alexanders III. an das Kapitel von Châlons[18] auch Stephans Nachrichten über die zeitweilige Unordnung an St. Euverte. Er redet da unter anderem von den jugendlichen magistri ordinis, ferner davon, daß völlig unerfahrene Jünglinge das magisterium oder die doctrina an sich rissen. Die betreffenden Ausdrücke können darauf gedeutet werden, daß an dem Stift zeitweise die Weihen und die Erlaubnis zum Lehren an unwürdige und ganz unreife junge Leute gegen Geld erteilt wurden[19].

Zweites Kapitel.

Die weltlichen Schulen.

Neben den kirchlichen Bildungsstätten erwähnt Stephan weltliche Schulen, vor allem in Paris[1]. Diese scholae saecularium sind nach Denifle[2] die eigentlichen Vorläufer der Pariser Universität. Wie aus ihrer Bezeichnung hervorgeht, waren es großenteils Laien, die sie eröffneten und

17. 152 Nr. 129.
18. Martène-Durand, Veterum scriptorum Coll. II, 730.
19. 375 Nr. 300; 376 Nr. 301; Denifle 691.

1. Quod autem de ipso nobis per litteras vestras intimastis vel in monte vel Parisius ad secularium scolas et venditores verborum mittendo 109 Nr. 93; 344 Nr. 274.
2. Denifle 67 ff.; 653 ff.

leiteten[3]. Im Gegensatz zu den kirchlichen Schulen unterrichteten die Magister an den weltlichen Schulen nicht unentgeltlich. Venditores verborum, Groschengelehrte, nennt sie Stephan deshalb verächtlich[4].

Es fragt sich, ob Stephan bei den weltlichen Schulen von Paris bereits an die Universität denkt. Aus dem zweimal vorkommenden Ausdruck facultates liberales[5] könnte man darauf schließen. Dann könnte man also annehmen, daß zur Zeit der Abfassung dieser Briefe[6], d. h. vor 1192, bereits der Zusammenschluß der magistri zur universitas[7] erfolgt war. Jedenfalls aber spricht der Brief 274 als Ganzes dafür, daß Stephan hier wenigstens die Anfänge der Universität im Auge hat; denn er redet nacheinander von den Zuständen auf theologischem, juristischem und artistischem Gebiet.

Paris erfreute sich schon damals in wissenschaftlicher Hinsicht eines außerordentlichen Rufes. Es galt als die Stadt der Wissenschaft schlechthin[8] und überragte durch seine Bildungsmöglichkeiten alle anderen Städte weit. Von dieser Tatsache aus verstehen wir Stephans Rat an den Konvent von Ste. Geneviève zu würdigen, eine Streitsache des Stiftes mit dem Archidiakon von Paris an einem anderen Orte als Paris entscheiden

---

3. cf. Anm. 1.
4. 109 Nr. 93.
5. 39 Nr. 24; 345 Nr. 274.
6. Meines Erachtens ist auch Brief 274 vor 1192 geschrieben, d. h. als Stephan noch Abt von Ste. Geneviève war; denn nur in Paris, wo er das Treiben der magistri aus nächster Nähe beobachten konnte, mochte er Anlaß nehmen, sich wegen Abstellung der Mißbräuche an den Papst zu wenden. Weniger hatte er dazu in Tournai Anlaß, wo er der Sache ferner stand und ihre Gefahr nicht so unmittelbar als in Paris empfand.
7. Denifle 69; 131: „Die Universität Paris konstituierte sich Ende des 12. Jahrhunderts aus der Vereinigung der Lehrer der vier Disciplinen: der Theologie, des Jus, der Medizin und der Artes.“
8. 203 Nr. 172.

zu lassen, denn da wäre eine Niederlage für das Stift sicher zu erwarten[9]. Ebenso deutet auf die zunehmende Berühmtheit der Pariser weltlichen Schulen ihr Besuch durch Inländer[10] und Ausländer[11].

Neben Paris kommt Bologna mit seiner Universität in Betracht. Sie erfreute sich wegen ihrer bedeutenden juristischen Fakultät eines starken Besuches aus allen Ländern. Wie Stephan selbst mit vielen andern Klerikern einst an ihr gehört hatte[12], so gingen auch nach ihm viele französische Geistliche zum Studium des kanonischen Rechtes nach Bologna[13].

---

9. ita tamen quod in civitate Parisiensi vel in proximo civitati loco negocium non tractetur, ne multitudine molis sue tam in advocatis quam in prudentibus et potentibus viris, quibus Parisiensis civitas habundat, nostra ac vestra parvitas opprimatur. 284 Nr. 228.

10. 39 Nr. 24; 361 Nr. 290.

11. 51 Nr. 38; 188 Nr. 160; 189 Nr. 161; 109 Nr. 93; 308 Nr. 248; Budinszky 29 ff.

12. cf. Anm. 20—27.

13. 347 Nr. 275 (in recessu tuo Bononiensi); 40 Nr. 25; 41 Nr. 26.

Zweiter Abschnitt.

Der Lehrstoff und die Lehrmethode

Ueber den Umfang des Lehrstoffes und die Art seiner Darbietung in den kirchlichen Schulen erfahren wir so gut wie nichts bei Stephan. Besser sind wir dagegen in dieser Frage über die Universität Paris durch seine scharfe Polemik gegen sie unterrichtet. Nur daraus, daß er den Betrieb daselbst als etwas Neues und Gefährliches bezeichnet, können wir vermuten, daß der Unterricht an ihr im Gegensatz zu den kirchlichen Schulen ganz neue Bahnen einschlug, und können auf die Verhältnisse an letzteren Rückschlüsse ziehen.

Erstes Kapitel.

Lehrstoff und Lehrmethode an den kirchlichen Schulen.

An den Stifts- und Domschulen lernte der Eintretende zunächst lesen und schreiben. Das war die Grundbedingung für die Erlangung eines kirchlichen Amtes. Oft erwähnt Stephan ferner, um bestimmte Kleriker zu empfehlen, ihre Fertigkeit im Singen[1]. Lesen, Schreiben und Singen war das, was der Kleriker für seinen Beruf brauchte. Er mußte die Messe lesen können, das erforderte aber auch eine gewisse Uebung und Ausbildung im Gesang[2]. Damit ging Hand in Hand die Einführung in die heilige Schrift und eine größere oder geringere

1. 51 Nr. 38; 121 Nr. 103; 381 Nr. 1.

2. Audivimus et probavimus eum tam ex litterarum scientia, que eius etati competit, quam ex legendi gracia et cantandi satis...

Vertrautheit mit ihrem Inhalt[3]. Daneben findet sich nicht selten die Angabe, daß die Regularkanoniker eine sorgfältige Ausbildung in den disciplinae regulares erhielten[4]. Sie wird sich im wesentlichen auf die Kenntnis der Regel und der kirchlichen Funktionen beschränkt haben. Von den irregularen Klerikern wird im großen und ganzen das gelten, was Stephan von einigen von ihnen sagt: „In den kirchlichen Pflichten und Dienstobliegenheiten des Lesens und Singens ist er sehr gut ausgebildet[5].“ Und: „In kirchlichen Dingen erweist ihn die Gewöhnung von Jugend an als geeignet[6].“ Wie weit auch die Lektüre der lateinischen Klassiker, mit denen sich Stephan so vertraut zeigt, in den kirchlichen Schulen getrieben wurde, können wir aus seinen Briefen nicht erkennen, ebensowenig, in welchem Maße die Kenntnis der kirchlichen Gesetzgebung unter der Geistlichkeit verbreitet war. Stephan scheint die Kenntnis der Dekretalien bei den Bischöfen vorauszusetzen; er kann sich jedoch nicht verhehlen, daß sie oft sehr gering war[7]. Die einschlägigen Bestimmungen des kanonischen Rechtes werden den meisten Geistlichen einigermaßen bekannt gewesen sein[8], wie auch manches aus den Kirchenvätern, besonders Augustin[9].

---

aptum et divinis officiis et monachialibus disciplinis 351 Nr. 279; Paulsen, Gesch. d. gelehrten Unterrichts S. 11.

3. 351 Nr. 279; sacre scripture doctrina, quam in scolis didicisti 179 Nr. 153; 147 Nr. 125; 239 Nr. 192; 218 Nr. 180.

4. regularis observantie disciplina, qua imbutus es in claustro 179 Nr. 153; 121 Nr. 103; 131 Nr. 113; 241 Nr. 194.

5. 51 Nr. 38; quem disciplinis erudierat ecclesiasticis 371 Nr. 296.

6. 122 Nr. 105.

7. Ordo iudiciorum, pater, multis excogitatus vigiliis, a quibusdam hodie ecclesie rectoribus turbatur, qui sacris canonibus aut nec lectis aut neglectis . . . 167 Nr. 144; nec enim per ignoranciam iuris aut facti credimus id vos fecisse, cum et archana canonum sacrorum pateant vobis 324 Nr. 260.

8. sed excusat simplicitas, quem ignorantia iuris accusat 65 Nr. 51.

9. Petrum . . . commonemus patrum verbis 147 Nr. 125;

Ueber die Lehrmethode an den kirchlichen Schulen erfahren wir dagegen nichts[10].

Fassen wir das bisher Gesagte zusammen, so können wir mit aller Vorsicht soviel sagen: Die Bildung an den kirchlichen Anstalten erstreckte und beschränkte sich auf die Ausbildung für den kirchlichen Beruf. Schreiben, Lesen und Singen werden bei vielen Geistlichen die gesamte Bildung ausgemacht haben. Dazu kamen im Durchschnitt neben der Bekanntschaft mit den kirchlichen Funktionen und der Regel bei Regularkanonikern und Mönchen die Kenntnis der wichtigsten Bestimmungen des Kirchenrechtes. So galt aller Unterricht dem kirchlichen Beruf und der kirchlichen Wahrheit[11], wie sie durch die ununterbrochene, autoritative Tradition wiedergegeben wurde.

Zweites Kapitel.

Lehrstoff und Methode an den weltlichen Schulen von Paris.

Gegen den Lehrbetrieb an den kirchlichen Schulen machten die weltlichen Schulen in Paris, die entstehende Universität,

---

sacris auctoritatibus patrum docemur . . . 357 Nr. 286; quasi nondum sufficerent sanctorum opuscula Patrum 344 Nr. 274.

10. Eine Bemerkung in 171 Nr. 146 könnte vielleicht dafür in Betracht kommen. Hier schildert er den Eifer eines Subdiakons mit den Worten: Adolescentiam suam sacris exposuit litteris supra coetaneos suos, concipiens et combibens et prophetas in evangelio et evangelium in prophetis. Diese Worte könnten so gedeutet werden, daß auch damals einzelne sich der Aufgabe unterzogen, zu beweisen, daß das Evangelium Jesu in gewissem Sinne bereits in den alttestamentlichen Propheten enthalten sei und umgekehrt, daß das Evangelium Jesu die Erfüllung der prophetischen Weissagungen darstelle.

11. Für die Kenntnis der Regel: Consuetudinem ordinis vestri nescimus, verba beati Benedicti et legimus et tenemus 290 Nr. 233. Die kirchliche Wahrheit: habet in klaustris sapienta regulas suas, habet et regulares suos, erigens sibi scolas, inde veritatis, hinc virtutis 109 Nr. 93.

Front. Ihr Kampf richtete sich in erster Linie gegen die bisherige Lehrmethode, den Traditionalismus[1]. An den großen französischen Theologen des 11. und 12. Jahrhunderts, nicht zuletzt an Abaelard, hatte man das Bestechende der neuen, dialektischen Lehrmethode kennen gelernt und beanspruchte nun, mit dem Verstande alles, auch das kirchliche Dogma, prüfen und beweisen zu dürfen. Alle kirchlichen Lehrsätze zog man in den Bereich der Verstandesarbeit und nahm als Recht in Anspruch, sie mit den Mitteln der Vernunft und einer oft kühnen Dialektik auf ihre Richtigkeit und Gültigkeit zu untersuchen. Diese ganz neue Bahnen einschlagende Methode, die sich besonders an Aristoteles' logischen Schriften geschult hatte, mußte vielen gefährlich erscheinen. Sie trug die Möglichkeit der Ketzerei in sich; das war nur zu deutlich. Trotz des Sieges Bernhards von Clairvaux über Abaelard gewann sie an Boden, und an den weltlichen Schulen in Paris wurde sie schließlich trotz aller Bekämpfung durch die kirchlichen Kreise alleinherrschend. Die Scholastik des 13. Jahrhunderts zeigt, daß die Kirche selbst die bisher befehdete Methode in ihren Dienst zu stellen wußte. Stephan ist ein beredter Zeuge, wie man in weiten Schichten des Klerus noch um das Jahr 1200 über sie dachte. Er sieht in ihr nur Gefahr und Entartung. Er beklagt es bitter, daß das Studium der heiligen Schrift einen solchen Niedergang erfahren habe und das Bild äußerster Verwirrung und beginnender Auflösung zeige[2]. Die Lehrer seien auf ihren eigenen Ruhm mehr bedacht als auf die Richtigkeit der vorgebrachten Anschauungen. In den kleinen Summen (summulae) und langen Kommentaren, die sie allenthalben zusammenschrieben, richteten sie sich nicht im geringsten nach den Schriften der heiligen Väter, welche die heilige Schrift in maßgebender Weise ausgelegt hätten, sondern brächten eigene Meinungen vor, um ihren neuerungssüchtigen Schülern zu gefallen und zu

1. cf. Anm. 2.
2. 344 Nr. 272; Denifle 691.

schmeicheln. In ihrem Streben nach Beifall gingen sie so weit, daß sie sich nicht scheuten, auf den Straßen zu disputieren über die letzten Fragen des Glaubens: über den Begriff der Gottheit und der Trinität und über die Fleischwerdung des Logos. Diese Tatsachen zerpflückten sie in leichtfertiger, unwürdiger Weise. So sei es so weit gekommen, daß es schon so viele Irrtümer gäbe als Doktoren, soviel Aergernisse als Hörsäle, soviel Gotteslästerungen als Straßen[3].

Nicht anders sehe es auf dem Gebiete des Rechts aus. Hier sei die Verwirrung außerordentlich. Von Leuten, die Geld dabei verdienen wollten, werde ein „unentwirrbarer Wald von Dekretalien" vorgebracht, als ob sie von Alexander III. stammten. Dabei würden die älteren Kanones überhaupt nicht mehr berücksichtigt, sondern seien der Verachtung preisgegeben. Die Folge sei, daß in allen Streitsachen die Entscheidung statt nach den alten, erprobten Dekretalien nach neuen, gefälschten gefällt werde. Diese seien sogar in einem Bande vereinigt, der auf den Straßen käuflich zu haben sei, und der dem Unterricht in den Schulen zugrunde gelegt werde zur großen Freude der notarii, deren Verdienst sich dadurch mehre, während sich ihre Arbeit mindere.

Zu den zwei geschilderten träte noch ein drittes Wehe! Das sei der traurige Zustand der artistischen Fakultäten. Sie, die den Namen „freie Fakultäten" führten, seien so unfrei geworden, daß sie ihre Lehrstühle mit gräflichen Jünglingen und Knaben besetzten. Die Leute, die kaum zum Bewußtsein gekommen seien, daß sie Schüler seien, trachteten schon nach der Würde eines Magisters und hätten dabei nicht selten Erfolg. Auch sie schrieben allerlei kleine Summen. Diese suchten sie durch Beimischung philosophischer Gedanken zu würzen, freilich ohne daß es ihnen gelänge, sie dadurch schmackhafter zu machen. Alles seien nur hohle Worte, die sie mit ihren oft blendenden sophistischen Schlüssen in ein System

3. 345 Nr. 272.

zu bringen suchten. Bei einer derartigen Behandlung leide im letzten Grunde die Philosophie als Ganzes; denn ihre Einheitlichkeit und Geschlossenheit ginge dadurch verloren, daß man Einzelnes aus ihr, was zusage, verwende, sich aber nicht verpflichtet fühle, sie als Ganzes, als System, anzuerkennen und anzunehmen.

So redet ein überzeugter Gegner der neuen Methode, die sich auf allen Gebieten durchzusetzen begann. In ihr kann er keinen Fortschritt, sondern nur Rückschritt und Gefahr für die wahre Wissenschaft sehen. Diese selbst sieht er in den kirchlichen Bildungsanstalten verkörpert. Aus diesem Grunde konnte er es als Abt von Ste. Geneviève nicht zugeben, daß seine Stiftskleriker die weltlichen Schulen von Paris besuchten. Abgesehen von der Gefährdung seiner Kleriker in sittlicher Hinsicht, die er befürchtete, und von dem Abweichen vom Herkommen (consuetudo) des Stiftes war es der Abscheu vor der dort herrschenden Dialektik, dem „Wortgeklingel und der Weitschweifigkeit der Disputationen mit allen ihren Winkelzügen", wie er es nennt, was ihn zu seinem Verhalten bestimmte[4]. Dazu kam die Tatsache, daß sich die weltlichen Schulen möglichst der kirchlichen Beaufsichtigung entzogen und größtenteils Laien als Lehrer hatten. Aus diesen Gründen konnte er sich vom Besuch dieser Schulen nichts Gutes versprechen, sondern sah in ihm nur eine große Gefahr für die Einzelnen, die dadurch zu ketzerischen Ansichten geführt würden[5]. Deshalb betonte er oft scharf, weshalb er die kirchlichen Schulen vorzog: sie boten ihren Besuchern die unverfälschte kirchliche Wahrheit[6] und ließen sich ihre sittliche Erziehung angelegen sein nicht nur dadurch, daß

4. verborum strepitus et disputationum anfractus 109 Nr. 93.

5. Contra scolares (sathanas) movet heresim, contra claustrales ypocrisim . . . nec tutum est discedere scolaribus ab auctoritatibus patrum, ne moveantur heresi Denifle 657.

6. 109 Nr. 93; in scolis veritatem didicistis, in sacerdocio virtutem, sed nec in illis veritatem sine virtute nec in isto virtutem sine veritate 217 Nr. 179.

sie dieselben von gefährlichen Berührungen mit studierenden Altersgenossen fernhielten, sondern auch durch positive sittliche Unterweisung[7].

7. obedienter suscepit et doctrinam in studiis et in moribus disciplinam 109 Nr. 93; Petrum . . . et commonemus patrum verbis et promovemus fratrum exemplis 147 Nr. 125.

Dritter Abschnitt.

Die durchschnittliche Bildungshöhe der französischen Geistlichkeit

Versuchen wir zum Schluß noch kurz die Frage zu berühren, wie hoch die durchschnittliche Bildungshöhe der Geistlichen gewesen ist, so kann die Antwort nur von sehr beschränktem Werte sein.

Stephan rühmt zwar in vielen Fällen die ausgezeichnete Bildung einzelner Kleriker, um sie zu empfehlen; auf dieses Lob dürfen wir aber kaum großes Gewicht legen[1]. Gewiß wird es manche Geistliche gegeben haben, die über die ganze Bildung ihrer Zeit verfügten. Dafür sprechen nicht nur die Namen der großen französischen Theologen des 11. und 12. Jahrhunderts, sondern auch Stephans eigene Person. Mit dieser Feststellung ist aber für die Masse der Geistlichen nichts gewonnen.

Einen gewissen Anhaltspunkt für sie gibt die schon oben gestreifte Tatsache, daß Stephan in Empfehlungsschreiben für Kleriker als Vorzug ihre Ausbildung im Lesen, Singen und in den kirchlichen Geschäften hervorhebt, doch wohl, weil sie kaum andere Vorzüge und Bildung für sich ins Gefecht führen konnten. Das erwiese einen ziemlich niedrigen Bildungsdurchschnitt. Diese Vermutung bestätigt Stephan selbst unfreiwillig sogar für solche Geistliche, die einen höheren Rang bekleideten, durch einen Fall, den er von seinem Kapitel erzählt[2]. Der neugewählte

1. 226 Nr. 185; 88 Nr. 75; 72 Nr. 57; 122 Nr. 105; 150 Nr. 127; 357 Nr. 285; 171 Nr. 146 und öfters.
2. 308 Nr. 249; 311 Nr. 251.

Dekan war zum Empfang der Priesterweihe vor den Erzbischof von Reims geladen worden. Für ihn bittet Stephan um Aufschub, da er befürchte, der junge Kleriker könne in Reims manche Fehler und Ungeschicklichkeiten begehen und sich überhaupt für das Amt eines Dekans unbrauchbar erweisen. Seine Unkenntnis entschuldigt er damit, daß er bisher als Laie, barbarice, gelebt habe und noch keine sichere Kenntnis von den kirchlichen Geschäften besitze. Wenn es vorkommen konnte, daß Leute fast ohne jede Vorbildung die Priesterweihe erhalten und zum Dekan gewählt werden konnten, so beweist dies, daß die von uns eben geäußerte Vermutung mehr als bloße Vermutung ist.

An anderer Stelle berichtet Stephan einen Fall, der gewisse Rückschlüsse auf die Bildungshöhe im Mönchtum zuläßt. Die Mönche von St. Amand empörten sich gegen ihren äußerst tüchtigen Abt, unzufrieden darüber, daß er so geringes Verständnis für die im Kloster herrschende Lebensweise beweise, sich überhaupt nicht mit ihr vertraut zeige. Dieser Vorwurf bezieht sich darauf, daß er die Zeichensprache des Klosters nicht kannte oder wenigstens ihr keine solche Bedeutung beilegte wie seine Mönche, deren größten Unwillen er dadurch erregte[3].

Was für nebensächliche, unbedeutende Dinge konnten doch in den Klöstern ernstere Unruhen hervorrufen und was erschien vielen Mönchen wichtig und des Kampfes wert! Daß der Abt nicht das Zeichen für Bohnen, Eier und Käse in der Zeichensprache des Klosters kannte und Verstöße gegen diese heilige Klostertradition von seiten Einzelner nicht bestrafen wollte, veranlaßte seine Mönche, ihm den Gehorsam aufzusagen!

Nach dem Bisherigen dürfte es gewagt erscheinen, die Frage nach der durchschnittlichen Bildungshöhe des französischen Klerus am Ende des 12. Jahrhunderts mit Bestimmtheit zu beantworten. Wir können im allgemeinen nur sagen, in welcher Richtung sich der Unterricht an den kirchlichen

3. 297 Nr. 241.

Schulen bewegte, und welche Aufgaben er sich stellte. Wie weit er aber dies Ziel erreichte, und welches Maß von Bildung er den Geistlichen wirklich vermittelte, ist aus den vorliegenden Nachrichten nicht mit Sicherheit zu entscheiden. Nur mit einiger Wahrscheinlichkeit läßt sich sagen, daß das Bildungsniveau der Geistlichkeit niedrig gewesen ist.

Zusammenfassung.

Von den unzusammenhängenden und auf den einzelnen Fall berechneten Nachrichten Stephans aus einen Schluß auf Lebensführung und Bildung der ganzen französischen Geistlichkeit zu ziehen, mag ein verfängliches Unternehmen sein. Trotzdem suchen wir rückschauend ein einigermaßen sicheres Gesamturteil zu gewinnen.

Dabei ist eins zu berücksichtigen: Stephan und seine Zeit vertragen noch Dinge, an denen wir Anstoß nehmen würden. Sein Maßstab ist also der seiner Zeit; denn ein Eiferer wie etwa Gerhoh von Reichersberg ist er keinesfalls gewesen. Das müssen wir beachten, wenn unser Urteil gerecht sein soll.

Die französische Geistlichkeit am Ende des 12. Jahrhunderts wies in den neuen Orden, besonders in den Cisterciensern, und in den regulierten Stiftern mit ihrem damals noch regen Leben eine Fülle von gesunder Kraft auf. Gerade der strenge Abschluß nach außen und die monarchische Leitung der Klöster und Stifter hatten ihren bedeutenden erzieherischen Wert für Mönchtum und Regularklerus.

Doch machte sich gegen die strenge Zucht der Aebte schon sehr häufig Widerspruch und Auflehnung bemerkbar. Deutlich läßt sich die beginnende Lockerung der sittlichen Zustände wahrnehmen. Die Reformbewegung hatte an der Wende des 12. Jahrhunderts ihren Höhepunkt bereits überschritten.

Es wird den tatsächlichen Verhältnissen entsprechen, wenn wir in dem Regularklerus und den neuen Mönchsorden die durchschnittlich beste Zucht und Sittlichkeit in der damaligen Geistlichkeit annehmen. Vollkommen allerdings war sie auch

da nicht; denn Stephan läßt durchblicken, daß man ohne Zugeständnisse nicht auskam: Zugeständnisse an die menschliche Schwäche und Zugeständnisse an das Papsttum, das im Bestreben, seine Herrschaft über den Klerus der einzelnen Länder auszudehnen, sich nicht immer für die besten Elemente einsetzte. Zweifellos hat der Umstand, daß der Papst die Appellationen nach Rom förderte, auch schädigende Wirkungen gehabt. So ergeben sich auch bei den neuen Orden und dem Regularklerus Schatten, die selbst ein so überzeugter Lobredner des regulierten Lebens wie Stephan nicht ganz tilgen kann.

Deutlich heben sich von den übrigen Orden der der Benediktiner und der Grandmontenser ab. Sie boten nicht selten schweren Anstoß in ihren einzelnen Mitgliedern oder in ganzen Kapiteln oder wie bei den Grandmontensern in der Gesamtheit.

Am meisten gab es im irregularen Weltklerus zu tadeln, der der ständigen Ueberwachung und einheitlichen Leitung entbehrte. War es doch nicht einmal gelungen, das Konkubinat zu beseitigen! Daher begegnen wir immer wieder dem Bestreben, die irregulare Geistlichkeit dem kanonischen Leben zuzuführen, freilich ohne dauernden Erfolg.

Ebenso wie die Sittlichkeit muß auch die Bildung der Geistlichkeit nach dem Maßstab der Zeit beurteilt werden. Auf Grund der knappen Nachrichten Stephans kann man mit einiger Sicherheit behaupten, daß die Durchschnittsbildung der französischen Geistlichkeit gering gewesen ist. Um so leuchtender heben sich von diesem Untergrund die großen französischen Theologen, auch Stephan selbst, ab.

Beilage

Da die nur in sehr kleiner Auflage erschienene Ausgabe der Briefe Stephans von Desilve vielen Forschern, namentlich in Deutschland, kaum oder nur schwer zugänglich sein wird, stelle ich die Briefnummern von Desilve und Migne, Patrologia latina 211, einander gegenüber. Die Nummern bei Migne decken sich vollkommen mit denen der 2. Auflage von Du Molinet 1682, die Migne abgedruckt hat.

Die 1. Ausgabe von Du Molinet 1679, die mir nicht zugänglich war, hat eine andere Zählung. Wie sich diese Zählung der 1. Ausgabe zu der der zweiten verhält, gibt eine Gegenüberstellung der Briefnummern der beiden Ausgaben in der Einleitung der 2. Ausgabe (p. XXVII—XXXII) an.

Desilve folgt fast durchgängig der Zählung der 1. Ausgabe von Du Molinet. Mit Hilfe der folgenden Aufstellung läßt sich leicht jedes Zitat aus Desilve auch in den älteren Ausgaben der Briefe Stephans feststellen, vor allem in der gangbarsten Ausgabe, der Patrologia. Betreff der Abhängigkeit der einzelnen Ausgaben voneinander vergleiche man Desilve p. I—XXII und Potthast II, p. 1034.

* bedeutet: politisch wichtige Briefe, die sich im Recueil des historiens des Gaules et de la France XIX, p. 282—306 und XV, 970 f. finden.

** bedeutet: der Brief stammt nicht von Stephan bzw. ist im Auftrag der königlichen Kanzlei (von ihm?) geschrieben.

Desilve Nr.		Migne Nr.
1.	Commendabilem, Roberte, sollicitudinem	71
2.	Soror vestra, filia sancte	1
3.**	Vobis duobus specialiter	3
4.**	Super quo celsitudo vestra	4
5.	Premit, fateor, imperitiam	5
6.	cf. 286	—
7.	Paulo apostolo attestante	Statuta synod. 2
8.	Institutionis ecclesiastice	„ „ 3
9.	Sicut contra desides	„ „ 4
10.	Quia non solum ignominiosum	„ „ 5
11.	Ignorare se dicit penitus	193
12.	Sicut muros alme Urbis	194
13.	Si oblivisci potuerit mater	192
14.*	Domine, qui dedisti mihi	233
15.	Venit ad nos miserabilis	191
16.	Quotiens agitur de crimine	—
17.	Communis fere principum	6
18.	Auxilium a potente	7
19.	Sollicitare compellimur amicos	8
20.	Inter fumantes ecclesie	9
21.	Que pro oculis habemus	10
22.	In te, pater, respiciunt	11
23.	Parata sedes vestra, pater	12
24.	Professioni simul et conditioni	13
25.	Absenciam vestram supplet	14
26.	Hilaris opinio tua	15
27.	Ea ioconditate simul et	16
28.	Trinis, pater, edictis et eo	17
29.	Difficiles et aut suam aut	18
30.	Benedictus Deus, qui post	19
31.	Memor antique liberalitatis	20
32.	Quoniam ovis, que extra	21
33.	Nihil honestius caritate	22

Desilve Nr.		Migne Nr.
34.	Peregrinationem vestram	25
35.	Ut impleatur, quod dicitur	29
36.	Iocundo fruor spectaculo	30
37.	Humiles vobis, pater, porrexeram	31
38.	Raro accidit ut de	32
39.	Grata est occasio, que	33
40.	Manifestis ad nos venientium	34
41.	Contristari sicut et ceteri	35
42.	Ecclesia Carnotensis inter	36
43.	Carnotensem ecclesiam in regno	37
44.	Reliquie cogitationis mee	38
45.	Conceptum diu renuntiandi	174
46.*	Absencia vestra, pater, magis	39
47.	Post tenues dietas et noctes	41
48.	Eam, pater, ignorantiam facti	42
49.*	Domesticum nobis ac ceteris	40
50.	Iniunctum a vobis, pater	43
51.	Eam prelatis imminere	44
52.	Solet innocenciam astucia	23
53.	Instar sacrilegii credimus	24
54.	Importunus est, qui petit	45
55.	Sacris et maioribus occupatas	2
56.	Iocundum mihi, fateor,	46
57.	Movetur usque in tempora	26
58.	In prelatis gravitas	27
59.	Intercedere pro amicis	28
60.	Instantia et importunitate	47
61.	Amiciciam nostram quam	130
62.	Ad unius iussionis vestre	48
63.	In consummandis precibus	50
64.	Si communis peregrinationis	51
65.	Festum est mihi, quociens	52
66.	Iocundum eloquium tuum	181

Desilve Nr.		Migne Nr.
67.	Preter alia, que mihi sepe	53
68.	Zelum domus Domini	54
69.	Ad reditum vestrum, pater	55
70.	Festum mihi est, quociens sic	56
71.	Importunus est et ab improbo	49
72.	Summa celeritate accederem	57
73.**	Ecclesiam sancti Evurcii	58
74.	In ecclesia sancte Crucis	59
75.	In oculis vestris, pater	60
76.	Terribilem et compassione dignam	61
77.	Iocundum mihi teatrum proposuit	62
78.	Iocosas olim confabulationes	63
79.	Confidentius vobis, pater, pro	64
80.	Natis sub Aurelianensi aere	65
81.	Caritati debitum reddit	66
82.	In afflictione vestra, pater	68
83.**	Relatum est nobis, quod	69
84.	Vestra, pater, interest ea que	70
85.	Risum movet intuentibus ... ut ex ea	72
86.*	Leviorem et minus formidabilem	73
87.	Risum movet intuentibus ... ut inde	74
88.*	Iocundum mihi theatrum proponit	75
89.	Acceptum debet esse	76
90.	Odiosum mihi est odisse	77
91.	Risum movet intuentibus ... ut ab ea	78
92.	Placet, pater, holocaustrum et	79
93.	Hilarem sui prebet	80
94.	Prolatore presentium	81
95.*	Communis omnium mater	82
96.	Vestram, pater, precibus attemptare	182
97.	Difficile pietas expugnatur	83
98.	Post lugubres exequias	84
99.	Commune vobis commonitorum	85

Desilve Nr.		Migne Nr.
100.	Antiquas ecclesiarum	86
101.	Unus ex eis, quorum	87
102.	Matrem meam, ecclesiam	285
103.	Iocundum vestri memoriam dum	88
104.	Excusabilis est ignorantia	89
105.	Favorabilis est iuventus	90
106.	Grata est occasio	91
107.	Felices adolescencie successus	92
108.	Incomsutilis Xristi tunica	93
109.	Non est angustus caritatis	94
110.	Preter communes ecclesie Dei	95
111.	Movetur usque in tempora	96
112.	Ad paterne sollicitudinis	97
113.	Iuvanda sunt desideria	98
114.	Quociens vel pro nostris vel	67
115.	In auditu auris obediens	99
116.	Ad petitionem vestram quam	100
117.*, **	Fidelis semper Ecclesie Romane	101
118.	Post iter arreptum	104
119.	Pauca vobiscum, pater, verba	106
120.	Quantum vobis debueram	105
121.*, **	Si oblivisci potuerit mater	107
122.*, **	Clausa nobis et regno	108
123.*, **	Inviti compellimur hodie	109
124.*, **	Que ad utilitatem et pacem	110
125.	Verecundiam meam tetigit	111
126.	Casus fortuiti, qui provideri	122
127.	Paternas domini pape preces	114
128.	Iocundam vestri memoriam dum	113
129.	Molestum mihi est, quociens	115
130.	Angustant me, augusto	116
131.	Prepositus Pinciacensis	117
132.	Inicia sacre promotionis vestre	118

Desilve Nr.		Migne Nr.
133.	Nec preteritos annos	171
134.	Capax est gracie vestre sinus	119
135.	Movit nos senectus et	120
136.	Inicia sacri apostolatus vestri	121
137.	Somnolenta est amicicia	122
138.	Verecundum nec minus verum	123
139.**	Dies tribulationis	124
140	In revocatione sive translatione	125
141.	Copiosus est divine gratie	126
142.*	Sicut vobis significaveram	127
143.	Fructuosa sunt opera	128
144.	Ordo iudiciorum, pater	129
145.	Digna vox est	131
146.	Rogare, pater, pro aliis	132
147.	Solus est cui omne	133
148.	Luctuosum in ecclesia Dei	135
149.	Ne infirmo peragantur	134
150.	Iocundum Petri nostri	136
151.	Asperitatio et duricie	137
152.**	Et si non condigna	138
153.	Solitam, non solutam	139
154.**	Merorem filii pater	144
155*	Necessarius est advocatus	252
156.	Flagellum correctionis vestre	253
157.	Sunt multi quos ad	172
158.	Forma regularium institutionum	255
159.	Primum secunde tabule	173
160.	In executione mandati vestri	103
161.	Lingua tercia conturbat	102
162.	Qui presentum diligit	254
163.	Preciosa res est amicus	229
164.	Succensere solent aliqui	543 Nr. 1
165.	Depositum vestrum per manum	157

Desilve Nr.		Migne Nr.
166.	In promotione vestra, pater	543 Nr. 2
167.*	Inter pressuras, pater,atque	544 Nr. 3
168.	Multum mihi accessit	545 Nr. 4
169.	Sublimem vicinumque	546 Nr. 5
170.	Excusabilis est ignorantia quam	546 Nr. 6
171.*, **	Materno compellor affectu	140
172.	Sustinete modicum qui	141
173.	Commonitorium misissem	142
174.*	Veterem scissure Grandimontensium	143
175.	Doleo super te, frater	145
176.	Dominos et amicos nostros	146
177.	Iocundam vestri memoriam	147
178.	Laudamus veteres, nostris	148
179.	Quatuor sunt, que aut	149
180.	Felix opera et impensa	150
181.	Viris illustribus et qui	152
182.	Gloriosam ac felicem	153
183.*	Inter ceteras afflictiones	154
184.	Prudentes et potentes	155
185.*	Commune refugium patens	175
186.	Mater et fomes	156
187.	Admirabilis et amabilis	158
188.	Arduam, frater, ingressus	159
189.	In ea dignitatis eminentia	160
190.	Ingratitudinis adorat	161
191.	Canonicus ordo regulariter	162
192.	Non paucis scripturarum	163
193.	Munera mihi, pater, misistis	178
194.	Vocatus occulta Dei	176
195.	Primo aspectu litterarum	164
196.	Eo securius, impetrata	165
197.	Nomen vestrum et memoriale	166
198.	Luctuosam pocius quam	167

Desilve Nr.		Migne Nr.
199.	Inter curie curas et	168
200.*	In magnis negociis quandoque	169
201.	Occulto Dei iudicio	177
202.	Absurdum et arrogantie	170
203.	Gracia vobis, pater, qui inter	196
204.	Periculosas et crebras	180
205.	Pudet me tociens vexare	195
206.	Filii pacis et concordie	183
207.	Veteres amicicie novis epistolis	187
208.	Senex seni, infirmus debili	261
209.	Quoniam suffragio iuste	264
210.	Veteres amicicie nec contemptu	547 Nr. 7
211.	Cum nuper essemus in partibus	547 Nr. 8
212.	Munuscula que discurrunt	230
213.*	Assumpta paulisper audacia	262
214.*, **	In ratione et excessu	263
215.*	Unus eorum, de quibus	274
216.	Flagellat me conscientia	276
217.	Eo, pater, intuitu respicimus	256
218.	Solent, pater, in collegiis	197
219.*	Discipuli caritatis illius	232
220.	Miramur discretionem vestram	238
221.*	Ut frequentius inquietem	239
222.	Salva gratia vestra	240
223.	Non fictam in recessu nostro	241
224.	Ex quo mihi famulo vestro	242
225.	Inter inicia promocionis mee	257
226.*	Dies tribulationis et angustie	243
227.	Excellencior via quam	198
228.	Anxiatur in me spiritus	199
229.	Accessimus ad ecclesiam	200
230.	Transierunt dies et menses	184
231.	Absit, pater, ab anima mea	201

Desilve Nr.		Migne Nr.
232.	Inter spem et timorem	179
233.	Quesistis a nobis quod	202
234.	Benivolus est qui promittit	223
235.	Quamquam, pater, in conspectu	203
236.	Audita cronica egritudine	204
237.	Positus in extremis finibus	205
238.	In timore et tremore vos	185
239.	Amiciciarum federa nascuntur	206
240.	Invenisse me gaudeo quod	186
241.	De mandato vestro, pater	207
242.*	Inter laicos habitantes clerici	231
243.*	Miserrimum solacii genus	188
244.*, **	Litteras benignitatis vestre	189
245.	Si vera sunt que dicuntur	208
246.	Considerans abyssum	190
247.	Fautores iuris et equitatis	270
248.	Ecclesia beate Genovefe	270
249.	Ruri habitans inter Faunos	210
250.	Ex multis incommodis que	275
251.	Excusabiles nos reddat	247
252.*	Indurata sunt adversus nos	244
253.*	Commendabilem	245
254.*	Inter pressuras atque angustias	246
255.*	Lacrimabilem tocius parrochie	235
256.*, **	Mirabilis facta est	236
257.*	Litteras prudentie vestre	237
258.	Tedet nos tociens tibi scribere	258
259.	Jocosas et splendidas nobis	248
260.	Miramur sanctam discretionem	249
261.	Ad honorem Dei et	212
262.	Inter alia divine gracie	211
263.	Ad vestrum consilium, pater	214
264.	Commendando est paterna	215

Desilve Nr.		Migne Nr.
265.*	Quia de statu nostro	259
266.*	Placuit sanctitati vestre	548 Nr. 9
267.*	Ut verbis utamur Vegecii	234
268.	Cum ex officio nobis	224
269.	Clamat in aures Domini	548 Nr. 10
270.	Inviti clamamus, decepti	549 Nr. 11
271.	Tactus dolore cordis	550 Nr. 12
272.	Audito, quid inter patres	250
273.	Dictum est nobis quod excitare	260
274.*	Impetrata venia loquemur	251
275.	In translatione tua de	216
276.	In eis que honeste petuntur	217
277.	Accessit ad nos inveris quidam	277.
278.	Confidenciam nobis prestat	218
279.	Favorabilis est peticio	219
280.	Quorumdam monacorum	220
281.	Importuni sumus in petendo	221
282.	cf. 280.	—
283.	Sicut nuper tibi mandavimus	222
284.	Repente mutantur nubes	550 Nr. 13
285.	Sinus benevolencie vestre, pater	551 Nr. 14
286.	Sacris auctoritatibus patrum	Statuta synod. 1
286.	Sacris auctoritatibus patrum	551 Nr. 15
287.	Ad laudem et gloriam Dei	552 Nr. 16
288.	Suscipite viscera nostra	552 Nr. 16
289.**	Vobis, domine carissime	552 Nr. 18
290.**	Venerabilis abbas Silve Maioris	278
291.**	Ignitum eloquium vestrum	553 Nr. 19
292.	Indulgeat vobis Deus	554 Nr. 20
293.*	Gratanter et lete suscepimus	227
294.	Accessit ovis ad capram	228
295.**	Ad enarrandam graciam	279
296.	Sonuit in auribus nostris	267

Desilve Nr.		Migne Nr.
297.	Diu languens inter morientem	225
298.	Serio loquimur qui quandoque	226
299.	Post regressum abbatis	—
300.	Specialis filia sancte Sedis	280
301.	Duo mihi superesse oredebam	281

Seite			Nr.
381	Nr. 1.	Juvande sunt voluntates	151
381	Nr. 2.**	Cum ad precum vestrarum	213
382	Nr. 3.	Boni pastoris interest	285
383	Nr. 4.	Noverit vestre dilectionis	266
384	Nr. 5.	Petierat a vobis dominus	266
384	Nr. 6.	Compendiose nobis apud Compendium	269
385	Nr. 7.	Charitas qua nobilitatem	271
386	Nr. 8.	Altissime pater et domine	272
387	Nr. 9.	Litteris vestris nobis	273
387	Nr. 10.	Que vidimus et audivimus	282
389	Nr. 11.	Noverit paternitas vestra	283
391	Nr. 12.	Universitati vestre significamus	286
395	Nr. 1.	Peccatum ariolandi et scelus	558 Nr. 26
396	Nr. 2.	Dominus meus Senonensis	555 Nr. 21
397	Nr. 3.	Hac instanti sexta feria	559 Nr. 27
398	Nr. 4.	Commissam vobis a domino	559 Nr. 28
400	Nr. 5.	Mulier ista cuiusdam	560 Nr. 29
400	Nr. 6.	Eice erisorem et exibit	560 Nr. 30
403	Nr. 7.	Presentium portitor ingens	562 Nr. 31
404	Nr. 8.**	De vobis specialius confisi	562 Nr. 32
404	Nr. 9.**	Nostis, pater, infirmitatem	556 Nr. 22
405	Nr. 10.	Iucundum calicem bibo	557 Nr. 24
406	Nr. 11.	Venerabilem senem et omni	557 Nr. 25
407	Nr. 12.	Praevenistis me pater	556 Nr. 23
411—419.**		Cum nuper Aurelianis	—
421	Nr. 1.**	In nomine sancte et individue	—

Namenverzeichnis

von Fritz Rötting.

(Die Zahlen hinter einem Komma verweisen auf Anmerkungen).